

Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch!

Politische Berichte



10. November 1989
Jg. 10 Nr. 23

G 7756 D

Preis:
2,50 DM

Dokumentiert

**Texte der
DDR-Opposition
zur
„deutschen Frage“**

Seite 8

USA

**Fronten um
Abtreibung
in Bewegung**

Seite 15

Ausländerbeirat München

**Kommunales
Wahlrecht
für Ausländer
muß sein**

Seite 24

Kommunalwahlen BaWü

**Faschistische Formierung
unübersehbar.
Einige Ergebnisse von
linken Wahlbündnissen**

Seite 37



Anfang Dezember wollen die Staats- und Regierungschefs der EG eine „EG-Sozialcharta“ beschließen. Gegenüber den Angriffen der Kapitalisten, z.B. auf das Nachtarbeitsverbot für Frauen, bietet diese Charta keinerlei Schutz.

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben von der Bundesdelegiertenkonferenz des BWK, 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/216442
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H., 5000 Köln 1, Zülpicher Str. 7, Telefon: 0221/211658

Inhalt 23/89

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft

Aktuell in Bonn.....	4
EG-„Sozialcharta“: Gegen Angriffe der Kapitalisten bietet die Charta keinen Schutz.....	5
„Soldat-Mörder“-Urteil: Regierung fordert Aburteilung....	7
Rebmann: Anklage gegen irischen Widerstand.....	7
BaFöG-Novelle: Widerstand vom Zweiten Bildungsweg....	7
Dokumentiert: DDR-Opposition zur „deutschen Frage“....	8
PKK-Prozeß: Angriffe auf elementare Verteidigungsrechte..	10

Auslandsberichterstattung

Schweiz: Kollektive Mindestnormen bald beseitigt?.....	12
Erläuterungen zum Entwurf des Arbeitszeitgesetzes.....	13
Indien: Vorgezogene Parlamentswahlen.....	13
Frankreich: Abschluß bei Peugeot.....	14
Kanada: Reservat als „Spielhölle“?.....	14
Spanien: Die Partei des Kalifen hat kräftig zugelegt.....	15
USA: Fronten um Abtreibung in Bewegung.....	15
Internationale Meldungen.....	16

*Aus Verbänden und Parteien***Veröffentlichungen:**

Broschüre zum Düsseldorfer Kurdenprozeß.....	18
„Historische Zieltreue“ gesamteuropäischer Politik.....	18
Ein Beitrag zur EG-Kritik.....	19
CDU-Diskussion: Die Strategie der Mitte beruht auf dem Konsens mit Rechtsaußen.....	19

Reportagen und Berichte regional

Regionale Nachrichten.....	21
Ausländerwahlrecht: Reaktion gegen Einwohnerwahlrecht — Wie weiter?.....	22
Rassismus: FDP-Ratsfraktion setzt Prioritäten.....	22
Roma und Sinti: Anerkennung als Nazi-Verfolgte!.....	23
Rassismus: Stadt Gelsenkirchen erniedrigt Roma.....	23
Ausländerbeirat München: Kommunales Wahlrecht für Ausländer muß sein.....	24
Wohnungsnot: 30 000 Menschen ohne Wohnung.....	25
Seeschiff-Fahrt: Streik gegen Zweitregister.....	25
Bosch: Zentrum des Widerstands gegen Faschisten?.....	26
Zu Sauers Bosch-Gefälligkeits-Geschichten.....	27
Nachrichten aus der Arbeiterbewegung.....	28
Ausländerbeiratswahlen: Sozialistische Liste in Köln.....	29

Aus Kultur und Wissenschaft — Diskussionsbeiträge

Fotoserie: Arbeit an der Käsetheke.....	30
Friedenspreis: Buchhandel ehrt Vaclav Havel.....	31

Spezialberichte

IGM-Gewerkschaftstag: Weizsäcker lockt mit Osteinmischung. Steinkühler sieht „Fieberstunden“.....	32
Tarifpolitik: Samstag und Sonntag tabu, aber Nacharbeit genehm?.....	33
Wohnungspolitik: Mehr Markt und höhere Mieten — Rendite für Kapitalanleger.....	34
Beschluß des Städtetags zur Wohnungspolitik.....	36
Kommunalwahlen Baden-Württemberg: Faschistische Formierung kaum übersehbar. Einige Ergebnisse von linken Kandidaturen.....	37
Kaum Rechts-/Links-Überschneidungen in Stuttgart.....	37
Konstanz: Zwei Faschisten im neuen Gemeinderat.....	38
Freiburg: Politik der Abgrenzung gegen Faschismus nötig.....	38
Gefährliche faschistische Formierung.....	39

Arbeitskampf soll diskreditiert werden

Gesamtmittel betreibt mit Unterstützung von BDI, DIHT und der Regierungskoalition eine Kampagne, um den zu erwartenden Arbeitskampf im Bereich der Metallindustrie öffentlich in Mißkredit zu bringen. Der zur Verfügung stehende Verhandlungsrahmen sei eng; nicht nur bei einer unverantwortlichen Arbeitszeitverkürzung, sondern auch beim Lohn. DIHT-Präsident Stihl erklärte im Handelsblatt, einen Arbeitskampf im Jahre 1990 würden die Arbeitgeber nur überstehen, wenn sie sich nicht nur in einem regionalen Tarifkonflikt, sondern sofort durch eine allgemeine Ausspernung im gesamten Bun-

1937 hatten sich Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband Maschinen- und Metallindustrieller in einem Friedensabkommen darauf geeinigt, Meinungsverschiedenheiten ohne Arbeitskämpfe möglichst vor Ort zu regeln ... Heute sind schätzungsweise 80 Prozent der schweizerischen Arbeitnehmer der absoluten Friedenspflicht unterworfen ... Dem entsprechend wurden seit 1937 über 75 Prozent aller Arbeitskonflikte in direkten Verhandlungen auf betrieblicher Ebene beigelegt.“

Das ist sicher auch einer der Gründe, warum die Kapitalistenverbände seit einiger Zeit in der BRD betrieblich-flexible Tarifverträge fordern. So kann Kampfkraft geschwächt werden. — (mal)



Auch Bundeswirtschaftsminister Haussmann sprach sich unlängst für Lohnsenkungen auf „friedliche“ Art aus.

desgebiert zur Wehr setzten.

Der BDI-eigene iwd veröffentlichte in der Ausgabe vom 2.11. einen Aufsatz „Tarifkonflikte — friedliche Lösung gewinnt Anhänger“. Gleich im Vorwort beruft er sich auf internationale Entwicklungen: „Das soziale Klima ist heute längst nicht mehr so rauh wie noch vor einem Jahrzehnt.“ 1988 seien durch Streiks und Aussperungen in den wichtigsten Industrieländern 43 Millionen Arbeitstage verlorengegangen, 1980 waren es noch 80 Millionen Tage.

Die BRD rangiert dabei im unteren Viertel. Das sei jedoch z.B. gegenüber der Schweiz unbefriedigend. Wie das zu ändern sei? „Schon

Durchschnittlich weniger Befristungen

Nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wurden 1988 1,135 Millionen befristete Beschäftigungsverhältnisse gezählt (1986: 1,188 Millionen). Das IAB hebt hervor, daß die Abnahme auf 5,6% befristeter Verhältnisse bei Arbeitern und Angestellten „ohne saisonale Verzerrungen“ möglich sei, da die Mikrozensus-Erhebung im gleichen Kalendermonat (April) stattgefunden habe: „Nach diesen Ergebnissen scheint die 1984/85 vielfach konstatierte Ausbreitung befristeter Arbeitsverträge zu nächst beendet zu sein.“ Damit, so das Handelsblatt, habe

sich die Befürchtung, daß das Beschäftigungsförderungs-gesetz von 1985 auf Dauer zu einer Expansion befristeter Beschäftigung führen werde, für den Beobachtungszeitraum offenbar nicht bestätigt. Allerdings stieg von Juni 1985 bis April 1986 die Zahl dieser Verhältnisse um 138 000 auf 1,188 Millionen. Der jetzt festgestellte Rückgang beträgt nur 53 000 Stellen. Außerdem untersucht das IAB nur die wenig aussagen-de durchschnittliche Entwicklung. Das Institut stellt aber fest, daß der Befristungsanteil in niedrigen Einkommensgruppen (unter 800 DM) bei etwa 20% liegt. Mit steigendem Einkommen nehme der Anteil auf unter drei Prozent ab. Ein Anhaltspunkt dafür, daß gerade bei unsteten und Teilzeit-Arbeiten ein weiterer Anstieg durchaus als realistisch anzusehen ist. — (mal)

BRD-F: BRD verlangt „Wiedervereinigung“

Das herausragendste Ergebnis der „deutsch-französischen Konsultationen“ sei die Unterstützung der französischen Regierung für das BRD-Staatsziel „Wiedervereinigung“ gewesen, stellt „Die Welt“ in ihrem Bericht vom 4.11. über das Treffen der Regierungsdelegationen der BRD und Frankreichs heraus. Auf die Frage eines Reporters: „Haben Sie Furcht vor einem wiederver-

einigten Deutschland“ habe der französische Staatspräsident Mitterrand auf der abschließenden Pressekonferenz geantwortet: „Ich messe dem deutschen Problem eine sehr große Bedeutung bei ... Was zählt, ist der Wille des deutschen Volkes.“ Und weiter: „Der Wunsch nach Wiedervereinigung ist legitim.“ Die „Welt“ beurteilt dies als eine „dringend notwendige“ Klarstellung der französischen Regierung gegenüber angeblich unklaren offiziellen Stellungnahmen der letzten Zeit, und zitiert dann Kohl: „Wer ja sagt zum Selbstbestimmungsrecht und zur Einheit der Nation, muß wissen, daß Europa für uns die Voraussetzung auch für die Erreichung dieser nationalen Ziele ist.“ Um ihr Bündnis mit Frankreich und den anderen EG-Staaten gegen die Staaten Osteuropas auszubauen und ihre westlichen Alliierten fest in ihre revanchistische Politik einzubinden, will die BRD mit der französischen Regierung den Zeitplan für den EG-Binnenmarkt noch mehr beschleunigen. Dem französischen Imperialismus geht es darum, bei der Rückgewinnung imperialistischer Positionen in Osteuropa im Bündnis mit der BRD eine führende Position zu behalten. Der BRD, die bei der angestrebten Wiedereinverleibung der DDR der Hauptgewinner wäre, kann solche Verstärkung nur recht sein. — (rül)

15. Baltische Konferenz

Vom 20. bis 22.10. fand in Lüneburg in der Ostakademie die 15. Baltische Konferenz der Deutsch-Baltischen Gesellschaft statt. Referate wurden u.a. gehalten vom Vorsitzenden des Lettisch-Deutschen Kulturvereins in Riga, Danos, über „Die gegenwärtige Lage des Deutschtums in Lettland“ und von Walburga von Habsburg aus Straßburg über die „Europäische Gemeinschaft, ihre Mitglieder — und die es noch werden sollen“. Danos mußte feststellen, daß der „Anteil der Deutschen (nur) noch 0,1% der Einwohner (Lettlands) ausmacht“, und: „Starke Gruppierungen hielten Schweden für den idealen Handelspartner“. Dennoch seien „deutsche Versuche auf joint-venture-Basis erfolgversprechend“. Um die Verdeutschung in die Sowjetrepubliken hineinzutragen, wirkt die Deutsch-Baltische Gesellschaft nach Kräften auf akademisch-kultureller und kirchlicher Ebene: In einem Austauschprogramm holt sie baltische Studenten an westdeutsche Universitäten. Nun sei auch ein Sonderkonto eingerichtet, um „Stipendien für Studenten aus Estland, Lettland und Litauen“ zu finanzieren. In Rigaer Kirchen und Diskotheken werden patriotische Lieder gesungen. Das nahm die „Gesellschaft“ als

„Anregung“, die 16. Baltische Konferenz unter das Motto „Kirche im Baltikum“ zu stellen. So gehörte zum offiziellen Teil der „Deutsch-baltischen Kulturtage“ der „Carl-Schirren-Gesellschaft“ vom 22. bis 24.9. in Lüneburg eine Andacht eigens für diese „Gesellschaft“ vom Superintendenten Dr. Witt-rum aus Stade.

Der geplanten Städtepartnerschaft zwischen Lüneburg und der Stadt Tartu aus der estnischen Sowjetrepublik gibt die Deutsch-Baltische Gesellschaft durch ihre öffentliche Mitwirkung den rechten revanchistischen Sinn. Parteien und Politiker unterstützen das revanchistische Wirken der Deutsch-Baltischen Gesellschaft bei dieser Städtepartnerschaft. So war sie z.B. ganz offiziell beim Empfang der Delegation aus Tartu in Lüneburg dabei, ebenso wie bei der Einladung der Delegation von Ministerpräsident Albrecht in Hannover. — (mic/VF, mal)

FDP 1990: Ladenschluß muß weg

Im letzten Bundestagswahlkampf war eine der FDP-Kampfpapieren mehr Freiheit durch Einführung des Dienstleistungsabends. Für 1990 kündigte die FDP-Generalsekretärin Cornelia Schmalz-Jacobsen in einem Interview der „Osnabrücker Zeitung“ (4.11.) an: Endgültige Beseitigung des Ladenschlußgesetzes. Weg mit dem jetzt gültigen Ladenschluß, die Händler sollen öffnen können, wann sie wollen, und die Käufer sollen kaufen können, wann sie wollen. Die staatliche Bevormundung durch einen festgelegten Ladenschluß sei einer der zentralen Eingriffe in die Freiheit. Die zulässige Gesamtöffnungszeit soll nach der FDP bleiben, aber die tatsächliche Öffnung der Läden flexibel sein und ganz ins Belieben der Einzelhändler gestellt werden. Die Generalsekretärin sieht den Kurs der FDP durch den langen Donnerstag bestätigt. Für die Gewerkschaft HBV lehnte das Hauptvorstandsmitglied Margret Mönich-Raane das FDP-Vorhaben als weitere Flexibilisierung und damit unzumutbare Belastung für die Beschäftigten ab. (rub)



„Fürst Hatzfeld, Schlesien“ — mit dieser Eigendarstellung griff der ehemalige Landjunker in das Symposium der Kölner Industrie- und Handelskammer „Polen heute“ ein, um einen durch und durch revanchistischen Vorschlag zu unterbreiten: Auf die Klage des BRD-Wirtschaftswissenschaftlers Watrin, Polen fehle es nach der Auswanderungswelle an Facharbeitern, schlug der Fürst vor: Man solle doch „den deutschen Vertriebenen die Rückkehr“ gestatten. Die Vertreter der polnischen Regierung enthielten sich jeden Kommentars. Watrin jedoch sekundierte dem Fürsten mit dem Hinweis auf „Meinungsfreiheit“. — (uld)

Aktuell in Bonn

Ladenschluß ganz weg?

Die FDP hat sich entschlossen, für eine vollständige Aufhebung der noch bestehenden Ladenschlußregelungen einzutreten. FDP-Generalsekretärin Schmalz-Jacobson hat in der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ angekündigt, die FDP werde in den kommenden Bundestagswahlen die Abschaffung des Ladenschlusses zu einem Wahlkampfthema machen. HBV und DAG verurteilten die Ankündigung der FDP noch am gleichen Tag. Die Aufhebung des Ladenschlußgesetzes würde für die Verkäuferinnen im Einzelhandel als rechtliche Schranke gegen Nachtarbeit nur noch das bestehende Arbeitszeitgesetz übriglassen, das Nachtarbeit für Frauen bis 22.00 Uhr abends und ab 6 Uhr morgens zuläßt. Der Arbeitszeitgesetzentwurf der Bundesregierung würde auch diese letzten Schranken beseitigen.

Sechste Mietenstufe

Am 26.10. verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drucksache 11/5115) zur Einführung einer Mietenstufe VI in das Wohngeldrecht. Wo das Mietenniveau mindestens 25 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegt, wird „einkommenschwachen Familien“ zusätzlich Wohngeld gezahlt; die Vermieter können dann die Wuchermieten von ihnen kassieren. Dies bedeutet eine Ermutigung zu kräftigen

Mieterhöhungen in Gebieten mit durchschnittlichem Mietenniveau.

Diäten 'rauf

CDU/CSU, FDP und SPD haben einen Antrag in eigener Sache gestellt, der am 27.10. vom Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung gebilligt wurde: Ab 65 und nach acht Jahren mit Bundestagsmandat gibt's demnach Altersentschädigung. Und die Abgeordneten-Entschädigung soll rückwirkend ab Juli von 9013 auf 9221 Mark erhöht werden, zusätzlich die Kostenpauschale von 5 155 auf 5 274 Mark.

Polizeijagd grenzenlos?

Bundesjustizminister Engelhardt will sich für grenzüberschreitende Verfolgungsjagden westdeutscher Polizisten verstärkt einsetzen. Kurz vor einer Tagung der Justizminister der „Schengener Staaten“ (BRD, Frankreich, Benelux-Staaten) verkündete er: „Ein besonders bedeutsamer Punkt bei den anstehenden Verhandlungen wird die Frage sein, unter welchen Voraussetzungen Polizeibeamte über die Grenzen hinweg ... verfolgen dürfen.“ Eine Einigung darüber gelang offenbar nicht. Innenminister Schäuble nachher: Ein Wegfall der Grenzkontrollen 1992 käme nicht in Frage.

Drogen und Polizei

Am 25.10. erläuterte die Bundesregierung vor dem Innenausschuß ihr „nationales Gesamtkonzept im Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität“. Kernstück

ist die Schaffung mehrerer hundert neuer Stellen beim Bundeskriminalamt (BKA) zur „Verbesserung der Informationslage“, zwecks Einsatz „verdeckter Ermittlung“, zur „Telefonüberwachung“, „Verbesserter Zeugenschutz“ und eine „kleine Kronzeugenregelung“ sollen außerdem her. Die SPD forderte, „Drogenkonsum wie Inzest gesellschaftlich zu ächten“. Die Grünen kritisierten, daß „wiederum auf Repression“ gesetzt wird.

BRD-Polen

Statt den Annaberg — 1921 von deutschen Freikorps gestürmt, als es darum ging, Schlesien für das deutsche Reich zu erobern — auf seiner geplanten Polenreise zu besuchen, was in Polen eine Welle der Empörung ausgelöst hatte, will Kanzler Kohl nun in Kreisau (Niederschlesien) an einer deutsch-polnischen katholischen Messe teilnehmen. Auf dem Gut des Helmuth Graf von Moltke, in der Nazi-Zeit Treffpunkt des „Kreisauer Kreis“, spätherberufener bürgerlicher Hitler-Gegner. Im Gepäck führt Kohl ein „Polen-Paket“ aus geplanten „Hilfsprogrammen“, Hermes-Krediten, Abkommen, BRD-Engagement für westliche „großzügige Schuldenregelungen“ und dem EG-Diktat, welches Polen zu „marktgerechten Preisen“ und zur „Öffnung seines Markts“ verpflichtet.

Kontrolle — schlecht!

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses auf die SPD-Frage, ob es neue Erkenntnisse über die Chemiewaffenproduktion im libyschen Rabta gibt: Nein, die Regierung habe sich länger nicht mehr beim Geheimdienst danach erkundigt. Aber sie hat ein Gesetzesvorhaben zu besserer Außenwirtschaftskontrolle in Gang gebracht. Am 23.10. wurden vor dem Ausschuß sog. „Experten“ gehört, nämlich von den Unternehmerverbänden und von der Großforschung. Sie liefen Sturm gegen das Vorhaben, da es drohe, ihre Tätigkeit „erheblich einzuschränken“.

Was kommt demnächst?

Am 8. und 9.11. debattiert der Bundestag über den Regierungsbericht zur „Lage der Nation“. Danach bricht Helmut Kohl zu seiner Polenreise auf. Am gleichen Tag, d.h. am 9.11., soll im Bundestag das Rentenreformgesetz der Bundesregierung verabschiedet werden. Ebenfalls an diesem Tag beraten die Wirtschaftsminister der EG über „Verbraucherfragen“ wie z.B. die weitere Lockerung des Ladenschlusses. Am 12.11. reisen die Außenminister der EG nach Kairo, um über das weitere gemeinsame Vorgehen im Nahen Osten zu beraten. Am 8. und 9.12. findet in Straßburg das nächste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EG statt, auf dem u.a. die „EG-Sozialcharta“ verabschiedet werden soll.



Die Fraktion der Grünen hat im Bundestag eine Anfrage zur Zusammenarbeit westdeutscher und türkischer Geheimdienste eingebracht (Drucksache 11/5446). Darin wird u.a. nach den „laufenden Abkommen bzw. Vereinbarungen bzgl. der Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe für türkische Sicherheitskräfte“ gefragt sowie nach der Teilnahme westdeutscher Polizei- und Geheimdienstkräfte an Besuchs-, Ausbildungs- und Austauschprogrammen mit der Türkei. Leider haben die Grünen in ihrer Anfrage versäumt, auf den in Düsseldorf stattfindenden PKK-Prozeß hinzuweisen, der ja bereits ein Produkt dieser Polizei- und Geheimdienstzusammenarbeit ist.

EG-„Sozialcharta“ in Vorbereitung

Gegen Angriffe der Kapitalisten bietet die Charta keinerlei Schutz

Auf dem nächsten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der EG Anfang Dezember soll u.a. eine „Sozialcharta“ der EG verabschiedet werden. Ob es überhaupt zu dieser Verabschiedung kommt, ist noch offen: Die britische Regierung lehnt jede Verabschiedung einer solchen Charta ab. Die Bundesregierung gibt sich demgegenüber entschlossen, die Charta zu verabschieden. Damit werde „die soziale Dimension des Binnenmarktes“, der 1992 in Kraft treten soll, gesichert, heißt es aus Regierungskreisen. Die Regierung legt wert darauf, die DGB-Gewerkschaften in ihr chauvinistisches und arbeiterfeindliches Programm der Verwirklichung des „Binnenmarktes“ und in die damit verbundene Expansion westdeutscher Konzerne so weit wie möglich einzubinden. Ob dies mit der vorliegenden „Sozialcharta“ gelingen kann, ist allerdings zweifelhaft. Denn der von der EG-Kommission ausgearbeitete und von den Arbeits- und Sozialministern der EG Ende Oktober weitgehend gebilligte Entwurf der Charta enthält buchstäblich kein einziges verbrieftes und einklagbares Schutzrecht für die Lohnabhängigen in der EG. Im Gegenteil ist die Sozialcharta eine Beschreibung, an welchen Punkten die großen Konzerne in der EG in den nächsten Jahren vermittlels der EG-Kommission auch die noch bestehenden einzelstaatlichen Schutzrechte der Lohnabhängigen weiter auflockern oder ganz beseitigen wollen.

Ausländerunterdrückung und Freizügigkeit nach Konzernherren-Art

Das beginnt schon mit der Präambel des Entwurfs. Hier soll die Entrechtung ausländischer Lohnabhängiger in der EG, vor allem derer, die nicht aus anderen EG-Staaten kommen, sondern beispielsweise aus der Türkei, aus Jugoslawien, Marokko, Tunesien oder Algerien, direkt und offen festgeschrieben werden. Statt ihnen gleiche Rechte einzuräumen, empfiehlt die Kommission kaltschnäuzig, solchen Lohnabhängigen „sollte eine Behandlung zuteil werden, die derjenigen vergleichbar ist, welche die Arbeitnehmer des betreffenden Mitgliedsstaats genießen“. „Vergleichbar“ ist ein weiter Begriff: etwas schlechter, schlechter, sehr viel schlechter: „vergleichbar“ ist das alles! Tatsächlich wird durch diese Floskel in der Einleitung der „Sozialcharta“ die Unterdrückung ausländischer Arbeiter als Grundsatz EG-weit sanktioniert.

Unter „Soziale Grundrechte“ folgt

dann als erstes Grundrecht das „Recht auf Freizügigkeit“. Was hier zu geschehen habe, beschreibt die Kommission so:

„4. Das Recht auf Freizügigkeit setzt voraus, daß ...

— der Freizügigkeit entgegenstehende Hindernisse, die sich aus der Nichtanerkennung bestimmter Arten von Diplomen und beruflichen Befähigungsnachweisen ergeben, beseitigt werden ...

6. Ist die Vergabe von Zulieferaufträgen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs damit verbunden, daß ein Arbeitnehmer eines Mitgliedsstaates Arbeiten, die nicht auf Zeit sind, in einem anderen Mitgliedsstaat verrichtet, so darf der Grundsatz der Gleichbehandlung mit den Beschäftigten des Aufnahmestaates ... nicht mißachtet werden.“

Damit ist erkennbar, woran die Kom-

konzerne ausdrücklich auf ihr Recht hin, mit Verwirklichung des „freien Arbeitsmarktes“ Lohnabhängige auch dauernd zu Arbeiten in andere EG-Staaten abzukommandieren. Anspruch auf Gleichbehandlung z.B. bei Löhnen und Arbeitsbedingungen soll in solchen Fällen auf alle Fälle nur noch der haben, der unbefristet im Ausland tätig ist — was die wenigsten sein werden. Für die große Masse der befristet im Ausland eingesetzten Lohnabhängigen ist damit der Weg zur Ungleichbehandlung frei. Die „Freizügigkeit“ in der EG ist so die Freiheit der Konzerne, ihre Lohnabhängigen überall dort zu rekrutieren oder dorthin zu verschicken, wo bzw. wohin es ihnen paßt, und bei der Gelegenheit auch gleich noch die bestehenden Sozial- und anderen Schutzrechte durch befristete



Konzernvorhaben, denen sowohl die EG-Kommission wie die Bundesregierung zum Erfolg verhelfen wollen: Nachtarbeit für Frauen ...

mission arbeitet: Die Möglichkeiten der großen Konzerne, ihre Lohnabhängigen EG-weit hin- und herschicken, wie es gerade zur Auftragslage paßt, sollen erweitert werden. Wo bisher beispielsweise eine fehlende Anerkennung von Diplomen verhinderte, daß Siemens oder irgendein anderer Konzern leitendes Personal zur Beaufsichtigung von Auslandswerken, zur Steuer- und Rechtsberatung etc. EG-weit verschicken konnte, soll dieses Hindernis künftig entfallen. Die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt für Lohnabhängige mit akademischer Qualifikation wird damit härter, die Unterwerfung dieser Lohnabhängigen unter das Diktat der großen Konzerne verstärkt.

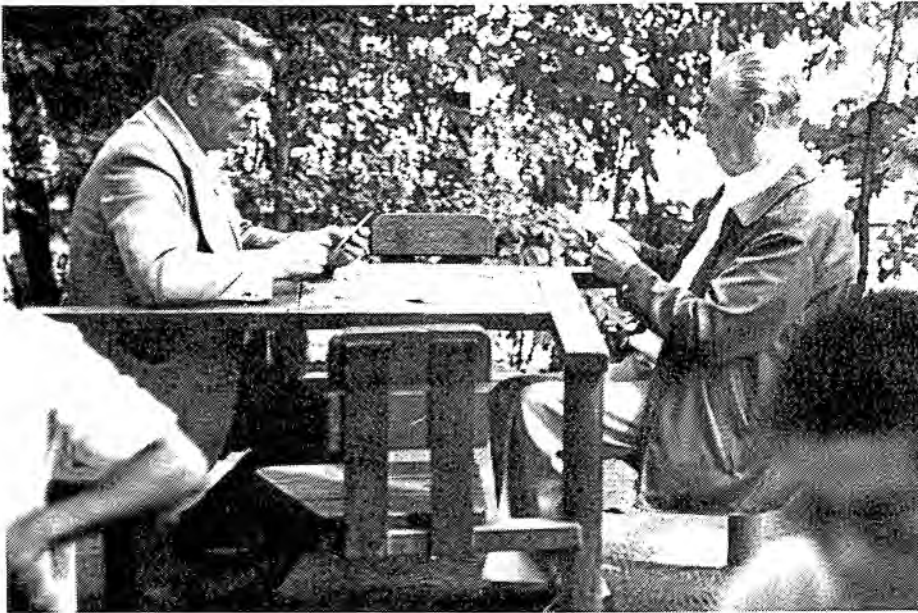
Gleichzeitig weist die Kommission die

te Verträge u.ä. außer Kraft zu setzen.

Löhne? „Annehmbar“ ist der Kommission genug

Im nächsten Kapitel ihrer Charta wendet sich die Kommission dann den Löhnen zu. Irgendwelche Schranken für die absolute Senkung der Löhne gedenkt sie den Kapitalisten nicht in den Weg zu senken. „Gerecht“ soll das „Entgelt“ sein, wünscht die Kommission. Zur näheren Beschreibung, wann den Lohnabhängigen nach Auffassung der Kommission ausreichend Gerechtigkeit widerfährt, heißt es dann:

„Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, daß durch Rechtsvorschriften oder Tarifverhandlungen auf nationaler, regionaler, überbetrieblicher, sektoraler oder be-



... und Arbeit bis ins hohe Alter, für schwer arbeitende Lohnabhängige also faktisch bis ins Grab.

trieblicher Ebene oder entsprechend den einzelstaatlichen Gepflogenheiten — ein annehmbares Entgelt, insbesondere ein annehmbares Grundentgelt, eingeführt wird.“

Damit ist jedes Kriterium, was „annehmbar“ sein soll, offen gehalten — beispielsweise ob der Lohn reichen muß, um nicht zu hungern, nicht im Winter zu frieren usw. Das ist der Kommission auch klar, weshalb sie sich im Schlußteil dieses Abschnitts der Charta dann auch gleich mit der Frage befaßt, wann und in welchem Umfang Lohnabhängige von Vermietern und anderen gepfändet werden dürfen.

Arbeitszeit: Flexibel bis ins Grab

Unter „Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen“ folgt dann im wesentlichen eine Beschreibung, welche Formen von Überarbeit, Schichtarbeit und anderen Zumutungen die Kommission künftig EG-weit erlaubt sehen möchte:

„10. Die Schaffung eines europäischen Arbeitsmarktes muß zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in der Europäischen Gemeinschaft führen. Diese Entwicklung erfolgt durch eine Angleichung dieser Bedingungen auf dem Wege des Fortschritts und betrifft:

- die Gestaltung und Flexibilität der Arbeitszeit, insbesondere die Festsetzung einer Höchstarbeitszeit;
- alle anderen Arbeitsformen als den unbefristeten Arbeitsvertrag, insbesondere den befristeten Arbeitsvertrag, Saisonarbeit, Teilzeitarbeit und Leiharbeit;
- andere Arbeitsformen wie Wochenendarbeit, Nachtarbeit und Schichtarbeit sowie regelmäßige Überstunden ...“

Als scheinbares Zugeständnis folgt dann die großartige Aussage der Kommission:

„11. Jeder Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der Europäischen Gemeinschaft hat Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub und auf die wöchentliche Ruhezeit oder auf eine Ruhezeit in regelmäßigem Abstand, die von den Sozialpartnern vereinbart wird.“

Um den Flexibilisierungsspielraum, den die EG-Kommission den Konzernen in der EG einräumen will, abschließend zu beschreiben, hier noch die Aussage zum Rentenalter:

„28. Wer das Rentenalter erreicht hat ..., sollte ein abgestuftes Mindesteinkommen beziehen ...“

Welches Rentenalter damit gemeint ist, bleibt offen: 70 Jahre, 80 Jahre? — Egal, Hauptsache, er bezieht dann ein „abgestuftes Mindesteinkommen“. Tatsächlich ist damit noch nicht einmal das Recht der Lohnabhängigen, irgendwann im Alter noch ein paar Jahre leben zu dürfen, ohne für die Kapitalisten schufte zu müssen, gewährleistet.

Was die sonstigen „Angleichungen“ der Flexibilisierungsspielräume der Konzerne „im Wege des Fortschritts“ beinhalten, demonstriert die Bundesregierung gerade mit der Aufhebung des Ladenschlußgesetzes, die Schweizer Regierung mit der Beseitigung des Nachtarbeitsverbots für Frauen, die Elektrokonzerne mit ihren Vorstößen zur Durchsetzung von Sonntagsarbeit, Konzerne wie GM und Fiat mit der Einführung der 7-Tage-Woche, 9-Stunden-Schichten wie bei GM in Antwerpen oder regelmäßigen Nachtschichten wie bei GM in Spanien.

Blüms „9 Punkte“

Bundesarbeitsminister Blüm hat in den letzten Verhandlungen der Sozial- und Arbeitsminister der EG über den nun vorliegenden Entwurf der „Sozialcharta“ neun Punkte vorgetragen, bei denen der Bundesregierung angeblich an klaren

Regelungen innerhalb der EG gelegen ist. Diese neun Punkte lauten vollständig nach Auskunft des Arbeitsministeriums wie folgt:

- „1. Jahresurlaub mindestens vier Wochen.
2. Kinderarbeit und Jugendarbeitsschutz.
3. Mutterschutz 14 Wochen vor und nach einer Geburt.
4. Eingliederung Behinderter.
5. Berufsberatung und Arbeitsvermittlung.
6. Entgeltfortzahlung an Feiertagen.
7. Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.
8. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.
9. Leiharbeit.“

Punkt, Ende. Worin beispielsweise die „Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall“ bestehen soll, also z.B. 20% des Nettolohns drei Tage lang oder 100% des Nettolohns sechs Wochen lang, läßt Blüm völlig offen. Bei solchen Positionen werden die Differenzen zwischen der Bundesregierung und der britischen Regierung über die Sozialcharta sicher noch beizulegen sein.

Auffällig ist aber nicht nur die weitgehende Beliebigkeit von Blüms „Punkten“. Auffällig ist auch, wo die Bundesregierung offenbar gar keinen Regelungsbedarf sieht: Bei der Beschränkung der Arbeitszeit in die Nacht, ins Wochenende und ins hohe Alter. Hier wünscht offenbar auch das Bundesarbeitsministerium im künftigen EG-Binnenmarkt überhaupt keine Schranken mehr für die Kapitalisten.

Gerade in diesem Punkt liegt leider auch von seiten des DGB bislang keine klare Widerstandslinie gegenüber der Sozialcharta und den Plänen der Kapitalisten vor. In einer Erklärung zur Sozialcharta, die er am 2. November der Presse vorlegte, bestand der DGB-Vorsitzende Breit zwar auf „einklagbaren Rechten für Arbeitnehmer im Binnenmarkt“. Ausdrücklich erwähnte Breit dann aber lediglich eine Richtlinie zur Teilzeitarbeit, die von den Kapitalisten blockiert werde. Dabei müßte eine Einigung zwischen dem DGB und den anderen Gewerkschaftsbünden in der EG auf Mindestbedingungen etwa der Arbeitszeit doch wirklich möglich sein. Daß die Nacht zum Schlafen da ist, das Wochenende zur Erholung und mit 60, 65 Jahren die Arbeit für die Kapitalisten aufhören muß — auf solche wirklich wichtigen Grundsätze sollte eine Einigung doch möglich sein. Gegenüber den Plänen der Kapitalisten, der EG-Kommission und des Bundesarbeitsministeriums ist eine solche Einigung, wie man an der Vorbereitung der „EG-Sozialcharta“ sieht, auch dringend nötig.

Quellenhinweis: Handelsblatt, 3.11.89; Kommission der EG, Entwurf der Gemeinschaftscharta der Sozialen Grundrechte, 2.10.89, sowie die Stellungnahme des „Rat Arbeit und Sozialfragen“ der Arbeits- und Sozialminister der EG vom 30.10.1989 — (rül)

„„Soldat-Mörder“-Urteil Regierung fordert Aburteilung

Das Landgericht Frankfurt hat den Arzt Augst in dritter Instanz freigesprochen. Angeklagt war er wegen der Äußerung „Jeder Soldat ist ein potentieller Mörder“, die er 1984 während einer Podiumsdiskussion vor Schülern getan hatte.

Dieses Urteil hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst, nicht bloß bei der Bundeswehr, sondern beim Kanzler, der Regierung und den Parteien CDU/CSU, FDP und auch SPD. 1988, beim ersten Urteil auf Ebene des Landgerichts in dieser Sache — ebenfalls Freispruch — hatte sich bereits der Bundespräsident beschwert. Schließlich kam es am 26.10. zur einer Debatte im Bundestag über das Urteil, in der sich alle Parteien mit Ausnahme der Grünen „tief betroffen und empört“ zeigten. Verteidigungsminister Stoltenberg kündigte an, das Ministerium werde alle „Rechtsmittel“ einsetzen, um Freisprüche dieser Art zu verhindern. Die SPD hatte im ersten Schwung der Entrüstung noch gefordert, den „Ehrenschutz“ der Soldaten ins Strafgesetz aufzunehmen, mochte dies aber in der Bundestagsdebatte nicht mehr aufrecht erhalten.

Die Heftigkeit der Empörung deutet darauf hin, daß die Regierung entschlossen ist, im Lande ein Klima zu schaffen, in dem über vieles geredet werden kann, über die Armee auf jeden Fall nicht. Eine generelle Ablehnung der Bundeswehr, die die angeklagte Aussage sicherlich beinhaltet, soll grundsätzlich zu einer Outlaw-Position gemacht werden. Dieser Vorgang, daß Politiker, gar im Parlament, das Urteil eines Landgerichts niedermachen und verwerfen, ist ziemlich einzigartig in der BRD-Geschichte und wird sicher ein wenig das Bild von der funktionierenden Demokratie mit Gewaltenteilung und Unabhängigkeit der Justiz ramponieren. Dieser Schaden erscheint aber geringer, als eine ständige öffentliche Debatte über den Sinn der Armee besonders in Hinblick auf anstehende mögliche Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen oder vielleicht auch der WEU. Das Urteil muß also weg, und es ist sicher nicht mehr bloße Spekulation, wenn man dem angeklagten Arzt in der anstehenden Revision keine Chancen auf erneuten Freispruch einräumt.

Der jetzt gerügte Richterspruch macht eine solche Wende auch sehr leicht, denn er hält fest, daß die gefallene Äußerung grundsätzlich eine Beleidigung der Bundeswehr sei, also bestraft gehört, daß aber in Anbetracht der konkreten, erhitzten Situation damals von einer Verurteilung abzusehen sei. Das ist der mündlichen Urteilsbegründung und nachfolgenden Interviews des Richters zu entnehmen.

Leider begünstigt das Bild vom Soldaten als Mörder die Versuche der Regierung, sich zum Fürsprecher „der beleidigten Soldaten“ zu machen, und leider verwischt es die Tatsache, daß die meisten Soldaten (Ausnahme sind die wenigen kommandierenden Soldaten) brutal zum kämpfen und zum töten gezwungen werden, im Kriegsfall letztlich bei Strafe des eigenen Todes. In der Gerichtsverhandlung hat der angeklagte Arzt zwar auch vom „Drill zum Morden“ gesprochen, aber es bleibt der Gesichtspunkt unberücksichtigt, daß das bestimmende Prinzip der Bundeswehr in der Unterdrückung der Wehrpflichtigen und unteren Dienststränge besteht und diese Armee gerade deshalb den Staats- und Armeeführern zu jeglicher Art von Gewaltakten und dann auch — wenn man so will — zum Morden zur Verfügung steht.

Quellenhinweis: Die mündliche Urteilbegründung ist nachzulesen in der Frankfurter Rundschau vom 28.10.89; taz, 21.10.; FR, 27.10.; „Der Spiegel“ 44/89 — (jok)

Bundesanwaltschaft Anklage gegen irischen Widerstand

Noch in diesem Jahr will die Bundesanwaltschaft ein weiteres Verfahren gegen angebliche Mitglieder einer ausländischen Befreiungsorganisation eröffnen: Die Iren Gerard Hanray und Gerard McGeough sind angeklagt wegen Beteiligung an einem Sprengstoffanschlag auf eine britische Kaserne im Jahr 1988 in Duisburg, unerlaubtem Waffenbesitz und Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Gerard McGeough wird außerdem die Beteiligung an einem Anschlag auf ein Offizierskasino der britischen Rhein-Armee in Rheindahlen bei Mönchengladbach im Jahr 1987 vorgeworfen. Westdeutscher Bundesgrenzschutz hatte die beiden Iren im August 1988 an der Grenze zwischen der BRD und den Niederlanden festgenommen. Der Festnahme und Anklage durch die Bundesanwaltschaft ist jedoch eine weitgehende Änderung der Rechtslage vorausgegangen: in ihrem Bemühen, europaweit tätig sein zu können, hatte die Bundesregierung in Zusatzprotokollen zum Schengener Abkommen durchsetzen können, daß Anschläge auf Einrichtungen der britischen Rheinarmee nicht mehr von den Briten selbst verfolgt werden, die die Hoheitsrechte über ihre militärischen Einrichtungen in der BRD haben, sondern von westdeutschen Polizeibehörden.

Beide Gefangene waren lange Zeit in völliger Isolation inhaftiert, seit kurzem können sie an Gemeinschaftsveranstaltungen teilnehmen, allerdings sind sie aufgrund von Sprachschwierigkeiten weiterhin weitgehend isoliert.

Die Gesamtkonstruktion der Anklage

geht davon aus, daß westdeutsche Polizeibehörden europaweit verfolgen, ermitteln und entsprechend anklagen können. Zwar beantragt die Bundesanwaltschaft bislang die Anklage wegen Anschlägen auf britische Militäreinrichtungen in der BRD, sie stützt sich aber in ihrer Beweisführung vor allem auf die angebliche langjährige Tätigkeit der beiden Iren in Irland. Nach Mitteilung des Anwalts von Gerard McGeough stützt sich die Bundesanwaltschaft in der Anklage zu mehr als 90 Prozent auf Material über einen Asylantrag Gerard McGeoughs, das sie aus Schweden erhalten habe. In diesen Papieren soll McGeough angeblich seine Geschichte in der republikanischen Bewegung in Irland dargelegt haben. Die schwedischen Behörden hatten die Unterlagen über McGeoughs Asylantrag an die belgische Polizei übergeben. Belgien verbreitete die Akten an die britische, niederländische und westdeutsche Polizei. Nun dienen angebliche Unterlagen über einen Asylantrag als Beweismaterial in einem Prozeß!

Gerard McGeough fordert, daß Unterlagen über Asylanträge überhaupt nicht in den Prozeß aufgenommen werden. Gegen Gerard Hanratty hat die britische Regierung zudem ein Auslieferungersuchen gestellt, über das die BRD voraussichtlich nach Ende des Prozesses entscheiden wird. Die Irland Solidarität Gießen ruft zu einer Unterschriftensammlung gegen die Auslieferung auf.

Solidaritätskonto: Frank Gallagher, Konto-Nr. 165 190, BLZ 508 644 21 bei: Volksbank Rödermark; Informationen über: Irland Solidarität Gießen, c/o Info-Laden, Südanlage 20, 6300 Gießen; Quellenhinweis: NID Jugend/Militär/Gefängnisse Nr. 23/89 — (uld)

BAFöG-Novelle Widerstand vom Zweiten Bildungsweg

Am 18. Oktober demonstrierten Schüler des Berlin-Kollegs gegen die allseits gelobte BAFöG-Reform, die am selben Tag von Bundesbildungsminister Möllemann als Gesetzentwurf einbracht worden war. Dabei kam es zu einer kurzfristigen Besetzung der CDU-Landesgeschäftsstelle — ansonsten hätte der Protest der Kollegiaten vermutlich kein Echo in der Presse gefunden.

In einer Erklärung begründen die Kollegiaten ihre Forderungen. „Dieser Entwurf sieht unter anderem die Streichung der bisher elternunabhängigen Förderung ... vor. Dies würde für uns Studierende des Zweiten Bildungsweges (ZBW) bedeuten, daß viele von uns bei einem weiterführenden Studium in die Elternabhängigkeit zurückfallen würden

Elternunabhängige Ausbildungsförderung ist die Voraussetzung, das Selbstbe-

stimmungsrecht von jungen Erwachsenen Realität werden zu lassen. Das Recht, das eigene Leben selbst zu gestalten, setzt voraus, über die eigene Ausbildung selbst entscheiden zu können ... Die Festsetzung einer Altersgrenze ... ist eine offene Diskriminierung für die Studierenden des ZBW. Sie macht jeden Versuch, sich in einer späteren Lebensphase Qualifikationen anzueignen, die nicht von einem Unternehmen unmittelbar honoriert werden, praktisch unmöglich ...

Zusätzlich stellen wir fest, daß auch in diesem Referentenentwurf keine entscheidende finanzielle Verbesserung für Studierende des ZBW vorgesehen sind. Unser Einkommen beschränkt sich zur Zeit auf 685 DM (Maximalleistung) zusätzlich eines Mietzuschusses von bis zu 75 DM. Unser Einkommen liegt damit unter dem nach der Sozialhilfe definierten Existenzminimum."

Seit etwa einem Jahr versucht der Bundesrat des Zweiten Bildungsweges

(ZBW), auf die Gefahren und Nachteile dieser Novelle aufmerksam zu machen, die für den ZBW vor allem durch die Einschränkung der elternunabhängigen Förderung eintreten. Ohne Erfolg. Daß diese Einschränkung beabsichtigt und gewollt ist, kann man der Äußerung von Möllemann entnehmen, der in einem Antwortschreiben sinngemäß gesagt hat, daß der Wissensdurst der ZBWler mit dem Erlangen des Abiturs gestillt zu sein hat.

Immer wieder hat die Bundesregierung versucht, die elternunabhängige Studienförderung abzuschaffen. Jedesmal mußte sie dieses Vorhaben aufgrund des Protestes (einige Male gab es sogar Schulstreiks) fallenlassen. Diesmal jedoch scheint ihr die Spaltung gelungen zu sein. An den Protesten gegen die BAföG-Reform haben sich die Studenten der Fachhochschulen und Universitäten nicht nur nicht beteiligt, sondern scheinen im großen und ganzen „befriedigt“ zu sein. Ein paar tausend Studenten

mehr, die gefördert werden, ein paar Mark mehr Zuschuß für den Krankenversicherungsbeitrag, die Hälfte der Ausbildungsförderung als Stipendium — endlich mal eine Novellierung, die was bringt und nicht kürzt. Ganz vergessen wird dabei, daß damit in bezug auf die Anzahl der Geförderten gerade der Stand von 1982 erreicht wird (nominal, nicht prozentual), man von knapp 900 Mark (Höchstbetrag inkl. Krankenversicherungs- und Wohngeldzuschlag) auch nicht geschieht leben kann, früher der Darlehensanteil geringer bzw. gleich null war und das ganze sowieso erst 1991 in Kraft tritt.

Noch ist die Gesetzesnovelle nicht beschlossen. Vor allem die Gewerkschaften müssen sich äußern. Der DGB fordert den abiturunabhängigen Zugang zum Studiums. Die Eliteförderung durch Ausschluß von Berufstätigen vom Studium widerspricht elementaren Interessen und Forderungen der Gewerkschaften. — (har/chf)

Dokumentiert

DDR-Opposition zur „deutschen Frage“

Im folgenden dokumentieren wir einige Texte der DDR-Opposition zur „deutschen Frage“, zur DDR-Staatsbürgerschaft und zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR. Die Texte entstammen sämtlich westdeutschen Zeitungsberichten, sind also in erheblichem Umfang vorgefiltert. Zum großen Teil handelt es sich zudem um Einzelaussagen von Personen und nicht um direkte Organisationsdokumente. Das macht ihre Beurteilung schwierig.

Trotzdem fällt auf, daß Widerstand gegenüber dem westdeutschen Revanchismus wenn überhaupt, dann nur schwach geäußert wird. Nach der Demonstration in Berlin (DDR) am vergangenen Wochenende gibt man sich in reaktionären Kreisen hierzulande siegestrunken. Die „Welt“ beispielsweise bestreitet, daß in zehn Jahren die „deutsche Frage“ noch „offen“ ist, die DDR also als selbständiger Staat überhaupt noch bestehen wird. Die Bekenntnisse der SDP für ein marktwirtschaftliches, deutsch-völkisches Gesamtdeutschland geben solchen revanchistischen Spekulationen sicher Auftrieb. Von so direktem Wiedervereinigungsgerede heben sich Stellungnahmen wie die der Vertreter des „Neuen Forum“ zwar ab, aber nicht prinzipiell, sondern eingeschränkt mit dem Hinweis, dies wolle man „erst einmal“ nicht. Gegen eine „europäische“ Wiedervereinigung mittels EG, wie sie von Leuten wie Genscher, Kohl und von Weizsäcker verfolgt wird, findet man überhaupt keine Widerstandsposition. — (mal, rül)

Bärbel Bohley (Neues Forum)

„... Ich denke, wir müssen jetzt erst einmal darum bemüht sein, diese Realität DDR, die es seit 40 Jahren gibt, zu unserer zu machen. Deshalb sind diese Wiedervereinigungsfloskeln aus dem Westen furchtbar ätzend ... Es gibt zwei deutsche Staaten. Das sieht Herr Dregger genauso wie Herr Kohl oder die SPD, denn sie haben schon seit langer Zeit mit der DDR-Regierung verhandelt ... In der DDR-Bevölkerung ist es völlig unentschieden, wie viele an Wiedervereinigung denken ... Wir wollen, daß sich die Situation in der DDR ändert: Grenze durchlässig ja, Reisefreiheit ja, aber Wiedervereinigung nein ... Es gibt

eine Debatte in der DDR über die Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft durch die Bundesrepublik. Viele wollen es nicht. Ich gehöre zu denen, die sagen: ja, aber gleichzeitig ein offenes, freies Asylrecht in der Bundesrepublik ... Die Flüchtlingswelle hat aber mit der Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft nichts zu tun. Vielleicht würden dann genauso viele Leute gehen wie jetzt.“ (1)

Reinhard Schult (Neues Forum)

„In unserem Land herrscht zur Zeit ein besonderes Stimmungstief. Alle bedrückt die Flüchtlingswelle und die offizielle Reaktion der SED und der ihr hörigen Presse. Niemand glaubt an die Mär-

chen von Menschenhandel und Entführungen. Es entsteht der Eindruck, die Partei wolle sich nur noch über die Runden retten — etwa gemäß dem Motto: „Nach uns die Sintflut“. Ebenso wenig hilft uns der westliche Medienrummel um die Flüchtlinge. Da wird der Eindruck erzeugt, die DDR stünde kurz vor dem Zusammenbruch und die Menschen würden massive politische Verfolgungen erleiden ... Die Wiedervereinigung ist für uns kein Thema. Wir finden dieses CDU-Gedudel von den Brüdern und Schwestern im Osten nervend und widerlich. Als Verursacher von zwei Weltkriegen sollten die Deutschen die nationale Trommel in der Rumpelkammer stehen lassen, die Nachkriegsgrenzen endlich anerkennen und den Heimatvertriebenen den Status der Gemeinnützigkeit entziehen, damit dieses künstliche Trachtengetümmel aufhört. Es gibt kein Schlesien, Ostpreußen und Pommern mehr — und es sollte es auch nicht mehr geben. Deutsche — wenn sie bereit sind. Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen — müßten sich als Weltbürger begreifen und solidarisch mit allen Verfolgten auf dieser Welt zu sein. Einerseits jubelt die Bundesregierung über jeden Deutschen, der aus dem Osten oder der DDR kommt, andererseits werden Flüchtlinge aus dem Libanon oder aus Ceylon, die nur das nackte Leben retten konnten, wieder zurück in den sicheren Tod geschickt. Auch die DDR hat reichlich umzudenken. Ein Asylrecht existiert in unserer Verfassung nicht einmal. Wir wollen also keinen Anschluß etwa als zwölftes Bundesland ... Wir hoffen, daß es in der DDR nicht so weit kommt, bis uns das Messer der Banken an der Kehle sitzt wie den Polen und Ungarn ... Die Gründungsmitglieder des „Neuen Forum“ waren sich einig, daß die Ökologie beim wirtschaftlichen Umbau

Vorrang haben soll. Keinesfalls darf die Folge von Reformen eine soziale Verelendung großer Teile der Bevölkerung sein ... Wie der wirtschaftliche Umbau nun konkret aussehen soll, darüber gehen die Meinungen weit auseinander.“ (2)

„Demokratischer Aufbruch“

Aus der Satzung: „... (Außenpolitische Ziele, d. Red.) ... sind eingebettet in die große Hoffnung auf Errichtung des gemeinsamen Europäischen Hauses ... Dazu gehört die Unverletzlichkeit der Grenzen in Mitteleuropa, die Bindung der DDR an den Warschauer Vertrag ... Das besondere Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland, begründet in der Einheit deutscher Geschichte und Kultur, wird ... hoch bewertet. Auch stellt der DA die freundschaftliche und familiäre Bindung von Millionen Bürgern über die Grenzen hinweg in Rechnung. Dennoch geht der DA von der deutschen Zweistaatlichkeit aus. Die langfristige Lösung der damit zusammenhängenden Fragen kann nur im Rahmen einer europäischen Friedensordnung erfolgen ...“ (Der Demokratische Aufbruch wurde vom Erfurter Pastor E. Richter mitgegründet, versteht sich als Gesprächsplattform) (1)

SDP-Mitinitiator

„... Westliches Pathos hat uns in der DDR bisher wenig gebracht, eher geschadet. Pragmatismus hat dagegen manches ermöglicht. Soll der Westen also die DDR-Staatsbürgerschaft anerkennen? Genauer, wenn auch umständlicher, muß die Frage lauten: Soll der Westen die deutsche Staatsbürgerschaft nur noch den Deutschen gewähren, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, nicht aber den Deutschen, die aus anderen Staaten in die Bundesrepublik übersiedeln wollen? Niemand kann sagen, ob es unter der Bevölkerung der DDR für diese Anerkennung ihrer Staatsbürgerschaft eine Mehrheit gäbe. Diese Frage muß offen bleiben, solange keine wirklich freie Meinungsbildung in der DDR möglich ist. Sicher scheint mir, daß sich viele Menschen in der DDR vom Westen vollends im Stich gelassen fühlten, wenn dieser gerade jetzt die DDR-Staatsbürgerschaft anerkennen sollte. Nichtsdestoweniger halte ich eine andere Praxis in der Staatsbürgerschaftsfrage für dringend notwendig. Dabei müßte die Bundesrepublik nicht ihren grundsätzlichen Anspruch aufgeben, daß die in ihrem Grundgesetz verbrieften Rechte und Freiheiten allen Deutschen zustehen. Aber es kann doch von der historischen Entwicklung erzwungene Modifikationen geben. Nicht, weil es Deutsche erster und zweiter Klasse gibt, sondern um des Zieles willen, einmal für wirklich alle Deutschen die gleichen Rechte und Freiheiten zu erreichen. Alles, was diesem Ziel schadet, ist zu unterlassen. Manches Ziel ist nur auf Umwegen zu erreichen. Konkret könnte das heißen,



Die Abgrenzung der DDR-Oppositionsgruppen gegenüber dem westdeutschen Revanchismus ist schwach.

daß DDR-Bürgern in der Bundesrepublik keine oder nur eine befristete Arbeitserlaubnis erteilt wird. Ausnahmen sollten für die gegen ihren Willen aus der DDR Abgeschobenen und für politisch Verfolgte gelten. Die Kirchen handhaben diese Praxis für ihre Pfarrer seit Jahrzehnten. Für Ärzte sollte es ebenso aus ethischen Gründen selbstverständlich sein, ihre Patienten nicht zu verlassen. Sollte sich eine Bundesregierung früher oder später zu einer solchen Verfahrensweise durchringen, würden freilich die Menschen in der DDR die gleichzeitige Aufnahme des visafreien Verkehrs zwischen beiden deutschen Staaten erwarten. Das Ziel einer recht verstandenen ‚Obhutspflicht‘ sollte es sein, eine Politik zu betreiben, die dazu beiträgt, daß den Deutschen in der DDR möglichst bald vergleichbare staatsbürgerliche Rechte und Freiheiten gewährt werden wie den Deutschen im Westen. Wenn so die Staatsbürgerschaften des größeren und des kleinen Deutschland einander zum Verwechseln ähnlich werden, wird die Frage ihrer gegenseitigen Anerkennung kein Streitobjekt mehr sein.“ (Dresden, 6.10.89) (4)

SDP-Vorstandsmitglied

„Wie haben die Gründe der Fehlentwicklung in der DDR analysiert. Die Sozialdemokratie ist in der SED unter die Räder gekommen, andere parteipolitische Richtungen gab es in der Vergangenheit nur dem Namen nach. Die können und müssen sich jetzt emanzipieren, wir mußten uns neu gründen. Denn klar ist doch dies: Ohne eine starke Sozialdemokratie kann es eine demokratische Erneuerung der DDR nicht geben ... Wir wollen, daß marktwirtschaftliche Regelmechanismen überall dort zum Zuge kommen, wo ihre Überlegenheit weltweit anerkannt ist. Um der sozialen und ökologischen Verträglichkeit des

Wirtschaftens willen brauchen wir einen vernünftigen gesetzlichen Rahmen und den Verbleib von Teilen der Volkswirtschaft in öffentlicher Verantwortung. Für den ersten Wegabschnitt stehen die sowjetischen Veränderungen Pate, also Eigenverantwortung der gesellschaftlichen Betriebe. Daneben muß die Privatinitiative im Dienstleistungs- und Handelssektor gefördert werden. Auf einer zweiten Wegstrecke wäre es dann möglich, daß wir die Marktmechanismen erweitern. Nur so können wir unsere sozialen Errungenschaften bewahren ... Wir wollen mit unserer Politik dafür sorgen, daß die DDR nicht als Konkursmasse von über 40 Jahren SED-Politik an die Bundesrepublik fällt. Wir wollen ein schrittweises Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten im Rahmen des europäischen Hauses.“

Frage des Spiegel-Reporters: Bärbel Bohley vom Neuen Forum hat der SED insoweit zugestimmt, als auch sie in der Bonner Position zur Staatsbürgerschaftsfrage ein wesentliches Hindernis für die Reisefreiheit der DDR-Bürger sieht. Stimmen Sie dem zu?

„Ich hatte hier mit meiner DDR-Staatsbürgerschaft keine Probleme. Ich habe meinen Paß und werde mit diesem Paß wieder zurückkehren.“

Vielleicht fürchtet Frau Bohley einen weiteren Aderlaß, wenn die SED ihre Ankündigung wahr macht, jeden Bürger frei reisen zu lassen.

„Dem kann die SED nur entkommen, wenn sie mit der Reisefreiheit auch alle anderen demokratischen Grundrechte und Freiheiten gibt. Den Bürgern der DDR und uns geht es um die ganze (Hervorhebung im Original) Demokratie.“ (5)

Quellenhinweis: (1) Spiegel Nr. 40/89; (2) Stern, 5.10.89; (3) Welt, 28.10.89; (4) Frankfurter Rundschau, 25.10.89; (5) Spiegel Nr. 44/89

Prozeß gegen die PKK

Schwere Angriffe auf elementare Verteidigungsrechte

Seit dem 24.10. sind vor dem OLG Düsseldorf 18 Kurdisinnen und Kurden angeklagt, Mitglieder einer „terroristischen Vereinigung innerhalb der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ zu sein und verschiedene Straftaten begangen zu haben. Nach vier Verhandlungstagen ist die Anklageschrift noch nicht verlesen. Angeklagte und Verteidigung sind gezwungen, gegen scharfe Angriffe von Bundesanwaltschaft (BAW) und Gericht auf elementare prozessuale Standards, die bislang als allgemein üblich galten, zu kämpfen.

Währenddessen protestierten in Düsseldorf einige hundert Leute, v.a. Kurden. In's Gericht wurden jedoch nur 50 Zuschauer gelassen. Zur Prozeßöffnung kamen u.a. Delegationen und Journalisten aus Griechenland, der schwedischen Grünen, dreier zypriotischer Parteien, der Demokratischen Juristen/Schweiz sowie des Landesgerichts Paris.

Glastrennwand „normal“?

Die Verfahrensbedingungen sind für Angeklagte und Verteidiger unzumutbar. Die 15 inhaftierten der insgesamt 18 Angeklagten werden durch eine Glastrennwand abgeschildert, können der Verhandlung nur über Mikrofone/Kopfhörer folgen und mit ihren Verteidigern nur über dafür vorgesehene „Sprechstellen“ an der Scheibe Kontakt aufnehmen. Schon die Befassung von Anträgen dagegen lehnte das Gericht mit der Behauptung ab, es handele sich bei diesen einmaligen Verfahrensbedingungen um „sitzungs-polyzeiliche Verfügungen“, die von der Verteidigung gar nicht anfechtbar seien, da sie weder Öffentlichkeit noch Verteidigung irgendwie behinderten. Akustische Isolation und die Zurschaustellung der Angeklagten als „gemeingefährliche Schwerstverbrecher“ sollen zu „normalen“ Begleitumständen eines Prozesses werden, die das Gericht bei Bedarf und ohne Widerspruchsmöglichkeiten der Verteidigung einführen darf.

Mißhandlung der Angeklagten

Auch in der Behandlung der Angeklagten will das Gericht neue Standards setzen: die Angeklagten werden meist bereits um fünf Uhr morgens nach Düsseldorf transportiert, müssen sich dann in einer 2x3 m kleinen Zelle ohne Fenster, in der drei Holzbretter als Liege, Tisch und Stuhl sowie eine Neonröhre als Beleuchtung dienen sollen, aufhalten. Zum Mittag erhielten sie am ersten Tag einen Teller Suppe plus Wasser. Inzwischen konnte die Verteidigung Verbesserungen der Verpflegung und eine Wolldecke durchsetzen. Zudem wurden die Ange-

klagten z.T. mit den Händen auf dem Rücken gefesselt nach Düsseldorf transportiert. Diese Maßnahmen des Gerichts verstößen direkt gegen internationale Vereinbarungen, z.B. die Entschließung (73) 5 des Ministerkomitees des Europarats von 1973 (Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen), die für *alle* Hafträume Fenster und Tageslicht *vorschreibt*.

Nicht einmal die körperliche Unversehrtheit der Angeklagten ist geschützt: Als das Gericht mit der Anwesenheitsfeststellung bei einem Angeklagten beginnen wollte, dieser die Aufforderung aber *nicht hören konnte* und nicht reagierte, stürzten sich mehrere Beamte auf ihn, schlugen auf ihn und andere Angeklagte ein, die zu Hilfe kommen wollten. Der Richter sah zu, ohne einzugreifen. Einige Angeklagte trugen Verletzungen davon. Die Verteidiger warten noch auf Zeugenaussagen dazu, um evtl. rechtliche Schritte einzuleiten.

Verteidiger der Angeklagten oder des Gerichts?

Von Wahlverteidigern und Angeklagten wurde dann die Entpflichtung der sog. „Sicherungsverteidiger“ beantragt. Diese waren vom Gericht schon vor Monaten bestimmt worden, obwohl die Angeklagten ausdrücklich andere Anwälte *ihrer Vertrauens* als zusätzliche Verteidiger forderten. Die BAW bezeichnete die Konstruktion, je ein Verteidiger des Vertrauens des Angeklagten und einer nach Wunsch des Gerichts, als gerechtfertigt, weil nur so die von ihr gewünschte Ausgewogenheit zu erreichen sei.

Gerichtssprache: deutsch — wessen Dolmetscher?

Da die meisten Angeklagten die deutsche Sprache nicht beherrschen, hatte es schon im Vorverfahren harte Auseinandersetzungen um die Übersetzung von Verfahrensakten gegeben. Obwohl klar ist, daß eine nur teilweise Übersetzung von Beweismaterial, Aussagen etc. die Verteidigungsmöglichkeiten der Angeklagten stark einschränkt, vertrat das Gericht, daß den Angeklagten nicht alles, sondern nur „Verfahrenswesentliches“ übersetzt werden müsse. Vom Anfang des Verfahrens an übersetzten dann als nächstes die gerichtlichen Dolmetscher Erklärungen der Angeklagten oft grob sinnentstellend. So wurde in einer Erklärung des Angeklagten Kaytan zum Einstellungsantrag der Verteidigung aus „deutschem Imperialismus“ „deutsches Volk“ usw. Daß die PKK niemanden in Europa zur Zielscheibe irgendwelcher

Aktionen gemacht hat oder machen wird, wurde erst nach Protesten der Vertrauensdolmetscher der Verteidigung überhaupt übersetzt. Anträge der Verteidigung, wie eine sachgerechte Übersetzung erfolgen könnte, wurden abgelehnt. Stattdessen verschärfte das Gericht die Lage zusätzlich, indem es neue Dolmetscher bestellte, die alle bereits im Vorverfahren im Auftrag des BKA tätig waren, z.B. bei „Zusammenfassungen“ von bei Durchsuchungen beschlagnahmten Texten, als Gehilfen der Kontrollrichter usw. Das Gericht will Dolmetscher ausschließlich als seine Gehilfen begreifen und verstößt damit abermals gegen die o.g. Entschließung des Ministerkomitees des Europarats, nach der „dem Gefangenen erlaubt (werden muß), sich mit Hilfe eines Dolmetschers zu verteidigen“. Von „Hilfe“ aber kann bei diesen in Gerichtsverkleidung geschlüpften Helfern der Strafverfolgung keine Rede sein. In einigen Fällen wirft die Verteidigung den jetzt bestellten Dolmetschern zudem bereits im Vorverfahren grobe Fehlübersetzungen vor. So machte einer der jetzt im Gericht tätigen Dolmetscher in den Vorermittlungen aus dem Küchendienstplan des Kurdistankomitees einen „Wachplan“ u.v.m. Von der Verteidigung gestellte Befangenheitsanträge wurden noch nicht befaßt.

Wahrscheinlich ist eine gesetzliche Regelung nötig, um klarzustellen, daß ausländische Angeklagte das Recht haben, alle Verfahrensakten in ihre Sprache und eigene Erklärungen ins Deutsche vollständig und korrekt übersetzt zu bekommen.

★

Schon jetzt ist erkennbar: Gericht und BAW versuchen in diesem Prozeß, seit dem Faschismus nicht mehr dagewesene Normen des Strafprozesses einzuführen. Gefangene dürfen mißhandelt und gequält werden, müssen der Verhandlung nicht vollständig folgen können und werden von ihren Verteidigern, die sie auch nur zur Hälfte wählen dürfen, isoliert. Um diese schweren Angriffe auf Verteidigungs- und Angeklagtenrechte zurückzuweisen, wird deutlich mehr Kritik notwendig sein als bislang (siehe Kasten), vor allem aus den Gewerkschaften, z.B. von den Juristen in der ÖTV.

Dies umso mehr, weil von bestimmten Kreisen neue Schmutzkampagnen gegen die PKK eingeleitet wurden. Der „Stern“ Nr. 44 erweckt durch die verfälschende Überschrift eines Interviews mit PKK-Generalsekretär Öcalan („...Direkt gegen Deutsche vorgehen“) erneut den Eindruck, als gehe die PKK auch in Europa gewaltsam vor. Tatsächlich haben PKK-Vertreter aber stets betont, daß sie in Europa keine Gewalt anwenden. Die „taz“ assistiert der Anklage und tut so, als seien die angeblichen Morde schon bewiesen — obwohl die Angeklagten stets die ihnen vorgeworfenen Straftaten bestritten haben. — (oga, rül)

Dokumente zum Prozeß gegen die PKK

Senatsbeschuß gegen die Anträge der Verteidiger auf Änderung der Sitzordnung etc.:

... In diesen Anträgen liegt die Beanstandung entgegenstehender sitzungspolizeilicher Anordnungen des Vorsitzenden. Solche unterliegen der Beanstandung nach § 238 Abs. 2 StPO und der Überprüfung durch den Senat nur dann, wenn durch sie die Verteidigerrechte oder die Öffentlichkeit ... beeinträchtigt werden. Das jedoch ist durch die Anordnungen ... zur Sitzordnung ..., zur Unterbringung der Angeklagten hinter einer Kunstglaswand und zur Platzierung von Vollzugsbeamten zwischen den Angeklagten nicht geschehen. Angesichts der großen Anzahl der Angeklagten, Verteidiger und Dolmetscher, der Angrenzungen von Zuhörerbänken unmittelbar an einen Teil der Anklagebank ... können nur durch eine Abtrennung der Angeklagten ... die Sicherheit und Ordnung im Gerichtssaal gewährleistet und unkontrollierte Kontaktaufnahmen zwischen Prozeßbesuchern und Angeklagten sowie die Übergabe von Schriftstücken u.a. Gegenständen auch zwischen Verteidigern und Angeklagten vermieden werden ... Die Abtrennung der Angeklagten durch eine Kunstglaswand ... stellt die am wenigsten beeinträchtigende der möglichen geeigneten Vorrichtungen dar. ...

Pressemitteilung des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins e.V. vom 23.10.89:

Diese Strafvorschrift (Anm.: § 129 a) gibt der GBA generell die Möglichkeit der kollektiven Verfolgung aller Mitglieder einer von ihr als „terroristisch“ angenommenen Organisation, ohne daß es auf individuell begangene — geschweige denn, den einzelnen Angeklagten nachgewiesene — Straftaten ankäme. Das war für den RAV Grund genug, schon seit Einführung des § 129 a StGB für dessen ersatzlose Streichung einzutreten ... (Es) sind in dem Verfahren — teils durch das der Anwendung des § 129 a StGB zwangsläufig folgende Sonderhaftrecht, teils durch Anordnungen des 5. Strafsenats des OLG Düsseldorf bzw. seines Vorsitzenden — Bedingungen für die Haft und die Hauptverhandlung geschaffen worden, die nicht einmal rechtsstaatlichen Mindestanforderungen zu entsprechen vermögen.

1. Bei dem Umfang der Ermittlungsakten, die sich derzeit auf über 200 Stehordner belaufen, bedarf ein Angeklagter ... zumindest zweier Verteidiger seines Vertrauens. Alle Angeklagten haben — nach entsprechender Aufforderung des Senats — weitere Verteidiger benannt. Gleichwohl wurden, ohne Möglichkeit der vorherigen Stellungnahme, vom Senat völlig andere, den Angeklagten wie den Verteidigern unbekannte Rechtsanwälte als „Sicherungsverteidiger“ beigeordnet.

2. Die Angeklagten dürfen keine kurdischen Publikationen des AGRI-Verlags in Köln beziehen, obwohl dieser Verlag einer der wenigen Verlage ist, der Literatur und Informationen auf kurdisch herausgibt.

3. Kontakt untereinander ist den Angeklagten verboten ...

4. Als weitere Folge der Anwendung des § 129 a StGB liest ein Kontrollrichter die zwischen den Angeklagten und den Verteidigern hin- und hergehenden Schreiben ... (Das bedeutet) eine Postlaufzeit von etwa fünf Wochen ...

KollegInnen, die in unserem Auftrag umfangreiche Verfahren in der Türkei nicht zuletzt zur Feststellung der von dort immer wieder berichteten Verletzung von Menschen- und Verfahrensgrundrechten besucht haben, haben uns bislang von derartigen, die Angeklagten voneinander und vom gegen sie selbst gerichteten Verfahren isolierenden Maßnahmen nicht berichtet.

Die Freunde der Kurden in Stockholm: Erklärung über die

politischen Prozesse gegen Kurden in der BRD:

... Die Vereine, die auf diese Weise mit Terrorismus in Zusammenhang gebracht werden, organisieren einen sehr großen Teil der kurdischen Einwanderer in der BRD ... Die PKK ... weist von sich, Gewalt außerhalb der Türkei zu gebrauchen; sie macht den türkischen Geheimdienst (MIT) für die Morde an Kurden in der BRD verantwortlich. In der Tat hat auch der Generalbundesanwalt zugegeben, daß es für solche Todesurteile keine Beweise gebe. Es ist auch eine Tatsache, daß keine kurdischen Organisationen, weder die PKK noch irgendeine andere, je mit Mord oder anderen Verbrechen in einem Gerichtsverfahren in Europa in Verbindung gebracht werden konnte ... In der Anklageschrift wird auch behauptet, die PKK hätte die Morde an zwei Kurden in Schweden geplant. Diese Frage ist von den Staatsanwälten bei den beiden Gerichtsverfahren gegen die Mörder (die beide sofort ergriffen wurden) und bei der sog. „Kurdenrazzia“ im Januar 1987 geprüft worden. Die Staatsanwälte sind zum Ergebnis gekommen, es gebe keine Beweise dafür, daß die PKK etwas mit den Morden zu tun hätte ... Der umstrittene § 129 a des bundesdeutschen StGB erinnert an die Terroristenverordnung des schwedischen Ausländergesetzes. Beide richten sich gegen Mitglieder und Sympathisanten politischer Organisationen, die als terroristisch abgestempelt werden, ohne daß diese Personen mit irgendeiner verbrecherischen Handlung in Verbindung gebracht werden müssen. Es geht nur um das Anknüpfen an eine Organisation; tatsächliche Verbrechen werden nicht nach diesen Verordnungen verfolgt, sondern nach dem eigentlichen Strafgesetz. Ein Unterschied zwischen ihnen ist, daß das schwedische Gesetz Ausländer betrifft, die mit Ausweisung oder Kommunarrest bestraft werden, während das bundesdeutsche Gesetz Organisationen in der BRD betrifft und Gefängnis bis zu zehn Jahren vorsieht. Sowohl das bundesdeutsche Gesetz als auch die schwedische Verordnung stehen im Widerspruch zu den Menschenrechten. Die Mitgliedschaft in einer Organisation zu bestrafen bedeutet, politische Meinungen zu bestrafen. Es ist sehr beunruhigend, daß derartige Gesetze in Europa wieder auftauchen ... Wir appellieren an die demokratische Öffentlichkeit in Schweden und die schwedische Presse, die Aufmerksamkeit auf diese Verhältnisse zu richten und gegen sie zu protestieren.

„die tageszeitung“, 31.10.89:

... Warum, wenn die Lage doch so klar scheint, gibt es in der bundesdeutschen Linken keine breite Solidaritätskampagne mit den kurdischen „Befreiungskämpfern“? ... Wer einmal mit Vertretern der PKK in einem Komitee zur Vorbereitung einer Demonstration war, erlebt hat, mit welchem apodiktischen Führungsanspruch die „Avantgarde des kurdischen Volkes“ (so PKK-Chef Abdullah Öcalan) bei diesen Gelegenheiten auftritt, verzichtet in aller Regel auf einen zweiten Versuch der Zusammenarbeit ... Die berechtigte Kritik an dem Prozeß darf nicht dazu führen, daß über ermordete Ex-PKKler großzügig hinweggegangen wird.

Protesttelex des Kurdistan-Komitees Köln an den „Stern“ vom 30.10.89:

... Erstens: Den Titel des Interviews mit Abdullah Öcalan haben Sie auszugsweise entstellt. Es ist jedoch schon längst bekannt, daß die PKK den bewaffneten Befreiungskampf nur in Nord-West-Kurdistan gegen die kolonialistische türkische Regierung führt. Ihr Ziel ist weder, gegen das deutsche Volk, noch gegen andere Völker der Welt vorzugehen. Im Gegenteil: Sie möchte sich mit dem deutschen Volk und anderen demokratischen und fortschrittlichen Völkern der Welt nähern und sich solidarisieren. Der zweite Punkt ist, daß das Kurdistan-Komitee in Köln den Stern-Journalisten Dietrich Willier nicht in den Libanon geschickt hat. Der Bericht ist bezüglich dieser Information falsch. Wir möchten, daß Sie diese zwei Punkte umgehend korrigieren ...

Schweiz

Kollektive Mindestnormen sollen beseitigt werden

Ausgerechnet auf die seit Juni 1981 bestehende verfassungsrechtliche Bestimmung, die Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen, beruft sich der Schweizer Bundesrat in der Begründung für eine Revision des geltenden Arbeitsgesetzes aus dem Jahr 1964. Diese Bestimmung, so der Bundesrat schon im Jahr 1986, mache es nötig, „den Arbeitnehmerschutz neu zu regeln“. Gründe für den Ausbau von Schutzrechten und Maßnahmen, um die Löhne für Frauen anzuheben, gäbe es genug. Sie haben in aller Regel deutlich schlechtere Ausbildungschancen und verdienen im Schnitt um 30 % weniger als männliche Lohnabhängige, wie eine Ende 1988 veröffentlichte staatliche Untersuchung an den Tag gebracht hat. Insbesondere im Bereich ungelernter Tätigkeiten werden hier wahre Elendslöhne gezahlt; betroffen sind davon überdurchschnittlich viele Lohnabhängige aus dem Ausland.

Die herrschende Klasse verfolgt mit der geplanten Gesetzesänderung jedoch ganz andere Ziele. Es geht hauptsächlich darum, im Arbeitsgesetz verankerte Schutzrechte der Lohnabhängigen zu beseitigen, um die „Flexibilisierung von Regelungen“ durchzusetzen, „die sich unter den heutigen Wettbewerbs- und Produktionsbedingungen als zu starr erwiesen haben“, wie es in den Erläuterungen zum Revisionsentwurf heißt. In dieser Hinsicht kann sich der Anfang September vorgelegte Entwurf sehen lassen: Unter dem Vorwand der „Gleichstellung“ zielt er in wichtigen Bereichen darauf ab, bestehende Schutzrechte der Lohnabhängigen aufzuweichen oder vollständig zu beseitigen, um den Flexibilisierungs- und Deregulierungsgelüsten der Kapitalisten gerecht zu werden.

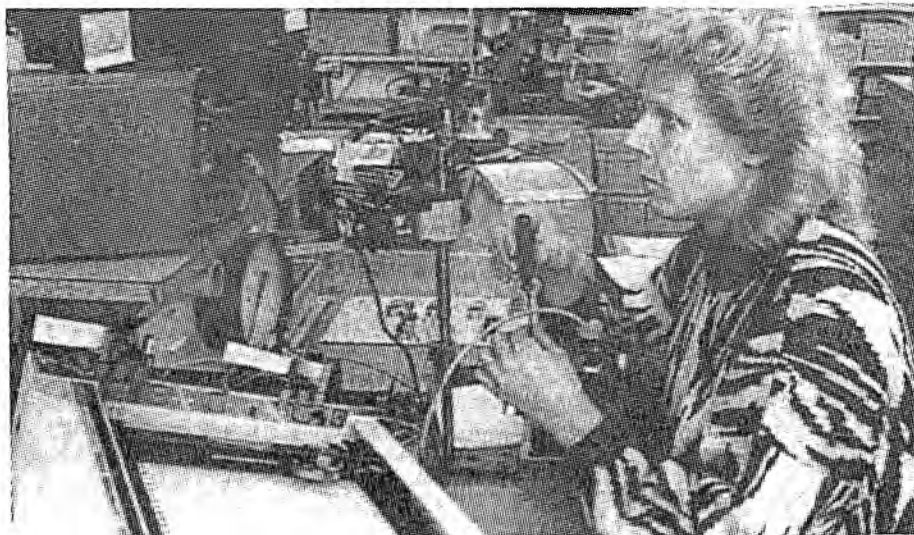
Insbesondere die Konzerne in der Elektronik, Chemie- und Textilindustrie forderten eine Deregulierung der „starr“en Arbeitszeitregelungen im geltenden Gesetz. Sie wollen mehr und längere Schichten, Arbeit rund um die Uhr, jeden Tag in der Woche. 1986 mußte das zuständige „Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit“ (BIGA) eine von den Kapitalistenverbänden als Pilotprojekt angelegte Vereinbarung beim Elektronikkonzern ETA in Marin in Sachen Flexibilisierung platzen lassen. Dort hatten Management und Gewerkschaft sich auf die Einführung von Wochenendarbeit und Arbeit rund um die Uhr geeinigt.

Seit dem Zeitpunkt nimmt der Druck in Richtung Lockerung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen zu. Mit verschiedenen parlamentarischen Vorstößen sollte dem Bundesrat Dampf gemacht

werden. So forderte eine parlamentarische Initiative schon 1985 den Bundesrat auf, einen „Katalog jener Bestimmungen zu erstellen, die eine Arbeitszeitflexibilisierung behindern.“ Zwei Jahre später beantragte die liberale Fraktion eine Revision des Arbeitsgesetzes vorzunehmen, die es erlaubt, „den technologiebedingten Veränderungen Rechnung tragen“, einige Monate danach verlangte der Parlamentarier Allenspach, das „geltende Arbeitszeitbewilligungsverfahren durch geeignetere Kontrollmaßnahmen zu ersetzen.“

Die Vorarbeiten zu dem Gesetzentwurf erledigte eine „Expertengruppe“ unter Federführung der Eidgenössischen

schrift der Konzerne. Eine der gravierendsten Neuregelungen: das bisher bestehende Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot für Frauen will die Regierung streichen, mit der zynischen Begründung, das fördere die Gleichstellung von Mann und Frau. Das bisher bestehende generelle Verbot soll durch eine Regelung ersetzt werden, wonach zukünftig „Arbeitnehmer mit Familienpflichten“ von der Arbeit in der Nacht oder an Sonntagen ausgenommen werden können. Mit dieser Neuregelung spekuliert die Regierung darauf, dem zu erwartenden Widerstand die Spitze zu nehmen, ohne den Kapitalisten dabei zu schaden. Denn die fragen vor allem junge, unverbrauchte Arbeitskraft nach, die auch in der Nacht möglichst billig vernutzt werden kann. Der Präsident der Gewerkschaft Textil, Chemie, Papier erwartet, daß vor allem in den großen Betrieben der Uhren-, Chips- und Textilindustrie künftig größtenteils kinderlose Frauen eingestellt werden, denen die Kapitalisten in der



In der Schweiz soll das Nachtarbeitsverbot für Frauen fallen. Die Konzerne wollen billige weibliche Arbeitskräfte rund um die Uhr ausbeuten

Arbeitskommission, in der Kapitalistenverbände, Kantonsvertreter, Gewerkschaften und verschiedene Frauenorganisationen vertreten sind. Der jetzt vorliegende Entwurf geht dabei über zahlreiche von gewerkschaftlicher Seite in der Kommission erhobene Forderungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes schlicht hinweg. Darüber können auch einige Zugeständnisse, die man dem „Sozialpartner“ Gewerkschaft gemacht hat, nicht hinwegtäuschen. So sieht der Entwurf z.B. vor, die zulässige Wochenarbeitszeit von 50 auf 45 Stunden herabzusetzen. Im selben Atemzug wird jedoch festgehalten, daß für „bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern ... die wöchentliche Höchstarbeitszeit aus wichtigen Gründen durch Verordnung um höchstens fünf Stunden verlängert werden“ kann.

Insgesamt trägt der Entwurf die Hand-

Schweiz im Schnitt 30 % weniger Lohn zahlen als Männern. Den wirklichen Grund für die Streichung dieses Schutzparagraphen liefert das zuständige Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in seinen Erläuterungen zum Revisionsentwurf mit: „Die Aufhebung der Sonderbehandlung der Frauen bei Nacht- und Sonntagsarbeit erlaubt einen flexibleren Einsatz der Arbeitskräfte im Betrieb“, heißt es dort.

Diesen tiefgreifenden Einbruch in Lohnabhängigen-Schutzrechte flankieren weitere Angriffe. So sollen die Grenzen der Tagesarbeit, die auf die Zeit zwischen 6.00 und 20 Uhr festgelegt werden, in Zukunft ohne behördliche Bewilligung auf den Zeitraum von 4.00 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts ausgedehnt werden können. Dasselbe gilt für Schichtarbeit: zukünftig können Betriebe einen „bewilligungsfreien Zweischicht-

betrieb innerhalb eines Zeitraumes von 18 Stunden ... organisieren.“ Dabei sollen die Kapitalisten künftig in drei Nächten von sieben Nächten Beschäftigte zu 12-Stunden-Schichten zwingen können, „sofern (dem Arbeitnehmer) nachher eine Ruhezeit von mindestens 48 Stunden gewährt wird.“ Für die Regierungsexperten bedeutet das „ein wesentliches Flexibilisierungselement, bei gleichzeitiger Wahrung der Arbeitnehmerschutz-Anliegen.“

Fallen soll außerdem die bisher gültige Regelung über den Arbeitsschluß an Samstagen (in der Schweiz normaler Arbeitstag) und vor Feiertagen um spätestens 17 Uhr.

Zu all diesen materiellen Verschlechterungen des Arbeitsschutzes kommen Neuregelungen, die den Kapitalisten einen größeren Spielraum bei der Durchsetzung von Nacht-, Schicht- und Wochenendarbeit verschaffen sollen. Man wolle zwar „den Rechtsschutz der Arbeitnehmer und ihrer Verbände nicht schmälern“, kündigen die Erläuterungen zur Revision die Schmälerung an, aber die geltenden „Verfahrensvorschriften insgesamt und insbesondere die Bewilligungspflicht für bestimmte Arbeitszeit-

formen“ schränken eben „die Wirtschaft in ihrer Beweglichkeit ein“. So soll künftig z.B. Überstundenarbeit ebenso genehmigungsfrei werden wie eine Ausdehnung des Arbeitstages auf 18 Stunden.

Als Krönung des Entwurfs muß jedoch der neu aufgenommene Artikel 28a betrachtet werden. Danach ist, so die Erläuterungen des Volkswirtschaftsdepartements, erlaubt, „durch Gesamtarbeitsverträge (vergleichbar den Manteltarifverträgen in der BRD) von den Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen des ArG abzuweichen“. Die Regierung will damit durchsetzen, daß selbst das zurechtgestutzte Arbeitsgesetz in Sachen Arbeitszeiten ausgehebelt werden kann, wenn es Kapitalisten gelingt, „repräsentativen Arbeitnehmerverbänden“ — einem kantonalen Einzelgewerkschaftsverband beispielsweise — entsprechende Arbeitsbedingungen tariflich aufzuzwingen. Zwar enthält der Gesetzentwurf den Vorbehalt, so getroffene vertragliche Regelungen müßten „für den Schutz der Arbeitnehmer mindestens gleichwertig“ sein und von der „Mehrheit der von der Abweichung betroffenen Arbeitnehmer“ akzeptiert werden. In den Erläuterungen

wird aber schon angedeutet, in welche Richtung der Hase laufen wird: Es werde „nicht einfach sein, den Begriff der Gleichwertigkeit anzuwenden“. Mit diesem „Ausnahmeartikel“ könnten per Revision schon zusammengestrichene kollektive verbindliche Mindestnormen lokal, kantonal, ja konzern- und damit landesweit in verschiedenen Branchen endgültig ausgehebelt werden. Die Gewerkschaftszeitung „Diskussion“ weist auf die trüben Ursprünge dieser Idee hin: „Sie ist schon in den dreißiger Jahren eifrig diskutiert worden, als auch bei uns unter deutschem Einfluß korporatistische und undemokratische Vorstellungen üppig wucherten.“

Quellenhinweis: Vernehmlassungsentwurf: Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz); Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf für die Änderung des Arbeitsgesetzes; Diskussion 9/89; NZZ. 14.9.89; Tages-Anzeiger, 14.9.89; SMUV-Zeitung, 20.9.89 — (jüg)

Indien

Vorgezogene Parlamentswahlen

Am 22. und 24. November 1989 finden in ganz Indien vorgezogene Parlamentswahlen statt. Der Termin wurde in einer Kabinettsitzung am 17.10. beschlossen, nachdem die Gesetzesvorlagen für eine Gemeindereform (Panchajat Bill) im Oberhaus gescheitert war. Die Congress-Partei geht jetzt mit diesem Thema in den Wahlkampf und behauptet die Opposition blockiere die zwei Gesetzesvorlagen, die doch nur der Dezentralisierung der Macht der Bundesstaaten dienen zugunsten der armen Stadt- und Landgemeinden. Dabei verschleppt die Congress-Partei vor allem in den von ihr regierten Bundesstaaten seit Jahren die Panchajat Wahlen.

Der Spitzenkandidat der Opposition V.P. Singh bietet auch nichts anderes an als Rajiv Gandhi. V.P. Singh war bis vor einem Jahr Finanzminister im Kabinett von R. Gandhi. Er wurde entlassen, weil er öffentlich die Korruption in der Regierung und der Congress-Partei aufgedeckt hatte. Dabei ging es vor allem um Schmiergelder für Militärs und Politiker durch die Waffenkäufe, die die indische Regierung beim schwedischen Rüstungskonzern Bofors getätigt hatte.

Dies ist denn auch das zentrale Thema der in der „Nationalen Front“ vereinigten Oppositionsparteien. Die revolutionäre Zeitschrift „Frontier“ dazu: „Mr. Shekhar (einer der Führer der „Nationalen Front“) scheint ein sensibler Oppositionspolitiker zu sein, der sicher nicht zu unrecht der Ansicht ist, daß „Nieder mit der Korruption“ nicht der einzige Slogan sein kann, weil die Fragen, die die einfachen Leute bewegen etwas weitergehend sind - Armut, wachsende Un-

Erläuterungen zum Entwurf des Arbeitsgesetzes

Geschlechtergleichheit: Infolge der Gleichstellung der Geschlechter in Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung lassen sich Sonderschutzvorschriften, die sich einzig auf das Geschlecht abstützen, nicht mehr rechtfertigen. Unter diesem Gesichtspunkt erweisen sich Sonderschutzvorschriften über Nacht- und Sonntagsarbeit sowie den Sittlichkeitschutz für Frauen als problematisch. Der Schutzgedanke beruht hier eher auf einem überkommenen Rollenbild der Frau ... Die oben genannten Schutzbestimmungen ... haben daher im Revisionsentwurf keine Aufnahme mehr gefunden ...

Arbeitnehmer mit Familienpflichten: Gestützt auf die Aussagen im Rechtsetzungsprogramm „Gleiche Rechte für Mann und Frau“ ... schlägt der Entwurf die neue Schutzkategorie der Arbeitnehmer mit Familienpflichten vor.

Abweichungen vom ArG durch Gesamtarbeitsverträge: Gestützt auf überwiesene parlamentarische Vorstöße aus verschiedenen politischen Lagern sieht der Entwurf die Möglichkeit vor, durch Gesamtarbeitsverträge von den Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen des ArG abzuweichen, sofern die getroffenen vertraglichen Regelungen für den Schutz der Arbeitnehmer mindestens gleichwertig sind und die betrieblich betroffenen Arbeitnehmer dieser Lösung zustimmen (gemeint: Mehrheitsentscheidung, d.V.). ... Der Entwurf präsentiert ein neues Instrument des öf-

fentlich-rechtlichen Arbeitnehmerschutzes.

Wöchentliche Höchstarbeitszeit: (Art. 9) Absatz 1 sieht für alle Arbeitnehmer bzw. Betriebsarten als Obergrenze die 45-Stunden-Woche vor. Die unterschiedliche Höchstarbeitszeit von 45 bzw. 50 Stunden je nach Betriebsart soll demnach aufgehoben werden ... In Absatz 2 und 3 ist die Abweichungsmöglichkeit von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von bisher vier auf fünf Stunden erhöht worden, was einen gewissen Spielraum für Arbeitszeitschwankungen ergibt. Absatz 2 würde es ermöglichen, auf Verordnungsstufe ... ein sog. „Bandbreitenmodell“ zu regeln. So könnte beispielsweise Betrieben mit verhältnismäßig tiefer wöchentlicher Arbeitszeit (z.B. 40 Stunden) gestattet werden, in einzelnen Wochen bis zu 50 Stunden zu arbeiten, sofern die betriebliche Arbeitszeit (40) im Jahresdurchschnitt eingehalten wird. Darüber bleibt eine Verlängerung der Höchstarbeitszeit durch Sonderbestimmungen nach Artikel 27 möglich ...

Grenzen der Tagesarbeit: Die Grenzen der Tagesarbeit werden neu einheitlich auf 6 und 20 Uhr festgelegt (Sommer und Winter). Sie sollen ohne behördliche Bewilligung verschoben werden können ... (Art. 10) Absatz 3 ermöglicht es den Betrieben, einen bewilligungsfreien Zweischichtbetrieb innerhalb eines Zeitraumes von 18 Stunden zu organisieren. Arbeitsbeginn ist dabei frühestens um 4 Uhr, Arbeitsschluß spätestens um 23 Uhr.

gleichheit, Arbeitslosigkeit, Kastendiskriminierung, Glaubensbekenntnis und Religion, regionales Ungleichgewicht usw. ... Bofors kann niemals der entscheidende Faktor für Wahlresultate in einem Land wie Indien sein, in dem Stimmen gekauft und Ergebnisse zu rechtgeputzt werden können."

Um die Wahlen für sich zu entscheiden versucht Rajiv Gandhi seit einigen Monaten auch die dynastischen Elemente in der indischen Regierungspolitik zu bemühen. Er läßt landauf landab seinen Großvater Nehru, den ersten Präsidenten Indiens feiern, und sich als würdigen Enkel.

Der Wahlkampf findet vor dem Hintergrund einer rapide wachsenden Verelendung der indischen Bevölkerung statt. In den bereits 1956 überfüllten Großstädten mit damals 56 Millionen Menschen leben heute 230 Millionen, weil sie auf dem Lande keine Existenzgrundlage mehr finden. Jeder dritte Einwohner der Städte Bombay, Madras, Kalkutta und Delhi lebt in Slums. Die Preise steigen in den letzten Monaten rapide an. Die kommunalistischen Konflikte nehmen weiter zu. Aus diesem Grunde hat auch die Zeitschrift „Frontier“ gewarnt, die Reform der Gemeinden generell abzulehnen. Wenn es gelänge die Panchajats zu stärken, wäre das zum Nachteil der Congress-Partei, nicht der Opposition.

Quellenhinweis: Frontier, 19.10.1989; TAZ v. 19.10. und 1.11.89; The Times v. 23.10.1989 — (cog)

Frankreich

Abschluß bei Peugeot

Nach sieben Wochen wurde der Streik in den französischen Peugeot-Werken in Mulhouse und Sochaux-Montbéliard am 23.10. beendet. Während der ersten vier Streikwochen weigerte sich der Generaldirektor der Peugeot-Werke, der inzwischen als Kapitalist des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet wird, überhaupt in Verhandlungen mit den Gewerkschaften einzutreten. Nachdem aber die Streikenden unbeugsam blieben und der Zusammenschluß der beteiligten Gewerkschaften CGT, CFDT, CFTC und FO anhielt, außerdem Calvet auch unter öffentlichen Druck geriet, sah die Regierung sich genötigt, einen Schlichter zu bestellen und Calvet sich genötigt zu verhandeln. Nach Bekanntgabe des Angebots vom 20.10. sah es zunächst so aus, als würden sich die Gewerkschaften dem nicht beugen. Dieses Angebot beinhaltete die Anhebung der niedrigsten Einkommen von 5000 FF auf 5400 FF, die der mittleren Einkommen um 250 FF, die höheren Einkommen sollten um 5 FF bis 110 FF ansteigen. Die Gewerkschaft CGT erhob hingegen die Forderung nach

1500 FF Lohnerrhöhung. So zielte das Angebot letztlich darauf ab, die CGT von den anderen Gewerkschaften abzuspalten. Genauso kam es dann auch. Das Angebot, ergänzt durch Anhebung des 13. Monatsgehalts und eine Erhöhung der Gewinnbeteiligung von 2% auf 2,5%, wurde angenommen, die Gewinnbeteiligungsquote nur von FO und CFTC. Noch nicht abschließend verhandelt ist die Frage der Nichtanrechnung der Streiktage.

Dennoch wird das Ergebnis nicht als Niederlage eingeschätzt. Wichtig ist zunächst die Anhebung gerade der Niedrigsteinkommen bei diesem ersten Streik in der Geschichte von Peugeot, der überhaupt ein Ergebnis zu verzeichnen hatte. Darüberhinaus wird der Zusammenschluß einmal bei den Arbeitern selbst, aber auch unter den beteiligten Gewerkschaften, betont.

Die CGT schlägt jetzt vor, die Forderung nach 1500 FF (auch in anderen Branchen) weiter zu erheben. So spricht man auch nur von einer Aussetzung des Streiks. Für den 26.10. hatte die CGT zu einer Pariser und landesweiten Demonstration mobilisiert. Neben den Peugeot-Arbeitern in Sonderzügen aus Mulhouse und Sochaux nahmen CGT-ler aus anderen Branchen teil, Finanzangestellte, die ebenfalls seit Wochen streiken, Lehrer, Beschäftigte von Renault, den Werften, der Post, des Gesundheitswesens.

Nachdem die Arbeit in den bestreikten Peugeot-Werken wieder aufgenommen wurde, kam es zu Sanktionen und Repressalien von seiten der Geschäftsleitung. In Sochaux wurde sieben Busfahrern die Fahrtätigkeit wegen Streikteilnahme verboten; anderen wird wegen Streikteilnahme die Lieferung eines schon bestellten Neuwagens verweigert. In Mulhouse sind ebenfalls Arbeiter versetzt worden; in der während des Streiks besetzten Gießerei versuchten Meister, Arbeiter, die nicht mitgestreikt hatten, anzustiften, CGT-Delegierte zu schlagen. Dieser Versuch schlug allerdings fehl.

Die CGT-Forderung nach 1500 FF mehr greift nun auch bei dem für den 6.-8.11. geplanten Eisenbahner-Streik. Die CGT fordert zusätzlich noch ein Mindestgehalt von 6500 FF monatlich. Die CFDT erhebt ebenfalls diese Forderung, die CFCT fordert eine Wiederherstellung der Kaufkraft. Die CGT führt z.Z. eine Umfrage bei den SNCF-Beschäftigten durch zu Themen wie 35-Stunden-Woche, Personalstand, Zukunft der SNCF als öffentliche Dienstleistung. Die Ergebnisse sollen am 15.11. veröffentlicht werden.

Am 27.10. fand ein Streik im Schiffsverkehr der SNCF, dem Fährverkehr, statt gegen Privatisierungsabsichten für diesen Bereich.

Quellenhinweis: L'Humanité v. 23.-28.10.89; Le Monde v. 23.-25.10.89; Handelsblatt v.20.10.89 — (sur)

Nicht Kanada, nicht USA Reservat als Spielhölle?

Bei Cornwall, Ontario, 110 km von Montréal entfernt, beginnt das Indianerreservat Akwesasne. Es liegt teils auf dem Boden der kanadischen Staaten Ontario und Québec, teils auf dem Boden des Staates New York, USA. Im Juli kamen 100 FBI-Agenten und Polizisten des Staates New York, um die Spielautomaten in „Tony's Vegas International casino“ zu beschlagnahmen — der Kasinobesitzer verteidigte sein Eigentum mithilfe von Gewehren und war erfolgreich. Seit 1984 sind mehrere Bingopaläste und Spielhöhlen in Akwesasne entstanden, 600 Leute arbeiten darin. Dazu gehört auch eine eigene bewaffnete



Einer der Mohawk-Krieger

Macht, die Mohawk-Krieger.

Diese Bewaffnung dient nicht nur dem Schutz vor amerikanischer oder kanadischer Polizei, sondern richtet sich auch gegen indianische Traditionalisten, die diesen kommerziellen Gebrauch alter indianischer Privilegien angreifen. Dazu gehört etwa die Redaktion der Zeitung *Akwesasne Notes*. Deren Redakteur Douglas George sagte im September, man habe kürzlich unmittelbar vor dem offenen Krieg gestanden, und so könne es nicht weitergehen. Verhandlungen zwischen den Kasinobesitzern und den Bewohnern des Reservats — 8500 leben in Akwesasne — sind ergebnislos abgebrochen worden.

Was vor allem die Amerikaner auf das Reservat lockt, sind die höheren Risiken gegenüber dem staatlich kontrollierten Bingo in New York: Der Hauptgewinn im „Mohawk Bingo Palace“ liegt mit 90000 Dollar vierhundertmal höher. Der

Jahresumsatz liegt bei 9 Mio. Dollar. Ein anderer Spielhallenbetreiber sagt, daß er die Investitionen von 700 000 Dollar schon dreimal wieder verdient hat — ein Startkapital, das er zunächst durch Schmuggeln von Zigaretten von USA nach Kanada verdient hat. Solche Äußerungen werden freimütig getan, weil die Einkünfte auf dem Reservat von der staatlichen Einkommensteuer ausgenommen sind. Das ist natürlich auch für amerikanische Geldgeber interessant, die sich teilweise eingekauft haben. Die Traditionalisten sehen darin einen Weg, wie sich die Mafia und andere organisierte Kriminelle im Reservat einnisten.

Die Glücksspiel-Kapitalisten dagegen haben für die Bedenken der Traditionalisten und für die von ihnen gestellte Reservatsverwaltung nur Verachtung übrig; einer vergleicht den Häuptling des kanadischen Teilreservats mit Fidel Castro und Ghaddafi. Die Verwaltung auf dem kanadischen und amerikanischen Teil des Reservats ist getrennt gewählt; darüber hinaus gibt es eine Gruppe von Häuptlingen von alters her, und auch zwischen diesen drei Gremien bestehen Meinungsverschiedenheiten.

Die bewaffnete Truppe der Mohawk-Krieger beansprucht, in der Tradition der indianischen Unabhängigkeitsbewegung zu stehen: „Wir verteidigen die Souveränität unseres Volkes“. Von der Reservatsbevölkerung wird ihnen entgegengehalten, daß diese Krieger sich vom Schmuggel finanzieren und als Patrouille ungeeignet sind.

In Kahnawake, einem anderen Reservat in der Nähe von Montréal, ergab letzten Dezember eine Urabstimmung eine Mehrheit gegen die Eröffnung einer Bingo-Halle. Die Investoren setzten sich darüber hinweg.

Quelle: Maclean's, 18.9.89 — (mfr)

Wahlen in Spanien

Partei des Kalifen hat kräftig zugelegt

Als Garant für politische Stabilität und Kontinuität wird Felipe Gonzalez in der Presse gefeiert. Nur Lady Thatcher hätte ähnliches in Europa vollbracht. Zieht man in Erwägung, nach welchen Manövern die PSOE wieder zur absoluten Mehrheit im Parlament kam, dann sieht die Sache ein bißchen anders aus. Gonzalez wußte aufgrund der sozialen Kämpfe, besonders des gelungenen Generalstreiks und der Weigerung der sozialistischen Gewerkschaft UGT, ihn zu unterstützen, nur zu gut, daß die Sache knapp werden würde. Deshalb zog er die Wahlen um acht Monate vor. Und dennoch bedeutet die groß herausgestellte absolute Mehrheit ja nichts anderes als

einen einzigen Sitz im Parlament. Also wohl eher eine hauchdünne Stabilität und Kontinuität. Im Klartext liest sich das Wahlergebnis folgendermaßen:

Die Regierungspartei PSOE ging von 43,4 auf 39,6 % zurück. Die rechte PP unter Aznar blieb wie 1986 bei 26 % und die CDS des Gonzalez-Vorgängers Suarez ging von 9 auf 8 % herunter. Die sogenannten regionalen Parteien errangen zwei Sitze mehr als zuvor, nämlich 37 Mandate. Davon stellen die Katalanen allein 18 Abgeordnete, die baskische Herri Batasuna kam auf vier Sitze, welche auch erstmals besetzt werden sollen. Große Gewinner der Wahl aber sind die Kommunisten, die als Bündnis IU (Vereinigte Linke) angetreten waren. Sie steigerten sich von 5 auf 9 %, d.h. die Sitzanzahl im Parlament stieg von 7 auf 17 Mandate. Der Vorsitzende der IU, der in Spanien aufgrund seiner andalusischen Abstammung und wohl auch wegen seines Aussehens als „der Kalif“ bezeichnete Julio Anguita analysierte das Wahlergebnis in der für ihn typi-

schen Weise. Wer für grenzenlosen Kapitalimport eintritt, so Anguita, zur gleichen Zeit aber die Menschen in ihren halbfeudalen Sozialstrukturen vermodern läßt, der verliert eben in Spanien die Stimmen.

Tatsächlich scheint diese Interpretation, so einfach sie ist, zuzutreffen. Die größten Verluste erntete die PSOE dort, wo der Kapitalimport im Rahmen der EG-Integration am meisten zu spüren ist, nämlich in den großen Städten. Und eben dort, vor allem in Madrid, erzielte die IU ihre großen Gewinne.

Gonzalez hat also durch einen Taschenspielertrick, die vorgezogenen Wahlen, noch einmal seinen Kopf aus der Schlinge ziehen können. Trotzdem ist das Regieren für ihn wesentlich schwerer geworden. In Spanien zirkuliert mittlerweile der Witz, wie es denn kommen könne, daß ein Andalusier, nämlich Gonzalez, einen Kalifen fürchte.

Quellen: „El Pais“ und „Frankfurter Rundschau“, 30. und 31.10.89 — (gem)

USA

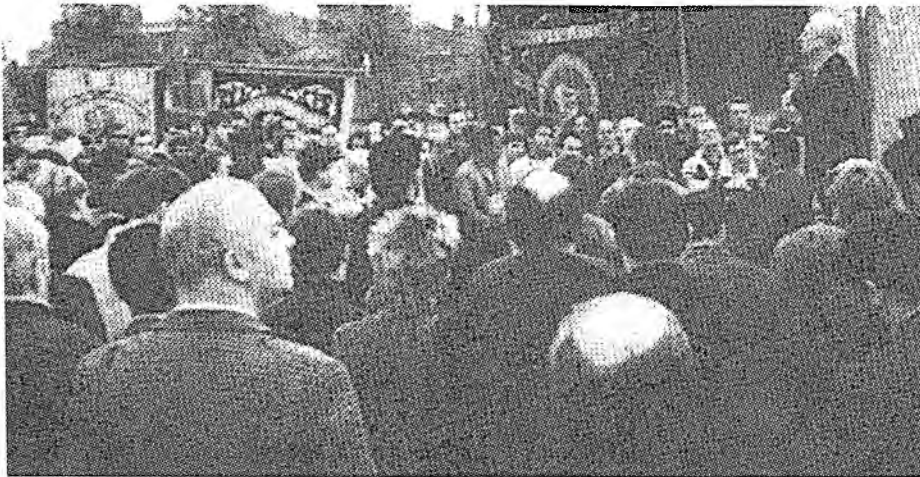
Fronten um Abtreibung in Bewegung

In den zehn Jahren, seit der Oberste Gerichtshof der USA, dem Druck der weitverbreiteten Forderung nach Selbstbestimmungsrecht der Frau folgend, den Schwangerschaftsabbruch legalisierte, haben reaktionäre Kräfte ständig daran gearbeitet, diesen Erfolg fortschrittlicher Kräfte auszuhöhlen und schließlich zu Fall zu bringen.

Die wachsende Zahl unter Reagan ernannter reaktionärer Richter im Obersten Gericht hat zu einer ständigen Einschränkung der Legalisierung von 1979 geführt. Das Verbot der Bezahlung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Medicaid bedeutete, daß Arme de facto kein Recht auf Schwangerschaftsabbruch haben. Diesen Sommer schließlich hat das



Demonstration gegen die Strafverschärfung für Abtreibungen vor dem Obersten Gericht



Seit Montag, den 30. Oktober, streiken 6000 Metallarbeiter in Großbritannien in der Triebwerkherstellung bei Rolls Royce in Glasgow und in zwei Werken von British Aerospace. Die Streiks sollen der Anfang von Schwerpunkstreiks in der gesamten britischen Metallindustrie sein. Die Metallgewerkschaften fordern eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39 Stunden auf 35 Stunden in der Woche. Der Verband der Metallunternehmer hatte eine Verkürzung auf 37,5 Stunden in der Woche bei Lohnkürzungen angeboten. Dieses Angebot wurde in einer Urabstimmung zurückgewiesen. — (uld)

Israel: Siedlermiliz in besetzten Gebieten geplant

Parallel zu den Vorbereitungen eines neuen US-Nahostplans, der den Ausschluß der PLO von allen Verhandlungen über die Zukunft der von Israel besetzten Gebiete vorsieht, baut die israelische Armee eine neue Terrortruppe in den besetzten Gebieten auf: Künftig sollen die israelischen Siedler in einer der Armee angegliederten Miliz organisiert und so offiziell die Hatz auf Palästinenser betreiben dürfen. Das Oberkommando soll der für das besetzte Jordanien zuständige General Mordechai erhalten. Die vollständige Annektierung des Westjordanlandes und die Zerschlagung des Aufstandes der Palästinenser ist Ziel der Aktion. Delegierte der israelischen

Zentrumspartei Schinui und der Mapam protestierten gegen das Vorhaben. — (uld)

Wahlen in Griechenland: Keine Mehrheit für Rechte

Nur knapp 46% und Verluste konnte die Konservative Partei Griechenlands erreichen, die sich von den zweiten Parlamentswahlen in diesem Jahr die absolute Mehrheit erhofft hatte, die sozialdemokratische Pasok konnte mit 41% leichte Stimmengewinne erzielen, ebenfalls das Bündnis verschiedener kommunistischer Organisationen, das 10,2% der Stimmen erhielt. Eine Regierungsbildung ist — da das kommunistische Bündnis nach wie vor eine Koalition mit der Pasok ablehnt — noch nicht absehbar. — (uld)

Kampuchea: Fortschritte der Roten Khmer

Unter der Überschrift „Ein kambodschanisches Dien Bien Phu“ berichtet die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 5.11. erschreckt über wichtige militärische Erfolge der Roten Khmer gegen die Truppen des von Vietnam eingesetzten Heng-Samrin-Regimes. So steht fest, daß Truppen der Roten Khmer die strategisch wichtige Stadt Pailin im Grenzgebiet zu Thailand trotz erbitterten Widerstands der Truppen Heng Samrins erobert haben. Die 3000 Mann starke Elitedivision 196 der Heng Samrin-Regierung sei bei diesen Kämpfen praktisch aufgerieben worden, berichtet die NZZ. Dies sei nicht nur militärisch und psychologisch, sondern auch wirtschaftlich ein schwerer Verlust für das Regime: „In Pailin ... liegen nämlich wertvolle Edelsteinminen, durch deren Ausbeutung die Kriegskasse gefüllt werden kann. Außerdem hatte das Heng-Samrin-Regime seit Monaten betont, Pailin sei fest in seiner Hand und ein Sieg der Guerilla sei unmöglich“, klagt das Blatt, sicherlich auch mit Blick auf Schweizer Gold- und Edelsteingeschäfte. Die Truppen des Regimes seien trotz ihrer materiellen Überlegenheit den Einheiten der Roten Khmer nicht gewachsen. Offenbar sehen auch die Imperialisten bei dieser Entwicklung ihre Aussichten auf die weitere Kontrolle Kampuchéas schwinden. Nach Berichten der gleichen Zeitung hat das Regime über die beiden größten Städte des Landes, Pnom Penh und Battambang, wieder nächtliche Ausgangssperren verhängt. In Pnom Penh sollen Hamsterkäufe auffällig zunehmen. — (rül)

Oberste Gericht einen weiteren Schritt zurück zu der Zeit vor 1979 getan. Es erlaubte den einzelnen Bundesstaaten, weitergehende Einschränkungen gegen Abtreibung zu erlassen.

Dieses Urteil stachelte die Reaktion an, die verbliebenen Reste des Rechts der Frau auf Schwangerschaftsabbruch vollständig zu beseitigen und in den Parlamenten der Einzelstaaten eine Palette übelster Schikanen und Unterdrückungsgesetze gegen Frauen und Ärzte einzubringen.

Zum Erstaunen der Bourgeoisie hat die akute Bedrohung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch durch das Urteil des Obersten Gerichts eine Stärkung und politische Aktivierung der Bewegung für Selbstbestimmungsrechte der Frau weit über die organisierten Kräfte hinaus bewirkt. Das erste Anzeichen war die gewaltige Zahl der Teilnehmer — weit über 500000 — an der Demonstration in Washington im April dieses Jah-

res unmittelbar vor dem neuesten Urteil des Obersten Gerichts. Das gestiegene Selbstbewußtsein der Bewegung für Selbstbestimmungsrechte der Frau und die weite Verbreitung der Forderung nach legalem Schwangerschaftsabbruch haben bewirkt, daß die Abtreibungsfrage zu einem Hauptthema der diesjährigen Wahlen wurde — unerwartet und sicher nicht zur Freude der Bourgeoisie, die normalerweise alle relevanten Themen aus dem Wahlkampf heraushält.

Im Wahlkampf um den Gouverneursposten in New Jersey, den seit acht Jahren die Republikanische Partei hält, hat der Kandidat der Demokratischen Partei sich für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ausgesprochen und seinen Gegner wegen dessen Position angegriffen. Nachdem Meinungsumfragen einen Vorsprung des demokratischen Kandidaten von 15% ergaben, versuchte der republikanische Kandidat, seine Position abzuschwächen, was ihn die Unterstützung

der organisierten Abtreibungsgegner kostete. Eine Kreisvorsitzende der Republikanischen Partei erklärte öffentlich, daß sie den Demokratischen Kandidaten wegen seiner Unterstützung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch wählen werde. Sie kenne die langjährige Position des republikanischen Kandidaten und traue seinem Sinneswandel nicht. Noch überraschender ist, daß in den Gouverneurswahlen in Virginia, das zum sogenannten Bibel-Gürtel gehört, das Recht auf Abtreibung eines der Hauptwahlkampfthemen ist. Der Demokratische Kandidat ging entgegen der gängigen Meinung der Wahlkampfstrategen mit Fernsehspots über Abtreibung in die Offensive. In den Wahlsendungen hieß es, daß der republikanische Kandidat „Ihr Recht. (Schwangerschaftsabbruch) zu wählen, nehmen will ... Er will die Uhr zurückdrehen und Abtreibung verbieten selbst in Fällen von Vergewaltigung und Inzucht.“ Auch hier führt der

Nicaragua: Waffenstillstand beendet

Die nicaraguanische Regierung hat die seit März 1988 einseitig verkündete Waffenruhe gegenüber den Contras für beendet erklärt. Im Schutz dieser Waffenruhe hatten Einheiten der Contras in den letzten Monaten ihre Terroraktionen verstärkt und zahlreiche Menschen ermordet. Nach Beendigung der Waffenruhe begannen Regierungstruppen in neun Provinzen südlich der honduranischen Grenzen eine Offensive gegen Stellungen der Contra. — (rül)

UdSSR: Erneute Streiks von Bergarbeitern

In der Sowjetunion sind erneut zahlreiche Belegschaften im Kohlenbergbau in Streiks für eine Erhöhung ihrer Löhne, Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und für stärkere Kontrolle der Belegschaften über die Produktion getreten. Nach Presseberichten streikten am 2.11. in der im hohen Norden gelegenen autonomen Provinz Komi um die Stadt Workuta elf der dreizehn Grubenbelegschaften. Nach Berichten von Sprechern der Vereinigten Streikkomitees des Petschora-Kohlenbassins, zu dem auch Workuta gehört, haben sich Eisenbahner und Vertreter anderer Belegschaften des öffentlichen Dienstes mit den Streikenden solidarisch erklärt. Auch im Donbass-Revier in der Südukraine soll es zu Streiks in Kohlengruben gekommen sein. Nach Berichten von „Tass“ verlangen auch die Vertreter der Belegschaften im sibirischen Kusbass-Revier die rasche Einlösung von Zusagen der Regierung, u.a. nach stärkerer Selbstverwaltung der Gruben und mehr Rechten der Belegschaften. Eine Regierungsdelegation unter dem stellvertretenden Ministerpräsi-

denten Rjabow ist nach Workuta gereist, um mit den Streikenden zu verhandeln. — (rül)

Kosovo: Polizei schießt auf Demonstranten

In der von Serbien unter direkte Kontrolle gestellten ehemals autonomen Provinz Kosovo hat der Prozeß gegen den früheren Provinzpartei- und Vize- und weitere 14 Funktionäre albanischer Nationalität begonnen, denen u.a. die Führung der Streikbewegung gegen die Aufhebung

der Autonomie des Kosovo vor einigen Monaten vorgeworfen wird. Die Anklage lautet auf „konterrevolutionäre Tätigkeit“ gemäß Artikel 114 des jugoslawischen Strafbuchgesetzbuches, der Strafen bis hin zur Todesstrafe vorsieht. Aus Protest gegen den Prozeß kam es erneut zu heftigen Demonstrationen. Dabei gingen die dem jugoslawischen Staatspräsidium unterstellten Sondereinheiten mit äußerster Brutalität vor. Mindestens fünf Demonstranten wurden erschossen, zahlreiche weitere verletzt, Dutzende verhaftet. — (rül)



Der Streik von etwa 57000 Beschäftigten des Boeing-Konzerns in den USA dauert an. Sie fordern Lohnerhöhungen und die Abschaffung der Verpflichtung zu Überstunden. Boeing hat in den letzten sechs Jahren keine Lohnerhöhungen außer einem Inflationsausgleich gezahlt und bis zu 20 Wochen Mehrarbeit im Jahr von den Arbeitern verlangt. Ablehnung der Überstunden galt als Kündigungsgrund. Mehrere Tausend Beschäftigte des Flugzeugkonzerns Boeing in den USA demonstrierten am 21. Oktober (Bild) in Seattle. Sie erklärten, die Zwangsüberstunden zerstörten ihre menschliche Würde und griffen das 10%-Angebot des Konzerns an — Boeing hat in den letzten drei Jahren größere Profite geschneidert als in den 18 Jahren zuvor zusammen. — (uld)

Kandidat, der für das Recht auf Abtreibung eintritt. Präsident Bush hat bei seinen Wahlkampfauftritten in New Jersey und Virginia das Thema Schwangerschaftsabbruch nicht angerührt. Zur selben Zeit hat er Veto gegen ein Gesetz eingelegt, das die Verwendung von Medicaid-Geldern für Abtreibung in Fällen von Vergewaltigung und Inzucht gestattet. Diese beiden Wahlkämpfe sind nicht die einzigen, wo das Recht auf Abtreibung eine wesentliche Rolle für Sieg oder Niederlage spielt. Schon überprüfen aufgeschreckte Strategen der bürgerlichen Parteien die Konsequenzen für die nächstjährigen Wahlen, wo 34 Senatssitze, 36 Gouverneursposten und 435 Repräsentantenhaussitze offen stehen.

Auf der anderen Seite sind die reaktionären Abtreibungsgegner dabei, die Früchte ihrer langjährigen Kampagne zu ernten. Eine Unzahl von schlimmen Gesetzentwürfen gegen Abtreibung liegt in den verschiedenen Parlamenten der Ein-

zelstaaten vor und wird früher oder später zur Abstimmung kommen, wenn sie im Januar wieder zusammentreten. Ein Gesetzentwurf in Kalifornien will das Gesetz gegen Kindesmißhandlung auf Föten ausdehnen. In Georgia geht eine Vorlage noch weiter: Eine schwangere Frau, die wegen Trunkenheit oder Fahren unter Drogeneinfluß verurteilt wurde, soll wegen Grausamkeit gegen ein Kind zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt werden können. Den Vogel schießt eine Vorlage in Louisiana ab: Die Durchführung einer Abtreibung soll zu einem öffentlichen Ärgernis erklärt werden und der Staatsanwalt, der Sheriff oder zehn Ortsansässige können sich eine einstweilige Verfügung dagegen besorgen. Die Strafen für Patient oder Arzt: Ein bis zehn Jahre Schwerarbeit und/oder eine Geldstrafe von 5000 Dollar. In Pennsylvania und in Florida sind Sondersitzungen des Parlaments beantragt worden, um Gesetze durchzupeitschen, die „Ab-

treibung im weitestgehenden Rahmen des Gesetzes einschränken sollen.“ In Florida ist eine Sondersitzung abgelehnt worden. In Pennsylvania ist ein übles Antiabtreibungsgesetz mit großer Mehrheit in beiden Häusern verabschiedet worden. Eine 24-stündige Wartezeit ist verordnet, während der ein Arzt der Schwangeren Föten in verschiedenen Entwicklungsstadien zeigen muß. Verheiratete Frauen müssen den Ehemann von der geplanten Abtreibung informieren.

Zur gleichen Zeit hat das Oberste Gericht von Florida Teile des Abtreibungsgesetzes von Florida wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Die Bourgeoisie hat 52 Bundesstaaten, um auszu- testen, wie weit sie gehen kann, und um die Bewegung zu spalten. Wenn einige Staaten Abtreibung erlauben, können bemittelte Frauen dorthin fahren, während für die Armen das Abtreibungsverbot durchgesetzt ist. — (ther. ger)

Veröffentlichungen

Broschüre zum Düsseldorfer Kurdenprozeß

Die von Hans-Eberhard Schulz (Verteidiger im Prozeß) geschriebene Broschüre „Von Stammheim nach Düsseldorf“ ist die ideale Lektüre für Leute, die anfangen, sich für das Problem der Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in der BRD und den kurdischen Befreiungskampf zu interessieren. Für Leute, die sich schon länger damit befassen, enthält die Veröffentlichung konzentriert zusammengestellt Material, daß bisher einzeln veröffentlicht wurde, und zusammengesucht werden mußte. Die Schrift ist gut zu lesen, manchmal richtig spannend.

Aus der Einleitung: „Die deutsche politische Justiz 1989 ist also das Thema dieser Veröffentlichung ... Wer, außer Geschichtsschreibern, Sicherheitspolitikern und Terroristenfahndern wird sich nach ein paar Wochen Verhandlungsdauer noch für diese Verfahren und für die betroffenen KurdInnen interessieren? Wir wissen es natürlich nicht. Wir hoffen aber, daß es eine wachsende Zahl von Menschen sein werden, die erkennen, daß dieses Verfahren ein Skandal ist. Dazu wollen wir mit dieser Arbeit beitragen.“

Die Broschüre enthält so viele wichtige Einzelinformationen, daß hier nur einige beschrieben werden können. Die Broschüre beginnt, um die Verfolgungsmaßnahmen in der BRD besser verstehen zu können, mit einem interessanten Teil über die kurdische Geschichte und die Entwicklung des Befreiungskampfes. Danach wird der Beginn der Kurdenverfolgung in Westeuropa ab dem Jahre 1984 beschrieben. In diesem Teil werden einige der PKK angelastete Verbrechen beschrieben und klar aufgezeigt, daß es sich um Konstruktionen des türkischen Geheimdienstes und der westdeutschen Behörden handelt. Sehr genau werden angebliche Beweise der Bundesanwaltschaft im derzeitigen Düsseldorfer Prozeß untersucht. Z.B. die angebliche Entführung eines Kurden durch zwei jetzt Angeklagte und die Behauptung, daß „Volksgerichte gegen abtrünnige PKK-ler“ durchgeführt worden seien. „Dem Zeugen wird in diesem Zusammenhang vom BKA mehrfach vorgehalten, daß er es offensichtlich belüge.“

In der Broschüre wird auch eine Zeugenaussage aus der Türkei zitiert, wonach dieser Zeuge in der Türkei vom türkischen Geheimdienst Geld für seine „Mission in Europa“ erhalten hat. Weitere offensichtliche Lügen der beiden Hauptbelastungszeugen werden entlarvt.

In diesem Abschnitt wird auch das Verhalten der sogenannten „westdeutschen Linken“ scharf kritisiert. ... der von linken Intellektuellen getragene

„Kölner Appell“ kann das zweifelhafte historische Verdienst für sich in Anspruch nehmen, unmittelbar vor der Verfahrensübernahme durch den Generalbundesanwalt und den bundesdeutschen Razzien, die deutschen Sicherheitsbehörden aufgefordert zu haben, endlich gegen die PKK einzuschreiten.“ Das, obwohl „Vertreter der PKK und ihr nahestehender kurdischer Organisationen mehrfach bestritten (haben), mit den Morden etwas zu tun zu haben, da sie Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung außerhalb der Türkei ablehnten.“

Der nächste Abschnitt der Broschüre behandelt die Isolationshaftbedingungen der angeklagten Kurdinnen und Kurden und die Beschränkung der Verteidigung in dem Verfahren. Ein weiterer Abschnitt beschreibt das „Anklagekonstrukt des Generalbundesanwaltes“. Innerhalb dieses Teiles befindet sich ein



Auch die Ermordung Adigüzels 1987 in Hannover wird der PKK untergeschoben.

sehr guter Teil zur ... „Vorgeschichte der §129a StGB-Fortentwicklung reaktionärer politischer Strafrechtstradition“. Schlußbetrachtung: „Wie wir sahen, sind unveräußerliche Menschenrechte und wesentliche Grundrechte unserer Verfassung in diesem Verfahren zur Disposition gestellt“.

Die Broschüre wurde mit Unterstützung der Roten Hilfe herausgebracht. „Deshalb wollen wir an dieser Stelle nur in kurzen Sätzen darlegen, warum sich die Rote Hilfe e.V. an der Herausgabe dieser Schrift beteiligt hat und gemeinsam mit den kurdischen GenossInnen, den verschiedenen Solidaritätskomitees und vielen anderen fortschrittlichen Organisationen darauf hinwirken will, daß durch Schaffung von öffentlichem Druck eine Verurteilung in dem Düsseldorfer Prozeß verhindert wird.“

Quellenhinweis: Kamalatta Flugschrift 1, Zapata Buchladen, Jungfernstieg 27, 2300 Kiel; Telefon 0431/93639, Preis 8 DM, 87 Seiten. — (sth)

„Historische Zieltreue“ gesamteuropäischer Politik

Dr. phil. Kurt Plück leitete im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. In der „politischen Meinung“ Nr. 246 verfaßte der CDU-Politiker einen Aufsatz unter dem Thema „Zieltreue, zur Dringlichkeit der deutschen Frage“.

Er bindet die „deutsche Frage“, die ihrer Natur nach stets große Geduld und langen Atem erfordere, in die Veränderungen „im Verhältnis der Weltmächte und im Umgangsstil Moskaus mit seinen europäischen Nachbarn“ ein. Dr. Plück drückt seine Freude darüber aus, daß die von der Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg verfolgte „Politik der Stärke“ nicht durchgehalten werden konnte, weil „das marxistisch-leninistische Denksystem menschenfeindlich angelegt“ sei.

Nachdem er in mehreren Abschnitten das „Scheitern dieser Systeme“ hämisch darzustellen versucht, kommt er zu den Kernaussagen seines Aufsatzes: „In der Geschwindigkeit der gesamteuropäischen Entwicklung zu einem ‚postkommunistischen Europa‘ und in der Entfaltung eines eigenen Willens demokratischer Kräfte in der DDR liegt der Schlüssel zu der Frage, wann die deutsche Teilung überwunden wird. Der Schlüssel liegt — perspektivisch — bestimmt nicht mehr in Moskau.“

In weiteren Passagen rechnet er mit „der Arroganz der SED und deren Führer“ ab. Der Autor schlußfolgert, daß nach der riesigen Fluchtbewegung die Rolle der SED und damit der Bestand eines sozialistischen Systems in Frage gestellt sei: „Tatsächlich ist die Frage berechtigt, ob die DDR im Ablauf der gesamteuropäischen Entwicklung überhaupt eine echte Überlebenschance hat.“ Dann zitiert er — völlig aus dem Zusammenhang gerissen — Otto Reinhold, Politbüromitglied der SED: „Ohne Sozialismus hat die DDR keinen Bestand“. Doch genau den verteidigt der SED-Politiker Reinhold.

Wie der Weg zu einem „Friedensvertrag“ weiter zu beschreiten sei, erläutert Dr. Plück zum Schluß seiner Ausführungen: „Die Führung der DDR hat ihre Deutschlandpolitik immer allein unter dem Gesichtspunkt instrumentiert, ob ihre Macht in Frage gestellt oder stabilisiert werden würde.“ Seine Aufforderung an die westdeutsche Politik: Fortsetzung der imperialistischen Politik, um die DDR und andere osteuropäische Staaten einzuverleiben. „Demgegenüber haben die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 verfassungsmäßig in großer Zieltreue stets das Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes als den Ursprung der zu verwirklichenen Einheit gefordert. Es würde ... einen heilsamen Einfluß ausüben, wenn die Zieltreue dieser Politik zugleich das nationale und das europäische Interesse zu befrieden vermöchte.“ — (mal)

Ein Beitrag zur EG-Kritik

Der ISP-Verlag in Frankfurt hat ein Taschenbuch zur Kritik des EG-Binnenmarkts 1992 und der dabei verfolgten Konzernabsichten herausgegeben. Das Buch bezieht sich auf Diskussionen, wie sie in Teilen der Gewerkschaften, bei SPD und Grünen sowie im Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen (Buko) geführt werden, und versucht, diese Kräfte in ihrem Widerstand gegen das Projekt „Binnenmarkt 1992“ zu bestärken. Ausdrücklich erwähnen die Autoren — alle aus der Redaktion der SoZ — die Friedensbewegung, die Umweltbewegung und die Bewegung gegen Erwerbslosigkeit. Für solche Leser haben sie Beispiele für die Vorhaben der Kapitalisten mit dem EG-Binnenmarkt zusammengetragen und für die negativen Folgen dieses Projekts für die Lohnabhängigen.

Leider hat das Buch auch einige deutliche Schwächen. So findet sich darin die Bemerkung, die EWG sei ein „Teilinstrument zur Zementierung der Spaltung Europas und Deutschlands“ (S. 35) — angesichts der gerade vollzogenen Ostexpansion von BRD und EG und des auch von der EG betriebenen imperialistischen „Rollbacks“ gegen die Staaten Osteuropas ein krasses Fehlurteil.

Einige Seiten später (S. 64) bestreitet derselbe Autor Tendenzen der EG zur Staatsbildung: „Weder auf der politischen noch auf der ökonomischen Ebene“ sei eine solche Entwicklung der EG erkennbar. Das läßt nicht nur auf erstaunliche Unkenntnis der staatlichen Mechanismen der EG schließen (EWS, Agrarmarkt, außen- und sicherheitspolitische Instanzen der EG, Europäischer Gerichtshof und dergleichen können wohl schwerlich als „handelspolitische“ Organe klassifiziert werden), sondern auch auf eine beträchtliche Unterschätzung des Projekts Binnenmarkt. Schließlich soll der „Binnenmarkt“ durch eine Vielzahl neuer Verordnungen, Gesetze usw. verwirklicht werden, alles staatliche Akte, die die Macht der Kapitalisten gegenüber den Lohnabhängigen EG-weit weiter festigen sollen.

Vermutlich hätten solche Fehler und andere Schwächen — so fehlt jede Befassung mit dem Anwachsen faschistischer Kräfte, die durch den Ausbau des Binnenmarkts gestärkt werden — vermieden werden können, wenn sich die Autoren mit der Geschichte der „Europa“-Strategie der reichsdeutschen Konzerne befaßt hätten. Wichtige Dokumente, etwa die Vorstellungen der EG-Kommission zum „Sozialraum“, hätten den Nutzen des Buches für die gewerkschaftliche Diskussion auch erhöht.

„Die EGmbH der Bosse & Banken“, isp-Pocket 43, Frankfurt 1989, 135 Seiten, 16.80 DM — (rül)

CDU-Diskussion

Die Strategie der Mitte beruht auf dem Konsens mit Rechtsaußen

Seit dem Bremer Parteitag erlitt die CDU zwei weitere, schwere Wahlschläge. Bei den Kommunalwahlen in NRW und dann auch in Baden-Württemberg konnten REP und freie Wähler kräftige Stücke vom rechten Rand der Union abreißen, und das Gewicht der FDP relativ zur Union nahm auch zu. Wieso blieb diesmal bei der Union die Erregung aus, die früheren Niederlagen stets folgte? Kommunalwahlen wirken auf die Bundespolitik nicht unmittelbar, die Festigung der FDP stärkt die Regierung, SPD und Grüne kamen nicht voran, und die Entwicklung im östlichen Europa, besonders in der DDR, nährt strategische Hoffnungen der Rechten. Mehr als ein Trostpflaster ist all dies für die Union, weil es zu der Politik der Mitte stimmt, die der Bremer Parteitag vorgegeben hat. Es paßt zu der Annahme, daß die sogenannte Mitte aus CDU, CSU und FDP mehr Stimmen holen kann als SPD und Grüne zusammen und vollends unüberwindlich bleibt, soweit sie SPD und Grüne getrennt hält. Diese Strategie der Mitte ist simpel und gerissen zugleich, sie ermöglicht es, die REP als politische Fußtruppe einzusetzen und durch lauthalse Abgrenzung doch von dem Verdacht des Neofaschismus frei zu bleiben.

Die Politik der Mitte, die Kohl weiterentwickelt hat, beansprucht ursprünglich die Aufgabe des Mittlers zwischen Klassen und sozialen Gruppen, des Interessenausgleichs. Der neuen Mitte, die Kohl propagiert, geht es hingegen zentral um die völkisch begründete Interessenvertretung im internationalen, vor al-

lem europäischen Raum. Diese neue Strategie bestimmt noch lange nicht alle Gebiete der Politik der Union, sie hat auf dem Bremer Parteitag jedoch eine praktische Bewährungsprobe in der propagandistischen Verbindung von Deutschland- und Ausländerpolitik gefunden (siehe Kasten).

Mit hörbarem Anklang zur Grundgesetzprämisse bestimmt der Innenminister die BRD als Flucht- und Trutzburg für im Ausland gescheiterte groß- und volksdeutsche Umtriebe. Er schwätzt dem Parteitag was vor vom grundlegenden Unterschied zwischen Aus- und Umsiedlern einerseits und Ausländern und Asylanten andererseits. Zur Begründung behauptet er, eine schicksalhafte Verwachsung zwischen Nationalität und Staatsangehörigkeit sei überall anzutreffen, so sei z.B. für Franzosen die Republik Frankreich, für Polen die Volksrepublik Polen, für die Italiener Italien und für die Deutschen eben die Bundesrepublik Deutschland zuständig. In dieser Vorstellungswelt bliebe z.B. der Schweiz die „Zuständigkeit“ höchstens für die dort ansässigen Rätomanen. Es ist die Internationalisierung der Märkte, nicht zuletzt der Arbeitsmärkte, die solche Argumente aus dem Dritten Reich neu auferstehen läßt. Wenn es eine Macht braucht, die alle Deutschen und alles Deutsche schützt, gehört sich's, daß diese Macht groß und stark ist. Das wechselseitige Schutzbedürfnis bringt alle Staatsangehörigen in ein Loyalitätsverhältnis zueinander. Doppelte Staatsangehörigkeit wäre sinnwidrig, denn in welche Richtung soll denn eine Person



Gegen dumpfen und völkischen Nationalismus und die Zunahme faschistischer Kräfte demonstrierten am 8. Mai 15000 IG Metall-Mitglieder in Frankfurt.

schießen, die in der Kontroverse zweier Vaterländer zu den Waffen gerufen wird? — Man sieht schon, Blut und Logik fordern den völkisch bestimmten Nationalgedanken.

Eine konsequent völkische Politik



kann die Union aus sich heraus nicht entwickeln, sie würde in Gegensatz zu dem universellen Missionsanspruch des Christentums kommen. Deswegen ist die Union auf eine politische Kraft angewiesen, die rechts neben ihr steht und diese Ideen absondert. Die naheliegende Idee, daß das Zusammenspiel zwischen Regierungspolitik und REP-Nazis aus der Ecke des politischen Christentums gestört oder gar unterbunden würde, hat sich auf dem Parteitag nicht bestätigt. Stattdessen kann Uwe Greve aus Schleswig-Holstein ungestraft und unter Beifall des Parteitages ausführen, daß fremdreligiöse Minderheiten schwer zu integrieren seien und religiöse Einheitlichkeit Voraussetzung für friedliches Zusammenleben sei. Es handelt sich um eine prinzipielle Begründung für die Entfernung der Anhänger des Islam aus der BRD, es sei denn, sie würden Christen.

Völkischer und kultureller Chauvinismus fanden sich also zur praktischen Bewährungsprobe in der Ost- und Aus-

länderpolitik. Die Zuständigkeit der BRD für alle, die eine blutsverwandtschaftliche Verbindung, eine Abstammung von Staatszugehörigen der verschiedenen deutschen Reiche nachweisen, begründet die Einmischung der BRD in die Staaten des östlichen Europas. Sie ermöglicht, ja erfordert Gesetze, die eine Rücksiedlung dieser Vorposten des Deutschtums leicht machen, die — wenigstens auf Zeit — erforderlich sein mag. Diese Aufgabe kann nicht wahrgenommen werden, wenn die Vertreibung der hier ansässig gewordenen Angehörigen anderer Nationalitäten nicht wenigstens thematisiert wird.

Die Politik der Mitte, die Kohl auf dem Parteitag beschworen hat, basiert darauf, daß nicht nur die Faschisten sich auf die Regierungsautorität beziehen und stützen können, sondern umgekehrt, die Regierungspolitik die faschistische Hetze als Größe im politischen Kampf einrechnet. — (maf)

Dokumentiert: Beiträge auf dem CDU-Parteitag

Schäuble, Bundesminister des Inneren

... Wir sind unter den größeren Flächenstaaten Europas der am dichtesten besiedelte, auch und nicht zuletzt als Folge von Teilung und Vertreibung. In dieser Bundesrepublik Deutschland, in diesem dichtbesiedelten Land, leben viereinhalb Millionen Ausländer. Wir haben die Verpflichtung, offenzubleiben für alle Deutschen, fähig zur Aufnahme zu bleiben für die Deutschen, die zu uns kommen, und daß das nicht eine theoretische, sondern eine aktuelle Frage ist, haben wir in diesen Tagen mehr als vielleicht in früheren Jahren empfunden. Ich freue mich auch über die große spontane Hilfsbereitschaft unserer Mitbürger.

Im übrigen finde ich, daß sich in dieser Pflicht, uns die Fähigkeit zu bewahren, die Deutschen aufzunehmen, die sich entscheiden, in Freiheit leben zu wollen, und die zu uns kommen, auch die Erkenntnis verdeutlicht, daß unsere Ordnung der Freiheit, die wir in der Bundesrepublik Deutschland seit 40 Jahren geschaffen, bewahrt und entwickelt haben, uns nicht allein gehört. Weil andere ihre Hoffnung, ihre Sehnsucht auf uns setzen, tragen wir Verantwortung auch für sie, und deswegen müssen wir um so behutsamer mit unserer freiheitlichen Ordnung hier in der Bundesrepublik umgehen.

Wir dürfen nicht zulassen, daß Aussiedler und Übersiedler und Ausländer und Asylbewerber miteinander vermischt und miteinander vermengt werden. (...)

Natürlich, meine Freunde, sind alle Menschen gleich, und nach christlichem Verständnis ... haben alle Menschen unabhängig von Rasse und Nationalität die gleiche Würde. Aber das heißt ja noch nicht, daß wir nicht für das Zusammenleben der Menschen Ordnungen bräuchten. Das Staatsangehörigkeitsrecht hat die Aufgabe, Ordnung zu schaffen. Für die Franzosen ist die Republik Frankreich zuständig, für die Polen die Volksrepublik Polen, für die Italiener Italien und für die Deutschen die Bundesrepublik Deutschland. Wer, meine Freunde, soll denn den Deutschen helfen, wenn nicht wir im freien Teil unseres Vaterlandes? (...)

Zunächst einmal sagen wir, daß für diejenigen, die auf Dauer in Deutschland leben wollen, das Integrationsziel der Erwerb der Staatsangehörigkeit ist und daß wir deswegen

auch den Erwerb der Staatsangehörigkeit für diejenigen, die lange hier leben, erleichtern wollen und daß die Staatsangehörigkeit die Voraussetzung ist, um Rechte und Pflichten eines Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland zu erwerben. Deswegen gibt es mit uns kein kommunales Wahlrecht für Ausländer.

Weil die Staatsangehörigkeit eine Ordnungsfunktion für das friedliche Zusammenleben der Menschen hat, muß auch die Doppelstaatsangehörigkeit, also der Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten, die streng begrenzte Ausnahme bleiben.

Uwe Greve, Schleswig Holstein

... Der erste Punkt: Aus jahrhundertelanger Erfahrung wissen wir — und Geschichtsbewußtsein ist auf diesem Gebiet wirklich kein Schaden —, das fremdreligiöse Minderheiten ungeheuer schwer integriert werden können, sondern daß sie sich durchgängig separieren. In diesen Monaten oder den nächsten Jahren stehen wir ja auch vor der Frage, ob und in welcher Form die Türkei Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden soll. Deshalb bitte ich schon jetzt, einmal den Gedanken zu protokollieren, inwieweit wir durch Aufnahme fremdreligiöser Minderheiten vielleicht in Mitteleuropa übermorgen Probleme bekommen, wie sie heute im Libanon oder wie sie in Indien zwischen Hindus und Sikhs ausgekämpft werden, liebe Gäste.

Deshalb sage ich: heute und morgen müssen wir über diese Fragestellung nachdenken und nicht erst übermorgen. Wenn der Fehler nämlich einmal geschehen ist, ist es ungeheuer schwer, ihn wiedergutzumachen. Es kann sein, daß uns kommende Generationen für einen solchen Fehler einmal verfluchen, etwa, wenn Berlin so aussehen würde wie Beirut, wenn ich das einmal so hart sagen darf. Es gibt ein historisches Element: Menschen können unter Umständen, wenn sie unterschiedlicher Religiosität sind, über Jahrhunderte zusammenleben, und auf einmal stoßen soziale Gegensätze hinein. Diese sozialen Gegensätze führen dann zu ungeheuren Eruptionen, die wir uns in Mitteleuropa ersparen sollten. Deshalb hoffe ich, daß wir in dieser Frage eine zukunftssträchtige und auch eine nüchterne Entscheidung vorbereiten, und zwar jetzt und nicht zu spät.

Quellenhinweis: Protokoll des 37. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands

FDP fordert Aufhebung der Regelanfrage

Hildesheim. Der niedersächsische Fraktionsvorsitzende der FDP, Martin Hildebrand, hat die Abschaffung des „Radikalerlasses“ vorgeschlagen und die Aufhebung der Regelanfrage gefordert. In Zukunft sollten nur noch konkrete Verstöße gegen das Beamtenrecht verfolgt werden. Eine tolerante Demokratie müsse sich argumentativ mit Extremisten auseinandersetzen. Am 31.10. hat der Niedersächsische Disziplinarhof beim OVG in Lüneburg die Entlassung der Oldenburger Studienrätin Dorothea Vogt bestätigt. Ihre DKP-Zugehörigkeit und die zweimalige Kandidatur zu den Landtagswahlen wurde als schweres Dienstvergehen gewertet. Die GEW verurteilte die Entlassung. Laut Verfassungsschutzbericht 1988 sind in Niedersachsen von 1972 bis Ende 1988 168.677 Anfragen vom Verfassungsschutz bearbeitet worden. Erkenntnisse in 721 Fällen führten zu 141 Ablehnungen, 86 Bewerber klagten dagegen, 15 bekamen Recht. Vom Dienst suspendiert wurden 62 Beamte und Angestellte. In 59 Fällen wegen „links“- und in drei Fällen wegen „rechtsextremistischer“ Betätigung. — (anp)

DDF-Treffen unter Polizeischutz

Uelzen. Die DDF (Deutsche Freiheitsbewegung e.V.), „Gau Niedersachsen, Freundeskreis Hannover“, lud zu einem Treffen am 1.11. nach Uelzen ein. Zum Thema „Persönlichkeit und Ideen des Reichsführers SS Heinrich Himmler“ sollte Frau Rost van Tonningen sprechen, die persönlich eng mit Himmler bekannt gewesen sein soll. Die Einladung war in stilisierter Runenschrift überschrieben: „Wir sind nicht die letzten von gestern, sondern die ersten von morgen ... Unser Sieg — Deutschland erwacht“.

Nach Protesten gegen die Veranstaltungsankündigung hat die Stadt das Treffen mit der Begründung verboten, es verstoße gegen das Versammlungsgesetz, und sei Unterstützung einer Nachfolgeorganisation einer verbotenen Organisation. Tatsächlich wurde am Samstag von der Polizei lediglich der Versammlungsort, den die DDF angemietet hatte, von der Polizei gesperrt. Ange-reiste Besucher der Veranstaltung wurden von der Einsatzleitung der Polizei gegen versammelte Antifaschisten, die zeitweise versuchten, den Zugang zur Gaststätte zu sperren, zum Gastraum durchgeschleust. Der Einsatzleiter der Polizei drohte den Demonstranten massiv mit Gewaltanwendung, wurde handgreiflich, von Skinheads und anderen Neonazis unterstützt. Diese trafen laufend Absprachen mit der DDF, waren als Prügeltruppe tätig. In Leserbriefen wurde u.a. gegen die Einsatzleitung der Polizei protestiert. — (hok/VF, mal)



Vor dem Essener Saalbau, in dem die Regierung mitsamt der SPD „40 Jahre Sozialstaat“ feierte, demonstrierten „Graue Panther“. Sie wiesen darauf hin, daß ein großer Teil der früher Lohnabhängigen von Elendsrenten leben müssen. Tr. Unruh griff den Gesetzentwurf zur Rentenreform an, der das Rentenrecht noch verschlechtert und kritisierte, daß die Gewerkschaften keinen Widerstand dagegen aufbauen. — (gba)

Widerstand gegen Verhaftung eines kurdischen Antifaschisten

Am 28.10.89 fand in Dortmund eine antifaschistische Demonstration statt, an der sich ca. 250 Leute beteiligten. Wir zitieren im folgenden aus dem Aufruf-Flugblatt: „Am 17.10.89 wurde der kurdische Antifaschist Kenan ... verhaftet. Nach 24 Stunden Polizeigewahrsam wurde Kenan in den Knast in der Lübecker Straße gebracht, wo er seitdem in Untersuchungshaft sitzt. Die Vorgeschichte: In der Wahlnacht des 1.10. war es zu Rangeleien gekommen, als der FAP-Faschist Siegfried Borchardt auftauchte, um die DemonstrantInnen zu provozieren ... Dabei erlitt ein 56-jähriger Faschist ... einen Herzinfarkt. Kenan wird von der Polizei beschuldigt, an dieser Rangelei beteiligt gewesen zu sein. Kenan bestreitet dieses.“ Mittlerweile ist der Faschist gestorben, so daß zu befürchten ist, daß Kenan wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung mit Todesfolge angeklagt wird. Dann könnte die Abschiebung drohen. — (tja)

Persönlichkeitsstruktur des Täters schuld an Ufuk's Tod

Westberlin. Zwei Monate nach den Abgeordnetenhauswahlen, bei denen die Republikaner so hochgespielt wurden, hatte ein 29-jähriger im Märkischen Viertel den 24-jährigen Ufuk Sahin durch einen Messerstich getötet. Der Täter ist am 30.10. wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Richter, Staatsanwalt und Verteidiger waren sich einig, daß Ausländerfeindlichkeit nicht das Motiv der Tat gewesen sei, diese sei aus Angst, Minderwertigkeitskomplexen, dem Versuch, seine Freundin vor eingebildeten drohenden Belästigungen zu beschützen,

dem Bedürfnis, sich als Mann zu beweisen, entstanden. Dagegen betonte der Rechtsbeistand der Familie, auch wenn der Täter kein Neonazityp sei, so wäre Ufuk noch am Leben, wenn es nicht die massiven ausländerfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft gäbe. — (chk)

Schmerzensgeldforderungen wegen Razzia im Jugendzentrum

Göttingen. Gegen die Polizeirazzia im Jugendzentrum Innenstadt (Juzi) in Göttingen vom 1.12.86, die sowohl vom Verwaltungsgericht Braunschweig als auch vom Obergericht Lüneburg für rechtswidrig erklärt wurde, haben jetzt etliche Leute — die Gesamtzahl ist noch nicht absehbar — Ansprüche auf Schmerzensgeld gegen die Bezirksregierung Braunschweig erhoben. Sie verlangen einen symbolischen Betrag von je 300 DM sowie die verbindliche Erklärung der Bezirksregierung, die Verjährungsfrist bis zum 31. Dezember 1991 aufzuheben. Andernfalls würde geklagt. Vor dem Göttinger Landgericht läuft derzeit schon ein Pilotverfahren wegen des Schmerzensgeldes. Ende 1985 hatte der damalige Innenminister Hasselmann (CDU) die Polizei in Marsch gesetzt, um ca. 400 Leute bei einer Veranstaltung im Juzi über Stunden festzusetzen und erkennungsdienstlich zu behandeln. Das Recht, sich zu versammeln, war außer Kraft gesetzt. Der Schlag richtete sich gegen „Drahtzieher“ aus der autonomen Szene. Obwohl damals unmittelbar die von Hasselmann erhoffte Wirkung nicht eintrat sondern die Solidarität mit den Angegriffenen groß war, war es doch der Startschuß für eine Verleumdungskampagne der CDU gegen die Autonomen und ermutigte faschistische Gruppen zu vielen Überfällen auf das Juzi. — (kek)

Ausländerwahlrecht

Reaktion gegen Einwohnerwahlrecht — Wie weiter?

Schleswig-Holstein. Die Normenkontrollklage von 224 Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 9.6.1989 gegen das Schleswig-Holsteinische „Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes“ vom 21.2.89 führte jetzt zum einstweiligen Verbot dieser Gesetzesänderung (Politische Berichte 22/89, S.38). Diese sollte zu den Kommunalwahlen 1990, Dänen, Irländer, Niederländer, Norweger, Schweden und Schweizer nach fünfjährigem Aufenthalt und auf Antrag die Beteiligung ermöglichen.

Überprüfen wir die Lage, ob mit diesem Gesetzentwurf eine Front gegen das reaktionäre Vorhaben, ein bundesweites Verbot politischer Rechte für Ausländer durchzusetzen, möglich ist, ergibt sich folgendes:

Die Selektion des Gesetzentwurfes hat

das rassistisch völkisch begründete Staatsbürgerrecht das Wahlvolk bestimmt. Gerade deshalb wird mit der Verfassungsklage alles daran gesetzt, die Begründung für ein kommunales Ausländerwahlrecht durch das „Prinzip der Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit — so auch Artikel 39 Landessatzung — für den Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände“ zu zerschlagen. Denn, so die Folgerung der SPD in ihrer Begründung: „Ist die eigenverantwortliche Verwaltung der gemeindlichen Aufgaben erst dann verwirklicht, wenn eine Willensbildung durch die zur ‚örtlichen Gemeinschaft‘ gehörenden Personen stattfindet.“ In dieser Begründung ist in der Tat die Auseinandersetzung über die Bestimmung des Staatsvolkes als rassistisch völkisch gefärbte Schicksalsgemeinschaft, wie der Art. 116 GG es definiert

handfeste Kritik gegen den Art. 116 GG formuliert werden. Dieser hat seinen Vorläufer im Reichsbürgergesetz von 1935 („Reichsbürger ist nur Staatsangehöriger deutschen oder artverwandten Blutes, ... ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte“). Der SPD hat es nichts genützt, die Auseinandersetzung mit der Reaktion durch eine Selektion zugunsten nordeuropäischer Staatsangehöriger zu umschiffen. Jede Selektion und Integrationsvorleistung nützt dem reaktionären Begründungszusammenhang. Front dagegen kann nur ein Einwohnerwahlrecht machen. Gewerkschaften müßten dazu ihren Standpunkt aus dem aktiven und passiven Wahlrecht für die Betriebsrätewahlen formulieren. Die kommunalpolitische Vereinigung der Grünen und Alternativen in den Räten Schleswig-Holstein e.V. hat eine gutachterliche Stellungnahme zur Frage des kommunalen Wahlrechtes erarbeiten lassen. Auch diese werden mit ihrem Gesetzesvorschlag „Wahlberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer“ eine Auseinandersetzung mit der Reaktion nicht ausweichen können. Die Position der Grünen, mit dem Begriff der nationalen Minderheiten multikulturelle Rechte zu fordern, kann sich im Gegenteil von ethnopluralistischen Rassentheorien der Republikaner kaum abgrenzen. Antifaschistische Positionen werden daher bei einer Front gegen das reaktionäre Vorhaben wesentlich sein. — (rua)



Rassistisch völkisch gefärbte Staatsbürgerschaft stützt sich in seiner Anwendung auf die Verbrechen der NSDAP und nützt deren Nachfolgeorganisationen in ihrer Propaganda: Heutige Einbürgerungsanträge polnischer Staatsbürger werden mit SS-Karteien abgeglichen.

jetzt mit Sicherheit eine spalterische Wirkung für die Mobilisierung gegen die Reaktion. Wer soll denn diesen Gesetzentwurf von den Einwohnern, die keinen BRD-Paß besitzen, unterstützen? 90% hatte die SPD mit ihrer Regelung ausgeschlossen. Und ob die restlichen 10% für ein Kommunalwahlrecht nach fünfjährigem Aufenthalt und zwar auf Antrag zu mobilisieren sind, sei dahin gestellt. Entscheidend ist aber, daß diese Selektion nicht nur mobilisierend sondern inhaltlich eine Front gegen die Reaktion erheblich erschwert. Denn wie sich immer mehr herauschält, kommt es auf die Formulierung eines „Einwohnerwahlrechtes“ gegenüber den reaktionären Angriffen an. Die Reaktion führt an, daß

oder aber der Bestimmung des Staatsvolkes über die örtliche Gemeinschaft, was nichts anderes bedeutet, daß jeder Einwohner gleiche Rechte hat, angelegt.

Wie kann sich eine Front gegen die Reaktion formieren? Die durchaus antifaschistischen Positionen der SPD in der Landtagsdebatte vom Februar („... Drei Tage nach dem Berliner Wahlergebnis und nach dem Erfolg der ausländischerfeindlichen und rechtsextremen Republikaner ... eine politische Demonstration ... Unsere Konsequenz ist, allen rassistischen Parolen entgegenzutreten. Solidarität mit den Ausländern bei uns zu üben sowie die gleichen Rechte für die Ausländer bei uns zu realisieren ...“) müssen jetzt in eine

Rassismus

FDP-Ratsfraktion setzt Prioritäten

Goslar. Mit einem Antrag will die FDP-Fraktion den Rat dazu bewegen, in einer Resolution die Innenminister von Bund und Land aufzufordern, die Ausweisung nicht anerkannter, aber geduldeter Flüchtlinge voranzutreiben. Die Städte und Gemeinden seien nicht mehr in der Lage eine „angemessene Unterbringung“ zu gewährleisten. „Die bisherige Praxis aller Bundesländer, abgelehnte Asylbewerber aus humanitären Gründen nicht auszuweisen, gefährdet den Sinn des im Grundgesetz verankerten Asylrechtes.“ Es sei zu befürchten, „daß durch die große Anzahl der Wirtschaftsflüchtlinge, den tatsächlichen Asylbedürftigen nicht mehr die Hilfe gegeben werden kann, die sie dringend benötigen.“ „Angesichts des Zustromes von tatsächlichen Asylbedürftigen, aber auch von deutschstämmigen Aussiedlern aus dem Ostblock und den Flüchtlingen aus der DDR“ müßten „von den zuständigen Innenministern neue Prioritäten gesetzt werden.“ Mit diesem Antrag ruft die FDP-Ratsfraktion dazu auf, internationales Recht zu brechen. Die Genfer Flüchtlingskonvention verurteilt in Art.

33 die Zurückweisung eines Flüchtlings in Gebiete, „in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.“

Gegen diesen reaktionären Vorstoß gab es vor der Ratssitzung am 17.10. eine Flugblattaktion der Initiative zur Förderung des Wahlrechts für Ausländer — „Zusammen leben — zusammen wählen“, die personell von amnesty international, Pax Christi, Volksfront, dem Verein „Leben in der Fremde“ sowie einer Gruppe von Flüchtlingen unterstützt wurde. In dem Flugblatt heißt es: „Die rassistische Grundtendenz des FDP-Antrages ist unverkennbar, denn wieder einmal sollen deutsche Menschen ein größeres Lebensrecht haben als andere ... Der Gebrauch von rassistischen, menschenverachtenden „Argumenten“ durch zwei „Liberalen“ im Goslarer Stadtrat zeigt, daß es für Demokraten nicht reichen kann, nazistische oder neonazistische Gruppierungen zu bekämpfen, sondern daß auch auf die etablierten Parteien ein wachsames Auge geworfen werden muß. Solche Scharfmacherappelle bereiten faschistischen Gruppierungen den Boden.“ Der Antrag wurde zur Beratung in den Verwaltungsausschuß überwiesen. In einem offenen Brief fordern neun Organisationen und Einzelpersonen die Ratsmitglieder auf, den Antrag zurückzuweisen. — (suo)

Roma und Sinti

Anerkennung als Nazi-Verfolgte!

Köln. Noch immer leben über 300 Roma und Sinti in Köln unter menschenunwürdigen Bedingungen. 142 Personen müssen auf einem von der Stadt bewachten Lagerplatz hausen, etwa 100 hat die Stadt mit „Wohnraum“ versorgt: Sie sind, weil sie Antrag auf Asyl gestellt haben, in einer offenen Lagerhalle im Rheinhafen untergebracht.

Die Stadt verknüpft die Vergabe einer Aufenthaltsgenehmigung damit, daß Roma, die kein Asyl beantragen wollen, eine Patenfamilie finden, die sich um ihre „Integration“ kümmert. Nun hat der Verein der Paten inzwischen jede Zusammenarbeit mit den städtischen Stellen, insbesondere mit der Sondererfassungsstelle für Roma, abgelehnt. Die Stadt hat jedoch ihre Bedingung nicht fallen lassen. Was mit den bedingten Aufenthaltsgenehmigungen passieren wird, ist unklar.

Jeder Vorfall wird von der Polizei zum Vorwand genommen, um einen größeren Einsatz auf dem Lagerplatz durchzuführen. Am Eingang des Lagerplatzes sitzt ein von der Stadt gestellter Bewacher, der den Zugang zum Platz kontrolliert —

anderen als den 142 registrierten Roma wird der Zugang verweigert.

Die Lebensverhältnisse auf dem jetzigen Platz sind nicht grundlegend besser als auf allen vorherigen Plätzen in Köln. Die Wohnwagen sind schlecht beheizbar, Heizmaterial zudem für die Bewohner kaum erschwinglich. Die Stadt konnte in den letzten drei Jahren mehrere Tausend ungeplante Zuwanderer wenigstens halbwegs menschenwürdig unterbringen — Auswanderer aus der UdSSR, der VR Polen, der DDR, Flüchtlinge aus verschiedenen Staaten. Den höchstens noch 300 Roma in Köln verweigert sie die lebensnotwendigsten Dinge — und verweigert ihnen so jede Möglichkeit, legal zu überleben.

Die Hetze auf Roma ist erlaubt. Jedenfalls ist bislang nicht bekannt, daß die Stadt gegen die unverschämten Hetzflugblätter der Republikaner Stellung bezogen hat. Angesichts der faschistischen Hetze wäre eine antifaschistische Aktion aber dringend geboten. Wer Opfer des Faschismus wie den letzten Dreck behandelt, öffentlich mitteilt, daß sich die Roma nicht „anpassen“ wollten, gibt faschistischer Hetze Nahrung.

Die Anerkennung der rassistischen Verfolgung durch die Faschisten steht nach wie vor aus. Auf dem Lagerplatz leben mindestens drei Frauen, die ihre Jugend in Konzentrationslagern verbringen mußten. Das ist einfach festzustellen — die eintätowierte Häftlingsnummer verschwindet nie. Jede Familie hat Angehörige in den faschistischen Konzentrationslagern verloren. Niemand von ihnen ist als Verfolgter durch das Naziregime anerkannt, niemand hat jemals eine staatliche Rente erhalten, die wenigstens zur Milderung der Folgen der KZ-Vernehmungshaft beitragen könnte. Stadt und Zeitungen stellen die Roma als Kriminelle dar und nicht die Behörden, die die Anerkennung als Nazi-Verfolgte verweigern. — (uld)

Rassismus

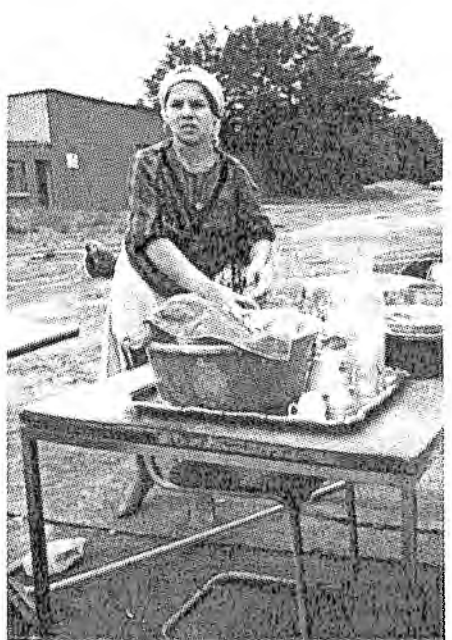
Stadt Gelsenkirchen erniedrigt Roma

Seit Wochen läuft in Gelsenkirchen eine rassistische Hetzkampagne gegen Roma, die unter menschenunwürdigen Bedingungen gezwungen sind, in einer ehemaligen Hauptschule in Gelsenkirchen-Schalke ihr Dasein zu fristen. Sogar zu einer Demonstration unter dem Motto: „Schalke muß sauber bleiben“ kam es. Die Republikaner bekamen dementsprechend auch über 9 % in Schalke.

Führende Leute innerhalb der Sozialdemokraten fühlen sich nun offensichtlich durch den Wahlerfolg der Faschisten ermutigt, ihre ohnehin schon menschenverachtenden Praktiken gegen die

Roma nochmal zu verschärfen. So tönte Sozialdezernent Erwin Neumann auf einer Besprechung mit Anwohnern, er wäre beim nordrhein-westfälischen Innenministerium vorstellig geworden, um eine weitere Zuweisung von Romas zu verhindern, und eine Aufhebung des Abschiebe-Stops zu erreichen. Zwei Asylanträge sind bereits abgelehnt worden und werden demnächst vor dem Verwaltungsgericht verhandelt. In der Zwischenzeit bis zu ihrer Abschiebung sollen die Roma, großzügig wie die Stadt ist, in Containern in einer Sinti-Siedlung, die nach dem Krieg entstanden ist, abgestellt werden. Dann könne man auch dafür sorgen, den Wohnwert des Stadtteils wieder aufzupolieren, so der widerliche Originalton Neumanns. Kein Wort davon, daß die Romas unter elenden Bedingungen „leben“. nein im Gegenteil, sie haben nach alter reaktionärer Auffassung selber schuld an ihrer Misere. Die Roma haben nun Angst vor einer Abschiebung, ihr Wunsch ist es, würdig zu leben. In einigen Gegenden Europas liegt deren Säuglingssterblichkeit bei 50% und ihre Lebenserwartung bei 30 Jahren, und sie sind überall noch Gegenstand rassistischer Vorurteile und Verfolgungen.

Die „Lösung“, die Roma in der Sinti-Siedlung unterzubringen, wird von den Sinti und Roma gleichermaßen abgelehnt. Sie verweisen darauf, daß sie zwei verschiedene Stämme sind, die untereinander verfeindet sind. Nach Angaben der Caritas werden Sinti und Roma normalerweise scharf getrennt. Auffällig ist, daß diese Spaltung in der Presse ausführlich behandelt wird, wahrscheinlich soll dieser Widerspruch künstlich aufrechterhalten werden. Denn in der Roma und Sinti Union (RUC) gibt es eine Zusammenarbeit beider Stämme. — (tja)



Bericht des Ausländerbeirats

Kommunales Wahlrecht für Ausländer muß sein

München. Der Ausländerbeirat der Stadt München, bestehend seit 1974, vertritt die Anliegen und Interessen von rund 210 000 ausländischen Einwohnern in München. Die 35 Beiräte, u.a. von den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen sowie dem DGB vorgeschlagen und vom Stadtrat berufen, führen ihre Geschäfte seit Mitte letzten Jahres nur kommissarisch, da sich der Stadtrat über den Wahlmodus, angestrebt wurde die Direktwahl, nicht einigen konnte.

Zentrale Themen des Rechenschaftsberichtes sind die Angriffe der Stadt und der Regierung von Oberbayern auf die Rechte der Asylanten, die Differenzie-

ter zu verleihen. Die Sicherheitsprobleme seien letztlich nur durch eine Verringerung der unzumutbaren hohen Belegungszahlen zu beseitigen. Dennoch werden fälschungssichere Ausweise ausgegeben, ein privates Sicherheitsunternehmen mit der Kontrolle der Anlage beauftragt und Besucherkontrollen durchgeführt, die Besuchszeit auf 18 Uhr beschränkt.

Im März 1989 haben die Ausschüsse des Ausländerbeirats eine Resolution zur Aussiedlerproblematik verabschiedet. Sie geht davon aus, daß Aussiedler und Ausländer gleichermaßen ein Anrecht haben, weder assimiliert, noch gesell-

führung des kommunalen Ausländerwahlrechts zuzugestehen. Folgende Forderungen werden in der Resolution erhoben:

— Aussiedler und Ausländer werden als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft weder ausgegrenzt noch auseinanderdividiert.

— Ausländer werden vor dem Hintergrund des Aussiedlerzustromes weder in rechtlicher noch in wirtschaftlicher Hinsicht benachteiligt. Dies gilt vor allem für die Bereiche Ausländerrecht, sozialer Wohnungsbau, Vergabepaxis bei Sozialwohnungen, Bildungswesen, Sozialhilfe.

— Bemühungen um die Integration von Aussiedlern und Ausländern werden verstärkt und müssen ausschließlich von humanitären, nicht aber wahltaktischen oder nationalstaatlichen Überlegungen ausgehen.

Hinsichtlich der immensen Verschärfung auf dem Wohnungsmarkt besonders in München befaßt sich der Ausländerbeirat in einer Presseerklärung — „Ausländer im Abseits“ — mit der Wohnsituation der Ausländer. Sie stehen besonders unter dem Druck der Mindestwohnraumgrenze, d.h. die Ausländerbehörde leitet ausländerrechtliche Maßnahmen gegen Ausländer ein, deren Mindestwohnraum zwölf qm je Erwachsenen und acht qm je Kind bis sechs Jahre unterschreitet. Hinzu kommt, daß Ausländer aus Nicht-EG-Staaten (in München drei Viertel aller Ausländer) erst nach einer dreijährigen Wartezeit einen Antrag auf eine Sozialwohnung stellen können. Die Presseerklärung hebt hervor: Ende 1988 waren 5024 (31 %) Ausländer und 11 194 (69 %) Deutsche für eine Sozialwohnung in München vorgemerkt. 1988 wurden 1281 (23,5 %) Sozialwohnungen an Ausländer und 4 163 (76,5 %) Sozialwohnungen an Deutsche vergeben. Die Auswertung ergibt, daß die ausländische Bevölkerung bei der Zuteilungsquote (Verhältnis der zugewiesenen Wohnungen zu den vorgemerkten Wohnungssuchenden) um 32 % hinter der deutschen Bevölkerung zurückbleibt. Die ursprünglich zur Vermeidung von Ghettobildung beschlossene Regelung von 20 % Ausländerobergrenze in Gebäuden des sozialen Wohnungsbaus erweist sich als zusätzliche Hürde. Die Presseerklärung wendet sich gegen die Praxis, ausländische Bewerber aus der Vormerkkartei zu streichen, wenn ein — auch zulässiger — Familiennachzug vollzogen wird und die Familie dann eine größere Sozialwohnung (in Rangstufe I) benötigen würde. Darüber hinaus beklagt sie, daß zahlreiche Ausländer vom Wohngeldbezug ausgeschlossen seien, da nach herrschender Rechtsauffassung der sog. „Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen“ im Ausland vermutet wird. Daß sie hier oft seit Jahrzehnten arbeiten und wohnen, Steuern, Sozialabgaben und teure Mieten zahlen, spielt dabei keine Rolle. — (ecg)



Schuften schon, aber keine politischen Rechte. Auf Kritik der CSU stieß die Entscheidung OB Kronawitters, die Frau eines hier lebenden Kurden nicht auszuweisen, obwohl alle Asylanträge abgelehnt wurden.

rung zwischen Übersiedlern und Ausländern zu Lasten ausländischer Mitbürger und die Verschärfung der Lage auf dem Wohnungsmarkt.

Mit einer ungeheuren Kampagne gegen Asylanten im Wohnheim an der Untersbergstraße, denen Diebstahlskriminalität, Drogenhandel und Anstiftung zur Prostitution vorgeworfen wurde, versuchte sowohl die Stadt als auch die Regierung von Oberbayern das Heim aufzulösen. In einer Pressemitteilung wehrt sich der Ausländerbeirat gegen die beabsichtigte Schließung und warnt davor, die rechtmäßigen Bewohner zu kriminalisieren und durch übertriebene Gegenmaßnahmen, wie Vergitterung der Fenster, Einrichtung eines überwachten Besuchszimmers, Beschränkung der Besuchszeit, der Anlage Gefängnischarak-

ter zu verleihen. Die Sicherheitsprobleme seien letztlich nur durch eine Verringerung der unzumutbaren hohen Belegungszahlen zu beseitigen. Dennoch werden fälschungssichere Ausweise ausgegeben, ein privates Sicherheitsunternehmen mit der Kontrolle der Anlage beauftragt und Besucherkontrollen durchgeführt, die Besuchszeit auf 18 Uhr beschränkt.

Im März 1989 haben die Ausschüsse des Ausländerbeirats eine Resolution zur Aussiedlerproblematik verabschiedet. Sie geht davon aus, daß Aussiedler und Ausländer gleichermaßen ein Anrecht haben, weder assimiliert, noch gesell-

schaftlich ausgegrenzt zu werden. Aufgrund des Aussiedlerstromes muß eine Benachteiligung von Ausländern, die in diesem Land seit mehr als einem Jahrzehnt einen erheblichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlergehen der Bundesrepublik geleistet haben, auf jeden Fall unterbleiben. Erste Anzeichen hierfür, wie z.B. Versuche, das verfassungsmäßige Asylrecht aufzuheben oder das Ausländerrecht in Form eines Ausländeraufenthaltsgesetzes zu verschärfen, werden verurteilt. Die Anstrengungen in Bezug auf Aussiedler müssen in ihrer Intensität auch auf die Problembereiche der hierzulande lebenden Ausländer übertragen werden können. Dann werde sich zeigen, daß es auch möglich ist, Ausländern auf kommunaler Ebene eine Mitwirkungsmöglichkeit durch die Ein-

Wohnungsnot

30 000 Menschen ohne Wohnung

Hamburg. 30 000 Menschen müssen zur Zeit ohne eigene Wohnung leben (Februar 1989). Aussiedler und Asylbewerber zählten bis dahin nur 10 000 Personen. Durch den verstärkten Zuzug aus der DDR und Polen sind die Zahlen mindestens um 3 000 Personen gestiegen.

Im sogenannten „Pik-As“, mehreren Wohnheimen für alleinstehende Männer und Frauen (z.B. Billbrookdeich, Bargteheider Straße, Notkestraße) haben 1 500 Personen lediglich Schlafplätze, keinen eigenen Wohnraum. Weitere 1 700 Personen (meist Familien) leben in den Wohnlagern des Amtes für Heime (z.B. Osdorfer Born, Großlohering, Lohbrügge). Außerdem wurden noch mehrere Aussiedler- und Asylbewerberunterkünfte von der BAGS eingerichtet.

Die meisten Obdachlosen versuchen zeitweilig bei Bekannten, Freunden unterzukommen oder in Bauwagen, in besetzten Häusern, auf der Straße, in Kleingärten.

Insbesondere Frauen ziehen weniger öffentliches Aufsehen auf sich als Männer, deren Armut und Obdachlosigkeit durch Betteln und das Treffen an öffentlichen Plätzen eher ins Auge fällt. Viele der obdachlosen Frauen schlagen sich irgendwie durch, bevor sie sich an Ämter und soziale Einrichtungen wenden oder sie gehen „Zwangsgemeinschaften“ mit „schnellen Bekannten“ ein. Die stellen Kost und Logis für die „stete Verfügung“, vor allem im Bett. Hamburg hat auch dafür keine Zahlen. 1986 stellten jedoch 5 794 Frauen einen Antrag als Wohnungslose (15% der Anträge), 1987 bereits 7 237 Anträge (17%). Für 1988 wurde ein weiterer Anstieg um 20% von den Wohnungsämtern vorausgesagt.

Ende 1983 gab es in Hamburg einen Bestand von 799 004 Sozial- und Genossenschaftswohnungen; er stieg 1984 auf 805 404 und sank 1988 auf 275 000. Von diesen Wohnungen verwalten die SAGA ca. 72 000 und die Neue Heimat rund 36 000, die Genossenschaften rund 84 000 Wohnungen. Reinhardt Hinz (SPD-Bürgerschaftsabgeordneter) prognostizierte in der Bürgerschaftssitzung vom 15.3.89, daß bis 1990 die Anzahl der Wohnungen auf lediglich 260 000 und bis 1995 auf nur noch 165 000 begrenzt wird. Bis 1993 werden jedoch zu den jetzt bestehenden Sozialwohnungen noch mindestens 20 000 weitere (jährlich 4 000) gebaut werden müssen. Bereits über 50% der §-5-Schein-Besitzer (Anspruch auf eine Sozialwohnung) und 70% der Dringlichkeitsschein-Inhaber können nicht mehr mit Wohnraum versorgt werden.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt wird sich von allein durch verstärkte



Wohnungslose in Hamburg

Neubautätigkeit und Sanierung der Altbauten kaum entschärfen. Die von der Bundesregierung erlassenen Gesetze, die den ungehinderten Mietwucher erst ermöglicht haben, müssen zurückgenommen werden. Zur Lösung der Wohnungsnot hat der Deutsche Städtetag schon 1986 gefordert, daß kommunal kontrollierte Wohnungen um jeden Preis zu erhalten sind und die öffentlichen Sanierungsgelder auf Unternehmen zu konzentrieren sind, die Dauermietbindung garantieren. — (ena)

Seeschiff-Fahrt

Streik gegen Zweitregister

Lübeck/Hamburg. Vom 16. bis einschließlich 22. Oktober bestreikten 165 der 185 Besatzungsmitglieder die zwischen Lübeck-Travemünde und Trelleborg (Schweden) verkehrenden Ostseefähren „Peter Pan“ und „Robin Hood“ der Hamburger TT-Linie — die Fähren lagen in Trelleborg fest.

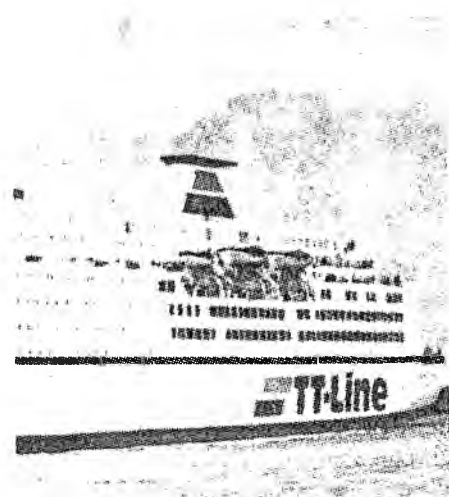
Die ÖTV erklärte die seit Monaten laufenden Tarifverhandlungen über einen Haustarifvertrag nach der Schlichtung für gescheitert und rief zum Streik auf. Der Schlichtungsspruch des Präsidenten des Hamburgischen Landgerichtes, R. Kitzelmann, sah vor, daß die Ostseefähren bis 1992 nicht in das Zweitregister überschrieben werden dürfen; desweiteren Urlaubseinbußen von einer bis zu dreieinhalb Wochen jährlich. Nach dem geltenden Haustarif kommen Besatzungsmitglieder — länger als elf Jahre an Bord — auf 24,5 Tage Urlaub, wenn sie 30 Tage an Bord waren: 199 Arbeitstage an Bord und 166 Urlaubstage. Nach dem Schlichtungsspruch sind nur noch 23,1 „Landtage“ vorgesehen — eine jährliche Einbuße von sieben Tagen. Für neu-

eingestellte Besatzungsmitglieder sollte ein von der ÖTV mit abgeschlossener Manteltarifvertrag gelten. Danach ergäbe sich für alle Seeleute, die weniger als zehn Jahre an Bord sind, ein Urlaubsanspruch zwischen 16,1 bis 18,9 Tage — Urlaubseinbußen bis zu dreieinhalb Wochen. Die ÖTV warf den Kapitalisten massiven Sozialabbau vor und über die Urlaubsregelung die Anwendung des Zweitregister „durch die Hintertür“.

Gegen die Forderung der Seeleute und ÖTV, in dem neuen Tarifvertrag deutsches Arbeits- und Tarifrecht für alle Besatzungsmitglieder, samt der ausländischen Matrosen, auf 10 Jahre festzuschreiben — also keine Anwendung des zweiten Schiffsregisters — lief die TT-Linie Sturm. Die einberufene Gesellschafterversammlung beauftragte die Geschäftsführung, ein Angebot des schwedischen TT-Poolpartners AB Swedcarrier zu prüfen, beide Schiffe in Charter zu nehmen und den Fährverkehr mit schwedischen Besatzungen aufzunehmen bzw. sollte geprüft werden, ob über Chartern von schwedischen Schiffen der fahrplanmäßige Fährdienst wieder aufzunehmen ist.

Beide Möglichkeiten. Streikbrechereinsatz und Charterung, scheiterten daran, daß die schwedische Seefahrergewerkschaft „Svenska Sjöfolksförbundet“ Sympathiestreiks angekündigt hatte. Da beide Pläne nicht mehr durchführbar waren, zeigten sich die TT-Kapitalisten kompromißbereit und ein neuer Haustarifvertrag — Laufzeit bis zum 30.6.1996 — wurde möglich: Keine Eintragung ins Zweitregister bis 1996 und außerdem bleibt die bisherige Urlaubsregelung, samt günstigeren Regelungen für Neueinstellungen, bestehen.

Quellenhinweis: Kieler Nachrichten vom 16.10. verschiedene Ausgaben der Elsmhorner Nachrichten. — (sip)



Die „Peter Pan“ ist das größte — Aufnahme von 1 800 Passagieren, 550 PKW und 120 LKW — unter westdeutscher Flagge fahrende Fährschiff auf der Ostsee.

Konzerngeschichte

Bosch GmbH: Zentrum des Widerstands oder Stütze der Faschisten?

Stuttgart. Die Auseinandersetzung über den Einfluß der Konzerne auf die faschistische Diktatur 1933 bis 1945 nimmt in Stuttgart größere Ausmaße an. So wird in der Ausstellung im Tagblatt-Turm „Stuttgart im Zweiten Weltkrieg“ die Bosch-Geschäftsführung unter dem Thema „Widerstand“ behandelt. Andererseits zeigte sich an der Ausstellung in der Feuerbacher Stadtbücherei „Feuerbach während der Nazi-Zeit“, wie empfindlich sich der Bosch-Konzern gegenüber Kritik verhält. Auf zwei Tafeln dokumentierte die Ausstellung das Engagement der Bosch-Geschäftsführung für die faschistische Diktatur. Daraufhin schaltete Bosch den Feuerbacher Be-

Ausstellung im Tagblatt-Turm unter dem Begriff „Widerstandskämpfer“ erwähnt.

„Widerstandskämpfer“ Hans Walz war seit 1933 Mitglied der NSDAP, seit 1934 Mitglied der SS, zuletzt im Rang eines Hauptsturmführers und gehörte dem SS-Freundeskreis Himmler an. Diesem Freundeskreis spendete er jährlich mehrere tausend Mark.

Herr Walz ließ zum 1. Mai 1933 im Bosch-Zünder einen Artikel veröffentlichen, der den Terror der Nazis gegenüber der Arbeiterbewegung gutheißt. Unter anderem heißt es dort: „Wenn dem Nationalsozialismus, wenn Adolf Hitler gelingt, was vor ihm manche ohne

Zu dieser Zeit waren die KPD und SPD verboten, das Ermächtigungsgesetz war verabschiedet, die ersten Konzentrationslager wurden gefüllt mit oppositionellen Arbeitern. Daran übte Herr Walz keine Kritik. 1933 sind die Grundlagen der faschistischen Diktatur gelegt worden. Volksgemeinschaft und Betriebsgemeinschaft sind mit verbrecherischen Mitteln erzwungen worden. Der Betriebsrat im Feuerbacher Werk war abgesetzt und durch den Nazis genehme Leute ersetzt worden. Die Geschäftsführung der Firma Bosch begrüßte diesen innenpolitischen Terror.

Außerdem haben sich dem Bosch-Konzern nach 1945 genügend Möglichkeiten geboten, Konsequenzen aus der Ausbeutung der Zwangsarbeiter zu ziehen. Aber die Robert Bosch GmbH hat bis heute weder die ehemaligen Zwangsarbeiter entschädigt noch hat sie eine Mahntafel anbringen lassen zum Gedenken an die damaligen entrechteten Belegschaftsangehörigen, wie es der Betriebsrat gefordert hatte. Das Europa-Parlament in Straßburg hat am 16.1.1986 in einer Entschließung festgestellt, daß die Zwangsarbeiter in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges einen materiellen und moralischen Anspruch auf Wiedergutmachung haben und die Firmen wurden darin aufgefordert, diesen Anspruch schnellstens zu erfüllen. Bosch hat sich dieser Forderung bisher entzogen.

Warum dann die Bezeichnung von Bosch als Zentrum des Widerstandes? Weil vierzig Jahre nach Kriegsbeginn Historiker und Konzerne wieder daran arbeiten, historische Wahrheiten umzu-deuten. Aus den Konzernen als Unterstützern der faschistischen Diktatur werden Widerstandskämpfer gemacht, aus dem Abwehrkampf der Sowjetunion wird eine Komplizenschaft zu Hitler konstruiert. Die Aussagen in der Ausstellung im Tagblatt-Turm sollten ein Ansporn für alle Antifaschisten sein, Dokumente zusammenzustellen gegen diese Geschichtsverfälschung.

Literatur zum Thema Bosch und Faschismus: „Halt Dei Gosch, Du schaffsch beim Bosch“, 100 Jahre Bosch. Oktober 1986. Zu beziehen über: GNN-Verlag; Tilman Fichter, Eugen Eberle: „Kampf um Bosch“. Berlin 1974. Wagenbach-Verlag; Eugen Eberle, Peter Grohmann: „Die schlaflosen Nächte des Eugen E.“ edition cordeliers Stuttgart 1982.

Zu kritisieren wäre: Paul Sauer: „Von Unbotmäßigkeit bis zu Widerstand, Stuttgart 1939 bis 1945“. In: Stuttgart im Zweiten Weltkrieg. Katalog zur Ausstellung im Tagblatt-Turm. Gerlingen 1989. S. 231 ff. — (ros. zem)



Elektroarbeiterinnen bei Bosch heute.

zirkusvorsteher ein. Es wurde sogar damit gedroht, die fraglichen Tafeln abzuhängen, wenn nicht dokumentiert würde, wie der damalige Bosch-Gefolgschaftsführer Hans Walz Juden unterstützt habe.

Die Firma Bosch verlangte ausdrücklich, daß die Ehrungen von Hans Walz durch den Staat Israel aufgenommen werden müßten. Herr Walz hatte, wie mehrere verfolgte Personen nach 1945 aussagten, Geldbeträge jüdischen Organisationen zukommen lassen.

Um die Feuerbacher Ausstellung nicht zu gefährden, erstellten die Autoren schließlich eine dritte Tafel, die ausdrücklich Stellung zum Gefolgschaftsführer Hans Walz nahm. Walz wird auch in der

Erfolg erstrebten: Dem deutschen Arbeiter zu dem Bewußtsein, zu der Gewißheit zu verhelfen, daß er nicht ein Proletarier, sondern daß auch er ein vollwertiger, gleichgeachteter Volksgenosse ist, daß er seine Arbeit nicht als ausgebeuteter Lohnklave verrichtet, sondern daß auch seine Arbeit Dienst am und fürs ganze deutsche Volk ist, so daß auch er, der Arbeiter, wieder Freude über seine Arbeit, sein Können empfinden kann und eine bessere Zukunft nicht mehr von Klassenhaß und Klassenkampf, sondern von der deutschen Volksgemeinschaft erhofft, dann ist eine große, vielleicht die größte geschichtliche Mission der nationalsozialistischen Bewegung erfüllt.“

Anmerkungen zu Prof. Paul Sauer Bosch-Gefälligkeits-Geschichten

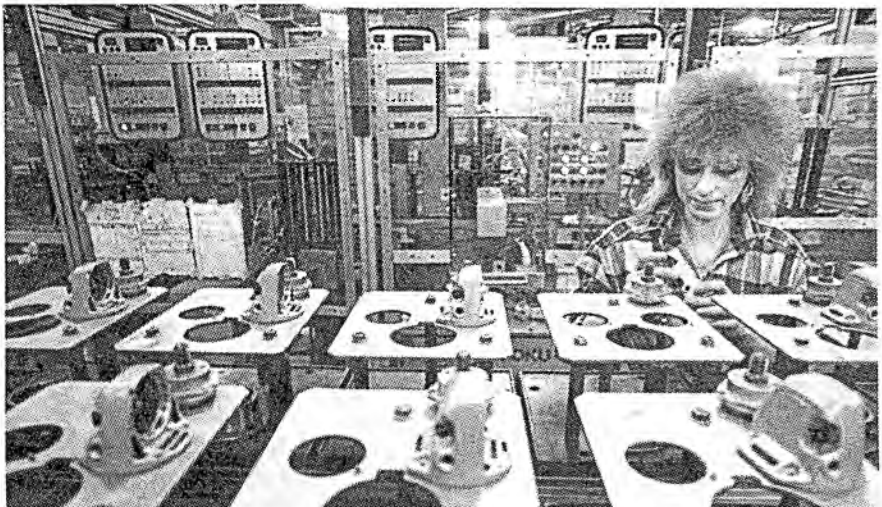
In dem Katalog zur Ausstellung „Stuttgart im Zweiten Weltkrieg“ (1) feiert der Leiter des Archivs der Landeshauptstadt Stuttgart, der 1931 geborene Prof. Dr. Paul Sauer, die Geschäftsleitung der Firma Bosch als Zentrum und Schaltstelle des antifaschistischen Widerstandes. Der „Widerstand“ der Bosch-Geschäftsleitung habe darin bestanden, daß sie diejenigen (Militär-)kreise unterstützte, welche nach der Niederlage der faschistischen Wehrmacht in Stalingrad einen Separatfrieden mit den Westmächten schließen wollten, um von der Beute möglichst viel zu retten. Besonders hervorgehoben wird die Unterstützung des ehemaligen Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler, der in einer geheimen Denkschrift vom 26. März 1943, die Notwendigkeit eines Staatsstreiches folgendermaßen begründete:

„Mit den bisher angewandten Mitteln und in dem bisher geübten Verfahren kann überhaupt kein Krieg gewonnen werden ... Aber durch Zusammenwirken anständiger und verständiger politischer und militärischer Führung ist die Lage noch zu retten ... Welche Ziele sind denn noch durch richtiges Handeln erreichbar? Der Bestand des Reichs in den Grenzen von 1914, vermehrt um Österreich und Sudetenland. Vielleicht wird es notwendig sein, sich mit den Franzosen auf die Sprachgrenze zu verständigen, wie sie etwa 1918 oder 1938 feststellbar ist ... Auch die führende Stellung Deutschlands auf dem Kontinent kann noch erarbeitet werden. Erreichbar ist sogar noch die Wiedergewinnung Südtirols ... Die beiden angelsächsischen Weltreiche haben wie Deutschland ein Lebensinteresse daran, daß der Bolschewismus nicht weiter nach Westen vordringt. Nur Deutschland kann den Bolschewismus aufhalten.“ (2)

Daß zeitgleich mit o.a. Aktivitäten in den Bosch-Werken Leute, die wiederholt zu spät zur Arbeit kamen, der Gestapo gemeldet wurden und im Arbeits-erziehungslager acht Wochen lang mit schwersten Steinbrucharbeiten und Stockprügeln geschunden wurden oder Zwangsarbeiter bei Bombenangriffen gezwungen wurden, im Barackenlager oder am Arbeitsplatz zu bleiben, was jeweils einer Massensexekution gleichkam, verschweigt der wehrkundlich publizierende Archivar. Der Behauptung Sauer, Bosch sei durch die ersten militärischen Erfolge des NS-Staates bedrückt gewesen, steht eine Firmenpublizistik entgegen — die Werkszeitschrift „Bosch-Zünder“ und die

Bosch-Geschäftsberichte —, in denen die Anschlüsse, Annexionen und Überfälle begeistert begrüßt werden.

Sauer steht in der Tradition derjenigen nationalsozialistischen und nationalkonservativen Historiker, die sich nach 1945 die Aufgabe stellten, „die Ehre der deutschen Geschichte zu verteidigen“. (3) Ein wichtiges Mittel hierfür waren Gefälligkeitsbiographien über „bedeutende Männer aus Wirtschaft und Staat“, die ihre Eigentümer- oder Leitungsfunktionen vom III. Reich in dessen Rechtsnachfolger tradierten und die nach obigem Verfahren zu „Widerständlern“ stilisiert wurden. Die Literaturhinweise Sauer belegen dies: Zum einen hat er die Gefälligkeitsbiographie des späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss über Ro-



bert Bosch abgeschrieben. Heuss war während des Zweiten Weltkriegs vom Wehrdienst freigestellt worden, um die Bosch-Biographie zu schreiben und wurde im Juli '45 von Geschäftsführer Walz dem amerikanischen Militärgouverneur, Oberst Dawson, mit Erfolg als Minister für die Regierung Nordwürttemberg-Baden vorgeschlagen. Dies rief Heuss' Dankbarkeit hervor. Zum andern stützt sich Sauer auf eine Niederschrift von Walz vom Oktober '45 (Titel: „Meine Mitwirkung an der Aktion Goerdeler“), die er dem 1966 von Otto Kopp herausgegebenen Titel, „Widerstand und Erneuerung. Neue Berichte und Dokumente vom inneren Kampf gegen das Hitler-Regime“, entnommen hat. Mit diesem Text versuchte Walz gegenüber den amerikanischen Militärbehörden zu begründen, daß er zu Unrecht interniert sei. Nach zwanzig Jahren ließ er ihn auf Drängen des Wehrmachtsgenerals Hans Speidel (später Oberbefehlshaber der NATO-Landstreitkräfte Europa-Mitte) veröf-

fentlichen, damit an die Stelle der „narrenden Gespenster der Vergangenheit prägnante Beispiele von Widerstandshandlungen und Handlungen, mehr noch: einer eigentlichen Freiheits- und Erneuerungsbewegung, die von Persönlichkeiten und Unternehmen der deutschen Wirtschaft inspiriert, mitgetragen und gedeckt wurde“ treten können, wie Herausgeber Kopp einleitend sein Erkenntnisinteresse umschreibt.

Der von Sauer ebenfalls zum „Widerständler“ stilisierte, seit 1935 bei Bosch angestellte Baurat Albrecht Fischer (Aufsichtsratsvorsitzender 1945-52) belastete nach dem gescheiterten Attentat im Juli '44 Carl Goerdeler gegenüber dem SS-Juristen Heyde schwer und begründete dies in dem o.a. Kopp-schen Werk: „Ich hatte mir inzwischen gesagt, daß Goerdeler doch nicht mehr zu retten sei und ich deshalb soweit Antwort geben könne, als ich mich selber durch das Zugeben solcher Kennt-

nisse nicht zu schwer belasten würde. Ich gab dann zu, daß Goerdeler die Lage so beurteilt habe, daß mit dem Krieg unbedingt Schluß gemacht werden müsse, wenn die politische Führung das nicht wolle.“ (4) Goerdeler wird hingerichtet. Fischer wird nach seinem Freispruch vor dem Volksgerichtshof in das KZ Sachsenhausen verbracht, wo er am 8. April 1945 entlassen wird, nachdem SS-Hauptsturmführer Walz seine Beziehungen zu SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, Chef des SS-Hauptamtes, spielen ließ. (5)

Anmerkungen: (1) Paul Sauer, Von Unbotmäßigkeit bis zu Widerstand. Stuttgart 1939-1945; in: Katalog „Stuttgart im Zweiten Weltkrieg“, Stuttgart 1989, S. 231-46. (2) Reinhard Kühnl, Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten, Köln 1977, S. 446ff. (3) vgl. Manfred Asendorf, Was weiter wirkt. Die „Ranke-Gesellschaft - Vereinigung für Geschichte im öffentlichen Leben“, in „1999“, Heft 4/89, S. 31. (4, 5) „100 Jahre Bosch - Halt Dei Gosch, Du schaffsch beim Bosch“, hrg. Arbeitsgruppe, Stuttgart 1986, S. 16-19.

Zerschlagung von TST droht

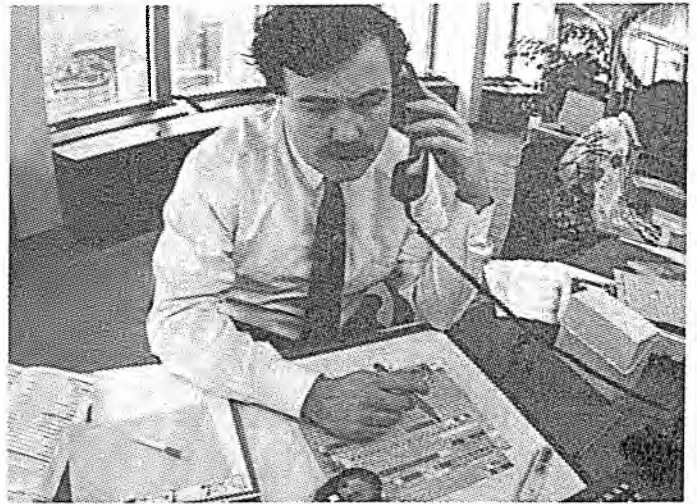
Hamburg. Der Betriebsrat der Telefunken Systemtechnik fordert die Vorstände der TST, der Deutschen Aerospace, von Daimler-Benz sowie die Politiker auf, unter Mitarbeit der Betriebsräte und Gewerkschaften ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das den Erhalt des Hamburger TST-Bereiches gewährleistet und damit die Existenzen von ca. 4000 Menschen. Die geplante Zerschlagung von TST ist eine Folge des Zusammenschlusses von DB und MBB und der vom Wirtschaftsministerium erlassenen Auflagen zur Genehmigung der Fusion. — (hel)

Kita-TV: Senat beendet Verhandlungen

Westberlin. Am 24.10. hat Innensenator Pätzold die Tarifverhandlungen abgebrochen. Als Begründung nennt er die von der TdL behauptete Rechtswidrigkeit von Tarifverträgen über Personalbemessungen. Auf der SPD/AL-Klausurtagung zuvor wie auch in der Regierungserklärung am 26.10. betonte Momper, daß es anlässlich der großen Probleme durch die Vielzahl von Aus- und Übersiedlern jetzt keine Sonderinteressen von Einzelgruppen

Düsseldorf. Ohne Einigung ist die zweite Tarifverhandlung für die 400000 Beschäftigten des Bankgewerbes verjagt worden. Die Bank-Kapitalisten boten eine Gehaltserhöhung um 3,9 Prozent zum 1. November an. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) und die DAG fordern eine Erhöhung von 6,5 Prozent. Die Unternehmer waren bereit, den Vorruhestandtarifvertrag um ein Jahr bis Ende 1990 zu verlängern. Sie lehnten die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung von 39 auf 37 Wochenstunden ab. — (gba)

geben dürfe. Alle müßten sich dieser „nationalen Aufgabe“ widmen. Drei Tage später appelliert die AL-Frauensensorin mittels eines „Offenen Briefes an alle Berliner ErzieherInnen“: „Wir bitten Sie, wie alle anderen Gruppen, die schon lange auf Verbesserungen warten, dafür um Verständnis.“ Die ÖTV-Bezirksleitung, die bereits das Ziel auf die Festschreibung des gegenwärtigen Zustandes in einem TV reduziert hat, fordert die Beschäftigten in den Kitas zu Warnstreiks zwischen dem 13. und 27.11. auf und hat dem Senat ein Ultimatum bis zum 30.11. gesetzt. — (har)



Gericht: Nur bis 18.30 Uhr bei „Adler“

Halstenbek. Der „Adler“-Betriebsrat und die DAG erwirkten beim Elmshorner Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung: Die Filiale des „Textilmultis“ darf am Dienstleistungsabend bis 20.30 Uhr keine Kunden einlassen — bei Zuwiderhandlung 20000 DM Geldstrafe. „Adler“ öffnete: Das „normale“ Personal ging um 18.30 Uhr und zehn Marktleiter anderer Filialen, die in einem „Kraftakt“ herangeschafft wurden, so „Adler“-Geschäftsführer Klüssendorf, wurden tätig. Gegen die einstweilige Verfügung will „Adler“ Revision einlegen. — (sip)

Küchenarbeiterinnen höhergruppiert

Mannheim. Von den in der Küche des Klinikums Mannheim arbeitenden ca. 140 Beschäftigten, die zwischen LG 1 und LG 4 (BMTG) bezahlt werden (viele davon in Teilzeit), waren bisher 54 — fast ausschließlich Frauen — in LG 1. Vor drei Jahren war im Anschluß an eine Teilpersonalversammlung der Antrag auf Neubewertung der Arbeitsplätze für die Eingruppierung nach LG 2 gestellt worden. Begründung: Die anfallende körperliche Belastung geht über das Normalmaß hinaus, und die Frauen sind aufgrund der erworbenen Erfahrungen in der Küche vielseitig einsetzbar. Die Stellenbewertung bestätigte dieses. Die Verwaltung brauchte letztlich drei Jah-

re(!), um die Höhergruppierung in LG 2 bei fünf Jahren Bewährungsaufstieg nun zu vollziehen. Ähnliches wird in der Zentralsterilisation und im Reinigungsdienst gefordert. — (AGG/iro)

Ballungsraum-Zulage im öffentlichen Dienst

München. Nach Auffassung von Oberbürgermeister Kronawitter (SPD) ist nun der Weg frei für eine „München-Zulage“ im öffentlichen Dienst. Nach Zustimmung des Vorstands der ÖTV zu örtlichen Tarifvereinbarungen über die Einführung von Ballungsraum-Zulagen wurde nun der Personalreferent der Stadt beauftragt, die nötigen Verhandlungen für einen Tarifabschluß sofort aufzunehmen. Die ÖTV hat damit anerkannt, daß regionale Unterschiede in der Bezahlung zum Ausgleich für die hohen Miet- und Lebenshaltungskosten im öffentlichen Dienst gerechtfertigt sind. — (rul)

Öffnungszeiten sind bedarfsgerecht

München. Dienstleistungsabend und Privatisierung waren die Themen zweier Resolutionen, die von den Vorsitzenden der Gesamtpersonalräte der kreisfreien Städte in Bayern auf ihrer jährlichen Arbeitstagung am 12. September 1989 in Augsburg verabschiedet worden sind. Der Dienstleistungsabend wird abgelehnt. Er entspreche nicht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. — (dih)



Peru: Der Bayer-Konzern hat im Dralon-Werk in der Hauptstadt Lima 20 Gewerkschaftsmitglieder fristlos entlassen. Die westdeutschen Konzernherren wollen die Streikkraft der Belegschaft (746 Beschäftigte) schwächen. Denn die Belegschaft hatte im Januar und April dieses Jahres je einen 24-stündigen Warnstreik durchgeführt für die Angleichung der Löhne an die Inflation von z. Zt. etwa 6000 %. Um weitere angedrohte Entlassungen zu verhindern und die Wiedereinstellung durchzusetzen, führte die Gewerkschaft im August einen Warnstreik durch. Sie hat um Unterstützung gegen die Leverkusener Konzernzentrale gebeten. Informationen: Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V., Hofstr. 27a. 5650 Solingen 11 — (gba)

Wahlen zum Ausländerbeirat

Sozialistische Liste in Köln gegründet

Köln. Zu den am 3. Dezember stattfindenden Wahlen zum Ausländerbeirat des Stadtrats müssen die Ausländer nach Nationalitätengruppen kandidieren. Aktives und passives Wahlrecht haben Ausländer, die eine Aufenthaltsberechtigung haben und aus den sogenannten Anwerbestaaten stammen, in denen westdeutsche Kapitalisten mit Unterstützung der Bundesregierung bis in die 70er Jahre offiziell Arbeitskräfte angeworben haben. Es kandidieren in Köln Listen für die türkischen, jugoslawischen, griechischen, italienischen, spanischen und portugiesischen Mitglieder des Beirats. Innerhalb der Nationalitäten können sowohl Listen wie auch Einzelpersonen antreten. Bei allen Nationalitäten kandidieren Listen, die für ein uneingeschränktes Ausländerwahlrecht eintreten.

Der Ausländerbeirat ist ein Unterausschuß des Sozialausschusses des Stadtrats und hat keine eigenen Entscheidungsbefugnisse. Er kann Beschwerden und Initiativen an den Stadtrat richten. Neben den gewählten Vertretern der Ausländer gehören ihm außerdem von den Ratsfraktionen benannte Vertreter an.

Der bisher amtierende Ausländerbeirat hat sich z.B. dafür eingesetzt, daß der Stadtrat positiv zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer Stellung nimmt und eine solche Stellungnahme auch durchgesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit war die Überprüfung der Kindergarten- und Schulversorgung für ausländische Kinder. Er richtete Beschwerden über die ungenügenden Kindergartenplätze an den Stadtrat und setzte durch, daß die erste Fremdsprache an Hauptschulen, Gesamtschulen, Realschulen und Gymnasien in Köln nicht Englisch oder Französisch sein muß, sondern auch Türkisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch oder Serbokroatisch sein kann.

Für die türkischen Vertreter des Ausschusses sind in diesem Jahr 23 Listen und Einzelschlüsse aufgestellt, darunter neben einer von Sozialdemokraten und IG Metall unterstützten Liste eine Aktionseinheit, in der revolutionäre Sozialisten verschiedener türkischer und kurdischer Organisationen gemeinsam kandidieren. Wir dokumentieren im folgenden das Programm der „Sozialistischen Liste zu den Kölner Ausländerbeiratswahlen“ — (uld, dos)

Mitteilung Nr. 1 der Sozialistischen Liste

Gegen das „Zur-Zielscheibe-Machen“ der Ausländer und gegen Ausländerfeindlichkeit!

Die sozialen und gesellschaftlichen Probleme in der Bundesrepublik Deutschland werden von Tag zu Tag größer, das „Land des Aufschwungs“ kann vielen Menschen weder Arbeit noch Wohnung geben.

Weil sie längere Zeit arbeitslos sind oder keinen Arbeitsplatz in Aussicht haben, leben Hunderttausende von in- und ausländischen Arbeitern am Rande der Armut.

Weil sie keine Wohnung finden oder ihre Miete nicht bezahlen können, wächst die Zahl der Obdachlosen immer weiter.

Die sozialen Probleme, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit bedrohen Deutsche wie Ausländer.

Obwohl die Ausländer von den sozialen und gesellschaftlichen Problemen am stärksten betroffen sind, werden sie als Sündenböcke dargestellt und für die Misere verantwortlich gemacht.

Einst mit Orchestermusik empfangene Ausländer werden jetzt hin- und hergeschoben, mit Beleidigungen angegriffen und als unerwünschte Personen dargestellt.

Rassistisch-faschistische Neonazi-Parteien und -Organisationen machen die Ausländer für die Probleme verantwortlich, sie schüren Ausländerfeindlichkeit und lenken den Unmut der Bevölkerung über dieses System gegen die Ausländer.

Der Anführer der sogenannten „Republikaner“. Schönhuber, will, daß wir abgeschoben werden: während er dafür kämpft, werden Menschen in der Türkei festgenommen, weil sie protestiert und ein schwarzes Transparent an Schönhubers Villa in Bodrum aufgehängt haben.

Ausländer müssen die gleichen sozialen und juristischen Rechte bekommen!

Ausländer werden immer als „Gäste“ behandelt, je nachdem; entweder wollen sie sie beschäftigen oder vertreiben.

Ausländer kriegen kein dauerhaftes Bleiberecht, sie bleiben unter Kontrolle der Ausländerbehörden.

Wo es so viel Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot gibt, wollen sie von Ausländern, die ihre Familienangehörigen zu sich nehmen wollen, ausreichende Wohnungsgröße und Unterhalt nachgewiesen bekommen.

Nicht ausreichende Sprachkenntnis werden oft als Vorwand für die Einweisung an die Sonderschulen benutzt.

Wahlrecht für Ausländer!

Obwohl die Ausländer kein Wahlrecht haben, wird über sie in den Bundes- und Landesparlamenten entschieden.

Auch für das Kommunalwahlrecht machen die Regierungen die Einbürgerung zur Bedingung, so als ob sie mit den Neonazis wetteifern wollen.

Auch wenn die sozialdemokratische Partei, die SPD, ausländerfreundlich dargestellt wird, gibt es in den Ländern, in denen sie regiert, auch kein Kommunalwahlrecht, zumindest wird es nicht durchgeführt. Die SPD ist gegen ein allgemeines Wahlrecht für Ausländer.

Darum:

— Verbot aller rassistischen, faschistischen Parteien und Organisationen.

— Diejenigen, die ausländerfeindliche Propaganda schüren und beleidigende Aktivitäten durchführen, müssen verboten werden.

— Alle Gesetze, die Ausländer benachteiligen, müssen abgeschafft werden, gleiche Rechte für Ausländer.

— Der Nachzug von Familienangehörigen muß ohne Beschränkung, gestattet werden.

— Politische Rechte und Wahlrecht für Ausländer.

— Radiosendungen, Erziehung in eigener Sprache, Entwicklungschancen für die Kultur der Kurden, die in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Die Arbeitsprinzipien der Sozialistischen Liste

Die „Sozialistische Liste“ weiß über den Ausländerbeirat Bescheid, z.B. daß er keine Entscheidungsrechte hat usw., deswegen wird sie über den Rat keine Hoffnungsschimmer verbreiten, wie es so öfters gemacht wird, sondern sie wird in den Rat reinkommen, weil sie den Rat als Amtsstelle nutzen wird.

Die „Sozialistische Liste“ wird, wenn sie gewählt worden ist, keine Vorschläge unterstützen, die Ausländer benachteiligen.

Die „Sozialistische Liste“ wird, wenn sie gewählt worden ist, ihre Aktivitäten mit Wissen und Kontrolle der Bevölkerung aus der Türkei durchführen.

Die „Sozialistische Liste“ wird nicht hinter den westdeutschen bürgerlichen Parteien hinterherlaufen, um ihre Ziele zu erreichen, sie wird ihre Politik selbständig durchführen.

Wenn die „Sozialistische Liste“, gewählt wird, wird sie ihre ausländerpolitischen Aktivitäten nicht auf die Arbeit im Rahmen des Beirat begrenzen, sondern die Aktivitäten im Beirat und die außerhalb miteinander verbinden.

Fotoserie

Arbeit an der Käsetheke

Der Fotograf Uwe Marzinik befaßt sich seit über einem Jahr mit der Dokumentierung der Arbeitsbedingungen im Handel. Er hat Fotoserien über die Arbeit im Verkauf, an der Kasse, der Käsetheke, im Lager und Fuhrpark gemacht. Er will mit seinen Bildern die Realität der harten Arbeit im Handel zeigen mit dem Bestreben, den Kampf gegen gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen zu unterstützen.

Zahlreiche seiner Fotos verwendet die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) zur Unterstützung der Kampagne gegen diskriminierende Arbeitsplätze und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Handel. Faltblätter und Plakate zu „Kassieren darf nicht krank machen“ und „Wir stehen uns nicht länger die Beine in den Bauch“ wurden von Uwe Marzinik bebildert. Er selbst macht mit den Fotos eine Studienarbeit an der Hochschule für Gestaltung in Dortmund.

Seine Fotoreihen entstehen direkt im Arbeitsprozeß. Oft ist Uwe Marzinik tagelang in den Handelsbetrieben, fährt mit LKW-Fahrern mit. Um die Belastungen genauer kennen zu lernen, führt er mit den Kolleginnen und Kollegen Diskussionen über die Arbeitsbedingungen, auch über Arbeitsmittel und Werkzeuge, die die Arbeit erleichtern könnten. So sind seine Bilder nicht gestellt, sondern sind Ausschnitte aus den Arbeitsabläufen.

Zu der Serie „Käseschneiden“. Die Bilder sind vor Öffnung des SB-Marktes entstanden. Die Kollegin, die an der Käsetheke arbeitet, muß, bevor die Käufer kommen, die Auslage fertig machen. Sie ist bestrebt, so viele Käselaiiber wie nötig vorzuschneiden, damit sie das nicht in der Hektik des Tagesgeschäfts tun muß.

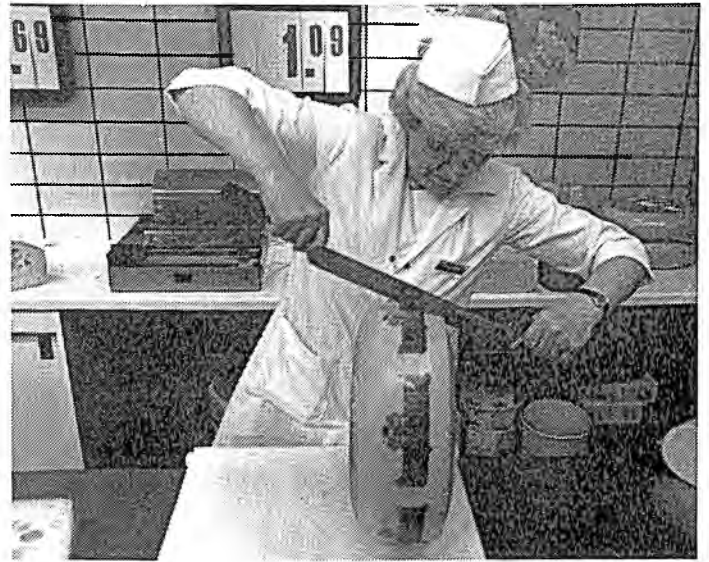
Zehn bis 15 Kilogramm wiegt so ein Wagenrad. Es muß auf die Arbeitsfläche der Theke gewuchtet werden. Als Werkzeug steht zumeist nur

das große Wiegemesser zur Verfügung, was auch hier auf den Fotos zu sehen ist. Das bedeutet, der Käselaiib muß hochkant gestellt werden. Abgestützt wird er während des Durchschneidens mit dem Körper, denn die Hände sind zur Bedienung des Messers notwendig. Die Verletzungsfahrgefahr ist hoch, der Käse kann kippen oder das Messer abrutschen. Mit dem ganzen Körpergewicht, auf Zehenspitzen stehend, muß die Kollegin dann das Messer durch den Käse drücken — immer mit Vorsicht, das Gleichgewicht beachtend. Je nach Sorte ist der Kraftaufwand unterschiedlich. Alter Gouda oder Parmesan gehen am schwersten. Eine Sehnenscheidenentzündung als Folge dieser Beanspruchung ist neben den Beschwerden vom ständigen Stehen die typische Krankheit an der Käsetheke.

Außerst selten stehen Werkzeuge wie das scharfe Zugseil oder ein maschinelles Seil ähnlich einer Zugsäge zur Verfügung. Der Vorteil dieser Arbeitsgeräte ist, daß der Käselaiib nicht hochkant gestellt werden muß und daß für den Arbeitsvorgang nicht alle Körperkräfte eingesetzt werden müssen.

Zur Bestückung der Auslage und zum Vorschneiden sind so vor Ladenöffnung einige Käselaiiber zu durchtrennen. An Tagen, wo kaum noch zerlegter und geschnittener Käse vom Vortag da ist, sind das bis zu zehn solcher Wagenräder. Meist montags und samstags müssen in einer halben Stunde über 100 Kilogramm gewuchtet, hochkant gestellt und unter Einsatz des ganzen Körpergewichtes mit dem Wiegemesser durchtrennt werden. Am langen Samstag müssen dann weitere im Laufe des Tages geschnitten werden. Bezahlte wird diese Tätigkeit mit einem Eingangsgehalt von 1673 DM, nach sieben Jahren mit 2385 DM brutto (Gehaltstarif Baden-Württemberg).

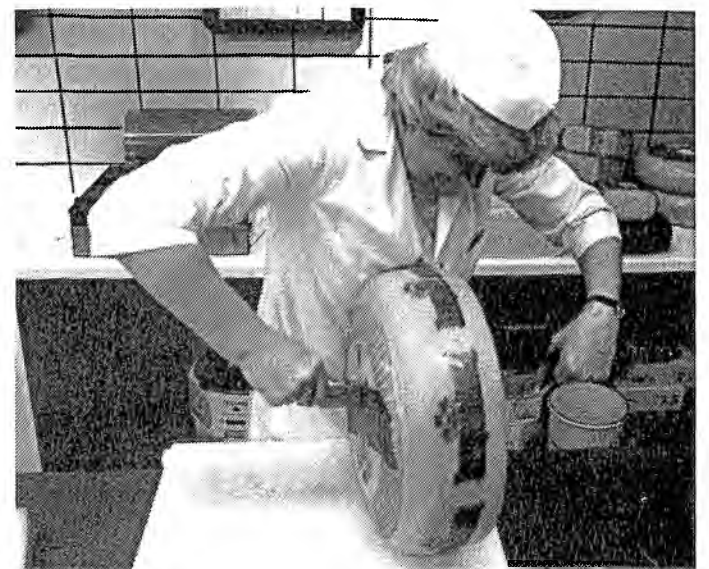
Fotos: Uwe Marzinik, 1989
— (rub, AGD)



Käserad hochwuchten, hochkantstellen, Messer ansetzen.



Beim Schneiden mit dem Körper den Käse abstützen.



Mit aller Kraft das Messer durch den Käse drücken.



Das ganze Körpergewicht liegt auf dem Messer.



Am Ende nicht mit dem Messer abrutschen.



Fertig.

Friedenspreis

Buchhandel ehrt Vaclav Havel

Ein gewichtiges staatliches Aufgebot erschien in der Frankfurter Paulskirche zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Vaclav Havel, Mitbegründer der „Charta 77“ der Bürgerrechtsbewegung in der Tschechoslowakei. Bundeskanzler, Bundespräsident und etliche Minister demonstrierten für das Kalkül der westdeutschen Imperialisten, daß sie über eine Opposition in den osteuropäischen Ländern ideologische Deckung für ihre aggressiven Akte gegenüber diesen Ländern gewinnen. Dieser Absicht gaben die Redner offen Ausdruck. Der Vorsteher des Börsenvereins, Christiansen, dankte Havel, der „aus der Ferne seiner nur wenige Kilometer entfernten Heimat“ den Preis entgegennehme, und behauptete, Havels Hoffnung sei „eine Erneuerung des europäischen Bewußtseins, sein Ideal ein demokratisches Europa als freundschaftliche Gemeinschaft freier und unabhängiger Nationen“. Auch Oberbürgermeister Hauff trug sich mit einem konkreten Anliegen: „Noch nicht in der Tschechoslowakei, aber bei ihren Nachbarn sind die politischen Strukturen in Bewegung geraten. Dies ist berechtigter Anlaß zur Hoffnung und gibt Vaclav Havel recht.“ Offen sprach auch der Preisredner Glucksmann, antikommunistischer französischer Philosoph, mit Blick auf die Ereignisse in der VR China, in der UdSSR und in der DDR: „Mit den fossilienhaften Dogmen und längst überholten Theorien wird eine Lebensform, eine Existenzweise, ja eine ganze Welt von einer transkontinentalen Bewegung tödlich getroffen.“

Havel hat vor seinen Lobrednern eine gewisse Naivität und Redlichkeit voraus. So platt imperialistisch ist er nicht zu verinnahmen. Was er selber will, hat er in einem Aufsatz nach seiner Verurteilung wegen der Charta 77 geschrieben. Er ruft dazu auf, „in der Wahrheit zu leben“ gegen ein „Leben in der Lüge“. Vieles trägt sich bei ihm im reinen Geiste zu. Jeder einzelne Mensch muß nämlich sein Bewußtsein ändern, um sich den „Intentionen des Systems“, als da sind die Eigenbewegung der Macht und die sogar diese noch beherrschende Ideologie. Der Mensch soll auf die „Intentionen des Lebens“ hören, seinen von ihm selbst empfundenen augenblicklichen Bedürfnissen folgen. Dazu soll er sich nötigenfalls auch organisieren. Havels Konsequenz aus der Ablehnung einer neuen verfestigten Machtstruktur nimmt jedoch religiöse Züge an. Er will keine Parteien, sondern „Gemeinschaften“, die auf Vertrauen, Verantwortung und Solidarität beruhen. Damit solche Werte zum Tragen kommen können, müssen die Gemeinschaften klein sein und nur so lange bestehen, bis das jeweilige Bedürfnis erfüllt ist. Dabei sollen sie allerdings von vertrauenswürdigen Persönlichkeiten mit „großen Befugnissen“ geleitet werden. Havel denkt dabei immer wieder an Schriftsteller, Wissenschaftler, Musiker und Sänger, auch an Geistliche. Die „einfachen Bürger“ können durchaus auch zum „Leben in der Wahrheit“ umkehren. Da sie aber in der Regel nicht „schreiblustig“ sind, werden sie auch nicht bekannt. Sie bilden jedoch das Hinterland der hervortretenden Persönlichkeiten. So bildet sich zunächst das „unabhängige Leben in der Gesellschaft“. Daraus entstehen „parallele Strukturen“. Havel sieht zwei Entwicklungsmöglichkeiten. Entweder werden diese Strukturen unterdrückt, oder sie führen zu Reformen. Aus Reformen würde die „innere Differenzierung“ der offiziellen Strukturen folgen, daraus neue Strukturen, die schon eine „Selbstorganisation der Gesellschaft“ darstellen. Und schließlich sterben die offiziellen Strukturen, die Havel als „posttotalitäres System“ bezeichnet, einfach ab. Insgesamt behauptet Havel, dieser Ausweg sei für alle Menschen möglich. Das Leben, die Wahrheit und der Weg?

Quellenhinweis: V. Havel, Versuch, in der Wahrheit zu leben, rororo 12622: Börsenblatt vom 17.10.89 — (ant)

IGM-Gewerkschaftstag

Weizsäcker lockt mit Osteinmischung Steinkühler sieht „Fieberstunden“

Ende November muß der IG-Metall-Gewerkschaftstag erneut zusammentreten und eine Reihe von Anträgen befassen, die bisher nicht behandelt werden konnten. Aber einige wichtige Ergebnisse für die politische und tarifpolitische Auseinandersetzung lassen sich bereits festhalten.

Zunächst die Haltung der IG Metall zu der aktuellen Roll-Back-Kampagne gegen die DDR und die osteuropäischen Länder, die alle Kräfte des Widerstands gegen Kapital und Reaktion in der BRD schwächt. Richard von Weizsäcker hatte sich energisch bemüht, den Gewerkschaftstag in diese Kampagne einzubinden:

„Meine Damen und Herren, Europa ist nicht nur die EG. Der Reformprozeß im Bereich des Warschauer Paktes erfordert unsere volle Zuwendung. (...) Unsere Erfahrung lehrt, daß unabhängige Gewerkschaften dabei unverzichtbar sind. Um sie auf den Weg zu bringen und sie zu unterstützen, sind Kontakte, Beratung und Hilfe durch ihre westlichen Kollegen von großem Wert. Zu dieser Zusammenarbeit möchte auch ich Sie nachdrücklich ermuntern.“ (1)

Von Weizsäcker will die Freiheit des Kapitals und Marktwirtschaft in den Ländern des Warschauer Vertrags und die Anbindung dieser Länder an die EG. Er wünscht marktwirtschaftlich orientierte Gewerkschaften in diesen Ländern und lockt die IG Metall, daß sie sich hier missionarisch verdient machen könne. Sachte klingt dabei durch, daß Gewerkschaftskräfte, die hier willig an dem großen nationalen Strick mitziehen, auch mal ein Zuckerbrot kriegen könnten statt der üblichen Prügel im Klassenkampf der BRD. Jedenfalls war der ganzen bundesrepublikanischen Reaktion klar: Wenn sich der Gewerkschaftstag gegen die DDR, die Sowjetunion usw. leimen ließe, wäre die IG Metall als eine Kraft des Widerstands gegen Kapital und politische Reaktion in der BRD stärker geschwächt als mit manchem antigewerkschaftlichen Gesetz der letzten Jahre.

Franz Steinkühler ging in seiner Grundsatzrede vom Donnerstag dennoch sehr lange auf diesem Leim. Er wollte in den aktuellen Entwicklungen „geradezu Fieberstunden der Geschichte“ erkennen und den „Zusammenbruch des sogenannten real existierenden Sozialismus.“ Das sei zwar „kein Sieg des Kapitalismus“; und nicht der „Manchesterkapita-

lismus“ solle die Zukunftsvision prägen, sondern „die Idee des demokratischen Sozialismus“:

„Aber an die Adresse unserer Kolleginnen und Kollegen in Polen, Ungarn und in der Sowjetunion sage ich: ‚Paßt auf, hütet Euch vor ungewollten Konsequenzen. Laßt Euch nicht den ideologischen Ballast der Neokonservativen bedenkenlos als Auflage mitverkaufen. Wahrt die Chance eines demokratischen Sozialismus, der die Dynamik und Effizienz von Märkten und privater Initiative nutzt, aber zugleich dem Diktat des Profits und der Unternehmerherrschaft Schranken weist; der die Marktwirtschaft auf ihre gesellschaftliche Verantwortung und auf die Werte des demokratischen Sozialismus verpflichtet. Was Ihr, Kolleginnen und Kollegen, heute einreißen laßt, wird morgen kaum noch durch Reformen zu korrigieren sein.“

Beim „Einreißen“ machte Franz Steinkühler in seiner sozialdemokratischen Tirade freilich munter mit. Kein Ton davon, daß in den kritisierten Ländern unter großen Anstrengungen gesellschaftliche Mindestbedingungen für alle Menschen gewährleistet werden (Arbeit, Wohnung, subventionierte Lebensmittelpreise, öffentliche Kinderversorgung usw.), die eine verteidigungswürdige Errungenschaft sind, was auch Gewerkschaften hierzulande anzuerkennen hätten. Stattdessen kam seine Kritik über weite Strecken in Untermiete der bürgerlich-reaktionären Polemik daher, gegen „drückende Unterversorgung der Bevölkerung, die niedrige, von Unlust geprägte Arbeitsproduktivität und der als Planwirtschaft firmierende gigantische Wirrwarr...“

Und mehr noch: Er grenzte seine Kritik nicht gegen die ständigen aggressiven und völkerrechtswidrigen Bestrebungen der BRD ab. Er vermied jede Kollision mit der Bundesregierung und dem Revanchismus. Forderungen nach Anerkennung der DDR und ihrer Staatsbürgerschaft, nach Anerkennung aller bestehenden Grenzen hörte man da nicht.

Stattdessen freundet er sich mit einer Rolle als Lehrmeister anderer Gewerkschaften an. Er trägt ihnen nicht nur die Sozialdemokratie als die große Richtung an, sondern auch mit großem Sendungsbewußtsein die DGB-Gewerkschaften als Muster im einzelnen:

„Diese Gewerkschaften haben bislang noch keine Erfahrung damit, wie man

einen Tarifvertrag aushandelt, wie man einen Streik organisiert und wie man betriebliche Gestaltungsmacht ausübt. Diesen Gewerkschaften können die Gewerkschaften in der Bundesrepublik ein Stück Orientierung geben, ja vielleicht sogar Vorbild sein.“

Von Weizsäcker wird es soweit gefallen haben. Das „Handelsblatt“ fand auch: „Die Rede mußte jeden beeindrucken, dem das Schicksal der deutschen Nation nicht gleichgültig ist.“ (2) Das war's aber auch schon, denn: „Die 555 Delegierten schienen nicht dazu zu gehören. Einen halben Vormittag und den ganzen Nachmittag diskutierten sie über das Referat ihres Vorsitzenden. Zum Thema DDR nahm dabei keiner Stellung. Die Fieberstunde der Geschichte ließ die Metaller kalt. (...) Der IG-Metall-Vorsitzende hatte einen guten Anstoß zur Diskussion gegeben. Der Gewerkschaftstag aber hat jämmerlich versagt. Man sollte sich in der IG-Metall-Führung mit der Frage befassen, warum.“

Ja, warum ist der Gewerkschaftstag auf von Weizsäckers Fanfaren nicht zu den nationalen Fahnen geeilt? Weil den Delegierten zumindest schwante, daß ein Einlassen auf die große Volksgemeinschaft die Gewerkschaftsbewegung schwächen würde; daß der deutschnationale Strick, den von Weizsäcker zum großen Ziehen hingelegt hatte, am Ende doch nur Gewerkschaften würgen soll — Gewerkschaften in anderen Ländern, aber auch hier.

Ähnlich stand die Frage auch bei der Zusammenarbeit der IG Metall mit politisch anders geprägten Gewerkschaften. Soll die IG Metall weiter auf Distanz bleiben zu kommunistisch orientierten Gewerkschaften wie der französischen CGT bzw. zu Gewerkschaften, die das Kesseltreiben gegen die Länder des „realen Sozialismus“ nicht mitmachen? Franz Steinkühler vertrat das sehr nachdrücklich — und handelte sich eine Niederlage ein. Der Gewerkschaftstag beschloß in einem Ergänzungsantrag zur Entschließung 3 Europapolitik-Binnenmarkt 92, daß die IG Metall eine Zusammenarbeit aller europäischen Gewerkschaften fördern soll und dabei „organisatorische und weltanschauliche Unterschiede zwischen den Gewerkschaften in den Hintergrund... stellen“ wird.

Quellenhinweis: (1) Zitate: Tagungsprotokoll des Gewerkschaftstags; (2) Handelsblatt. 30.10.89.

Tariffpolitik: Samstag und Sonntag tabu, aber Nachtarbeit genehm?

Die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche, Abwehr von Wochenendarbeit und Verbesserung der Einkommen sind die Schwerpunkte der IG Metall in der Tariffbewegung 1990. Von Gesamtmetall und aus der bürgerlichen Politik stehen dagegen Forderungen nach Einbeziehung des Samstags in die Regelarbeitszeit, Verlängerung der Maschinenlaufzeiten, längere Arbeitszeit für „Hochqualifizierte“, ertragsabhängige Gestaltung von Löhnen und Gehältern u.a. Die Beschlußfassung des Gewerkschaftstags zur Tariffpolitik macht deutlich, wo die IG Metall Widerstand leisten und wo sie im Ernstfall nachgeben wird.

In der Entschließung zur Tariffpolitik heißt es zur Arbeitszeit:

„Die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich für alle Beschäftigten im Jahre 1990 zu verwirklichen, ist das tariffpolitische Nahziel der IG Metall. (...) Die IG Metall will die individuellen Gestaltungsspielräume bei der Verteilung der Arbeitszeit und Wahlmöglichkeiten im Interesse der Belegschaften vergrößern. Kapitalorientierte Arbeitszeitflexibilisierung, die zum Gegenteil führt, lehnen wir ab.

Unterschiedliche Wahlmöglichkeiten für die Umsetzung der Wochenarbeitszeit in den Betrieben können per Tarifvertrag vereinbart werden. Soziale Eckpunkte für Teilzeit und Gleitzeit sollen tarifvertraglich abschließend geregelt werden.

Die Verteilung der Regelarbeitszeit auf die Werkzeuge von Montag bis Freitag und damit das freie Wochenende (Samstag und Sonntag) als Eckpfeiler einer sozialen Zeitkultur sind tarifvertraglich besser zu sichern. Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit soll Vorrang erhalten, der 8-Stunden-Tag als Höchstgrenze für die tägliche Regelarbeitszeit erhalten bleiben.

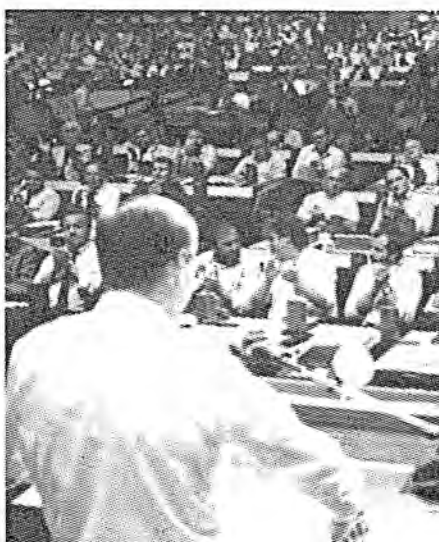
Mehrarbeit muß die eng begrenzte Ausnahme bleiben bzw. wieder werden. Wir fordern daher eine weitere Begrenzung der Mehrarbeit (auf 10 Stunden im Monat) und einen zwingenden Freizeit-ausgleich ab der ersten Mehrarbeitsstunde.“

Eine Fülle von Anträgen zum Gewerkschaftstag hat nachdrücklich deutlich gemacht, daß eine Öffnung der Tarife für Samstagsarbeit im Gegenzug gegen Arbeitszeitverkürzung nicht in Frage kommt; daß im Gegenteil Regelarbeitszeit am Samstag besser als bisher ausgeschlossen werden soll. Hier hat sich eine starke Meinung herausgebildet, und selbst Franz Steinkühler würde heute nicht mehr sagen und vielleicht nicht einmal mehr denken, was er noch vor einigen Jahren vertrat: daß Papi lieber am Samstag der Firma als dem Stuhl vom Arbeitsamt gehören soll.

Dabei sollte aber nicht übersehen werden, daß viele Anträge aus Verwaltungsstellen mit Forderungen nach tariflicher Einschränkung, Erschwerung und Verteuerung der faktischen Samstagssonderschichten fälschlich als „erledigt durch die tariffpolitische Entschließung“ abgetan wurden. Solche Forderungen sind gegen die faktische Ausdehnung der Arbeit ins Wochenende nötig.

Betriebszeiten ausgeklammert

Und vor allem: Der Gewerkschaftstag vermied jede Festlegung auf die tarifliche Beschränkung der Maschinenlaufzeiten, speziell die Beschränkung von Nachtarbeit. Viele Anträge hatten die tarifliche Einschränkung, zumindest weitere Verkürzung und Verteuerung von Nachtarbeit gefordert. Die Regie des Vorstands zielte darauf ab, diese Anträge in eine unverbindliche Kritik an Schicht- und Nachtarbeit münden zu lassen und jede tarifliche Konsequenz zu vermeiden. Das bewog eine Reihe von Delegierten, folgenden Ergänzungsantrag zur tariffpolitischen Entschließung vorzulegen:



Der Gewerkschaftstag

„Durch tarifliche Bestimmungen ist eine Einschränkung der Betriebsnutzungszeit zu erreichen. Nachtarbeit muß tariflich begrenzt werden.“

Gegen diesen Antrag nahm Franz Steinkühler sinngemäß so Stellung: Die tarifliche Arbeitszeitpolitik regle die Arbeitszeit des einzelnen, nicht aber die Laufzeit der Maschinen. Er signalisierte damit — in Interviews vor und nach dem Gewerkschaftstag auch ganz ausdrücklich —, daß sich die IG Metall gegen eine Ausdehnung von Nachtarbeit im Gegenzug zu Arbeitszeitverkürzung nicht sperren will. Wie er die Ausdehnung ruinöser Arbeitszeiten mit dem

Ziel der Erleichterung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung vereinbaren will, das bleibt das Geheimnis von Franz Steinkühler. Ca. 30% der Delegierten, mehr als vor drei Jahren, stimmten für die tarifliche Beschränkung von Betriebsnutzungszeit/Nachtarbeit. Aber es blieb zunächst wieder die Minderheit. Für weitere drei Jahre bleibt also eine Hypothek der Arbeitszeitpolitik der IG Metall, daß sie die Ausdehnung von Schicht- und Nachtarbeit nicht ernsthaft in Frage stellt.

Was nach der 35-Stunden-Woche Schwerpunkt der Tariffpolitik werden soll, ist nicht beschlossen, sondern bleibt Gegenstand der gewerkschaftlichen Diskussion. Franz Steinkühler und andere favorisieren gemeinsame Entgelttarifverträge für Arbeiter und Angestellte mit dem Schwerpunkt Qualifizierung. Andere wollen die Fortsetzung der Arbeitszeitverkürzung — Stichwort 30-Stunden-Woche. Ein entsprechender Ergänzungsantrag zur tariffpolitischen Entschließung fand aber keine Mehrheit.

Angenommen wurde dagegen ein Ergänzungsantrag, der für den Fall, daß die Forderung nach 30-Stunden-Woche aufgestellt wird, auf einem „vollen Lohnausgleich“ besteht. Einem Konzept „mehr Beschäftigung durch Arbeitszeitverkürzung mit Lohnminderung“, wie es aus der Programmdiskussion der Sozialdemokratie geläufig ist, haben die Delegierten damit einen gewissen Riegel vorgeschoben.

Beschlüsse zur Lohnpolitik

Bezüglich der Lohnariffpolitik sind zwei Gesichtspunkte bemerkenswert: Der Gewerkschaftstag hat an der Notwendigkeit der besonderen Anhebung der unteren Lohngruppen festgehalten, obwohl in dieser Frage in den letzten Jahren keine Erfolge erzielt wurden. Eine gegenüber dem letzten Gewerkschaftstag wieder deutlich gestiegene Zahl von Anträgen hatte auf diesem Anliegen bestanden und zu einer entsprechenden Formulierung im Entschließungsantrag des Vorstands geführt.

Schließlich kam auch folgender Ergänzungsantrag, von der Antragsberatungskommission gegenüber der ursprünglichen Fassung etwas gekürzt, zur Abstimmung:

„Gegen zunehmende Bestrebungen der Arbeitgeber bekräftigt die IG Metall die Ablehnung ertragsabhängiger Einkommenspolitik.“

Der Gewerkschaftstag nahm diesen Antrag an und wies damit Forderungen aus dem Kapitalistenlager zurück, die Lohnsätze zugunsten einer betrieblichen, gewinnabhängigen Lohnflexibilisierung zu öffnen. Die Delegierten holten damit auch einen Versuchsballon auf den Boden zurück, den der Pressesprecher der IG Metall vor einiger Zeit hatte aufsteigen lassen von wegen, mit der IG Metall könne man durchaus über ertragsabhängige Löhne reden. (rok)

Wohnungspolitik „gegen Wohnungsnot“

Mehr Markt und höhere Mieten — Rendite für Kapitalanleger

Der unten abgedruckte Artikel aus dem Nachrichtenheft der Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik wurde Anfang September fertiggestellt. Seitdem hat die Bundesregierung unter dem Druck wachsender Wohnungsnot weitere Maßnahmen in Richtung schrankenloser Wohnungsmarkt, Förderung der Rendite für Kapitalanleger und Verschlechterungen im Mietrecht beschlossen bzw. geplant. Von der Wohnungsnot sind nämlich in bestimmten Gebieten auch Betriebe betroffen, da sie nicht die benötigten Arbeitskräfte bekommen können. Deshalb soll es z.B. im Raum München schon Tendenzen für Betriebsverlagerungen geben. Die neuen Maßnahmen umfassen u.a. weitere Abschreibungs-erleichterungen bei der Schaffung von Wohnraum aus dem Bestand von zwanzig Prozent gegenüber sieben Prozent bis-

her und Baudarlehen mit dreiprozentiger Zinsverbilligung für zehn Jahre. Für diese Zeit müssen die Wohnungen lediglich vermietet werden. Geplant sind Verschlechterungen des Mieterschutzes durch vereinfachte Kündigungen und Zeitmietverträge. Außerdem wird der Schlichtwohnungsbau wieder verstärkt diskutiert.

Durch diese Politik werden die preiswerten Mieten weiter hochgetrieben, zumal wenn ab dem 1.1.1990 die Bindung der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften entfällt und damit das Kapital dieser Gesellschaften nicht mehr in den Wohnungsbau zweckgebunden reinvestiert werden muß. Damit ist dann auch eine der letzten Bindungen des Wohnungsmarktes aufgehoben und eine seit 1950 systematisch betriebene Deregulierungspolitik abgeschlossen. — (iss, jeb)

„Wir müssen die Marktkräfte stärken, damit mehr neue Wohnungen gebaut werden und auf diese Weise der Druck vom Markt genommen wird. Wir müssen darüber hinaus unmittelbar und gezielt denen helfen, die jetzt durch die aktuelle Lage in Schwierigkeiten geraten“, so Bundesbauministerin Hasselfeld in einer Presseerklärung vom 18.5.1989. Das Rezept gegen die Wohnungsnot ist wie schon 1982/83 mehr Markt, d.h. höhere Mieten und weniger Schutzrechte für die Mieter, mehr steuerliche Anreize für die Kapitalanleger im Wohnungsbau. Wie aus dem Schaubild hervorgeht, ist selbst nach der Bundesstatistik die durchschnittliche Mietbelastung auf Grund der miettreibenden Wohnungspolitik nach 1982 für die Haushalte der Lohnabhängigen sprunghaft von rund 16% auf 19% gestiegen, für die Haushalte mit niedrigem Einkommen von durchschnittlich 23% auf über 24%. Solche Mietbelastungssprünge hatte es zuletzt in den sechziger Jahren gegeben, wo durch die Abschaffung der Mietbindungen für Altbauten die durchschnittlichen Mietbelastung für Haushalte mit mittlerem Einkommen von 9% auf

knapp 16% in vier Jahren gesteigert wurde. Für die niedrigen Einkommen wurde die Mietbelastung sogar von 12% auf fast 21% hochgedrückt und in den folgenden Jahren weiter gesteigert. Darin kommt die wachsende Spaltung des Wohnungsmarktes zum Ausdruck, die wachsende soziale Wohnungsnot auf der einen und Luxus auf der anderen Seite beinhaltet.

Die derzeitige, auch von der Bundesregierung geförderte Verschärfung der Wohnungsnot wird von ihr genutzt, um die Politik der letzten Jahre noch verstärkt fortzusetzen. „Nur wenn es gelingt, die Erwartung zu stabilisieren, daß die Erträge aus den Wohnungsbauinvestitionen nicht durch nachträgliche Eingriffe beschnitten werden, läßt sich privates Kapital für den Mietwohnungsbau mobilisieren.“ Ohne privates Kapital sei kein ausreichendes Wohnungsangebot zu erreichen. Je leistungsfähiger der Wohnungsmarkt insgesamt sei, desto eher hätten auch benachteiligte Gruppen unter den Wohnungssuchenden eine Chance, mit einer angemessenen Wohnung versorgt zu werden. (Bundesbauministerin Hasselfeld, 19.6.1989) Durch die Sen-

kung der Reallöhne auf Grund der dreijährigen Tarifverträge und der durch Steuern und Gebühren hochgetriebenen Preissteigerungsrate tritt gegenwärtig trotz Hochkonjunktur (hoher Beschäftigungsstand) eine sprunghafte Verschärfung der sozialen Wohnungsnot ein: für niedrige Einkommen wird der Wohnraum kaum noch bezahlbar. Den „benachteiligten“ Gruppen über den freien Wohnungsmarkt zu „helfen“, indem ihre Miete erhöht wird, ist reaktionäre Demagogie.

Kapitalinteressen

Besonders extrem ist die soziale Wohnungsnot in den Ballungszentren. Die Kapitalisten saugen derzeit in den Zentren der Großkonzerne eine große Zahl von Arbeitskräften an, die dort inzwischen teilweise den halben Lohn für die Anmietung einer Wohnung hinlegen müssen, um überhaupt unterzukommen. Hier zeigt sich ganz deutlich, warum die Kapitalistenklasse letzten Endes doch von der Verstaatlichung des Bodens Abstand genommen hat: Sie kann nach der Enteignung der Masse der Kleinproduzenten von den Produktionsmitteln über das Eigentum am Boden einen Teil dieser und der neuen Mittelklasse an sich binden und über das Bodengeschäft bedienen. Sie kann außerdem in immer größerem Umfang über das Hypothekengeschäft einen großen Teil der Wohnkosten der Lohnabhängigen verwerten (dazu mehr weiter unten). Den Lohnabhängigen wird auf diese Weise ein Teil des Lohns über die Miet- bzw. Bodenpreissteigerung wieder geraubt.

Die Kapitalisten benötigen in diesen Ballungszentren auch Wohnungen für die Fachkräfte, die für sie schwer zu bekommen sind, wenn nicht geeignete Wohnungen zur Verfügung stehen. Die Wohnungspolitik der bürgerlichen Parteien ist immer darum bemüht, diesen Wünschen der Kapitalisten nachzukommen. Die Wohnungspolitik war deshalb



in den fünfziger Jahren darauf gerichtet, über Zwangsmaßnahmen und sozialen Wohnungsbau soviel Wohnungen an den Standorten der Großkonzerne bereitzustellen, daß die benötigten Arbeitskräfte überhaupt angeworben werden konnten. Schlichthwohnungen für untere Lohngruppen auf dem Betriebsgelände waren üblich. In den sechziger und siebziger Jahren konnte sich der Wohnungsbau auf die Facharbeiter und Besserverdienenden konzentrieren, da nur dort noch Engpässe für die Kapitalisten bestanden. Deshalb wurden der Soziale Wohnungsbau hinsichtlich Miete und Standards mehr und mehr auf diese Schichten ausgerichtet, z.B. wurde auch der soziale Wohnungsbau mehr und mehr auf die Eigentumsförderung umgestellt. In den achtziger Jahren konnte er eingestellt werden, weil die Kapitalisten keine Probleme mit der Beschaffung von bestimmten Arbeitskräften hatten. Die Wohnungspolitik konnte vollständig auf die Spitzenkräfte und deren Förderung konzentriert werden.

„Dritter Förderweg“

„In einer wachsenden Wirtschaft wächst

kann als mit den herkömmlichen Fördermethoden. So können auch kürzere Belegungs- und Mietbindungen vereinbart werden, die erheblich weniger kosten als die bisher üblichen Bindungen.“ (Bundesministerin Hasselfeld, 25.7.1989) In der Tat hat der sogenannte dritte Weg fast nichts mehr mit dem sozialen Wohnungsbau selbst der siebziger Jahre gemein. Es wird nämlich keine Kostenrechnung als Grundlage für die Bewilligung mehr verlangt. Es gibt nur noch eine Begrenzung der Anfangsmiete von acht DM pro qm (in Niedersachsen). Die Höchstmiete für den ersten und zweiten Weg beträgt demgegenüber nur 7,50 DM pro qm. Der dritte Weg drückt also auch die Anfangsmiete in eine Höhe, die für mittlere Einkommen kaum, für untere Einkommen schon nicht mehr erschwinglich ist. Das Programm ist also auf Besserverdienende ausgerichtet. In Niedersachsen stehen auch nur noch für diesen dritten Weg Mittel zur Verfügung. Als Förderung gibt es Aufwendungszuschüsse: bis zum vierten Jahr 5,10 DM/qm, bis zum achten Jahr: 3,40 DM/qm, bis zum zwölften Jahr: 1,70 DM/qm. Dementsprechend darf die

Baudarlehen eine niedrigere Miete als acht DM/qm für einen langen Zeitraum finanzieren.

Diese Politik der teuren Förderung wurde im sozialen Wohnungsbau Ende der sechziger Jahre eingeführt, um das Hypothekengeschäft der Banken zu fördern. Schließlich sind es die Banken, die durch das Zinsgeschäft den größten Teil der laufenden Kosten der Wohnungsfinanzierung ausmachen. Seit 1980 ist der Anteil der Kredite für den Wohnungsbau an allen Krediten in der BRD von 39% auf 42,4% (1987) gestiegen. Durch die oben genannt Art der öffentlichen Förderung wird ihr Anteil künstlich hoch gehalten und die Miete damit auch.

Aktuelle Maßnahmen

Die Bundesregierung hat — wie oben dargestellt — deutlich gemacht, daß für sie die Förderung privater Kapitalanleger Vorrang hat und der „soziale Wohnungsbau“ nur begrenzte Beigabe ist. Zur Mobilisierung des privaten Kapitals sollen deshalb die steuerlichen Abschreibungen erhöht werden. Weiterhin soll für die gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaften ab 1.1.1990 die Steuerpflicht eingeführt werden, was zu Mieterhöhungen, insbesondere bei den bisher noch relativ billigen Wohnungen der gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaften führen wird. Außerdem wird die Grundsteuerbefreiung ab dem 1.1. 1990 entfallen, was ebenfalls Mieterhöhungen zur Folge haben wird. Somit wird die Vernichtung des billigen Wohnraums beschleunigt und damit das Mietniveau allgemein hochgefahren. Dadurch wird wiederum der Kauf von Wohnungseigentum für Selbstnutzer und Kapitalanleger angeregt, da für die Selbstnutzer die Hoffnung auf niedrigere Wohnkosten geweckt wird und für die Kapitalanleger eine höhere Rendite winkt. Davon werden die Banken über das Hypothekengeschäft wiederum am meisten profitieren.

Wohngelderhöhung

Als Ausgleich für die Mieter bietet die Bundesregierung die Einführung einer sechsten Stufe des Wohngeldes an. Das heißt, für Gemeinden und Städte, deren Wohngeldempfänger mehr als 30% über dem Durchschnitt Miete zahlen, soll das neue um rund 20% erhöhte Wohngeld gelten. Damit soll dem Widerstand gegen die Wohnungspolitik nur die Spitze genommen werden, denn für die Masse der Kommunen wird sich nichts ändern. Selbst eine Stadt wie Braunschweig, wo die Mieten 20 bis 30% über den Höchstgrenzen des Wohngeldgesetzes liegen, ist nicht in dem Kreis der Städte, für die die sechste Stufe eingeführt werden soll. Zum Beispiel beträgt die Höchstmiete für eine Altbauwohnung ohne Bad und ohne Zentralheizung nach dem Wohngeldrecht derzeit 365 DM für eine Familie mit zwei Kindern. Die Miete nach

Überdurchschnittliche Erhöhung der Mietbelastung durch Wohngeld

Jahr	Nettoeinkommen in DM	Miete in DM	Wohngeld in DM	Nettomiete in DM	Belastung in %
1986	1700	355	86	269	15,8
1988	1728	400	81	309	17,9
1990	1850	451	71	380	20,5
1992	1998	508	48	460	23,0
1994	2198	572	0	572	26,0

Folgende Annahmen wurden getroffen: *Nettoeinkommen*: nach BAT VII (1986) mit offizieller Preissteigerungsrate hochgerechnet, für 1989 +3%, 1990 bis 1992: +4%, 1993 und 1994 je +5%. *Miete*: Für 1986 und 1988 nach dem Mietspiegel der Stadt Braunschweig für Altbauwohnungen ohne Bad und WC berechnet; die Steigerungsrate von 12,7% wurde auch für die folgenden Jahre zugrundegelegt; Wohnungsgröße 100 qm für eine vierköpfige Familie. Nach diesen realistischen Werten wurde das Wohngeld und die Mietbelastung berechnet.

Ergebnis: Ohne Wohngeld würde die Mietbelastung der Familie von 20,1% auf 26% anwachsen, mit Wohngeld wächst sie von 15,8% auf 26%, wenn das Wohngeld und die Höchstmiete, die hier 365 DM beträgt, nicht erhöht werden.

immer auch die Nachfrage nach Wohnraum.“ (Bundesbauministerin Hasselfeld, 19.6.1989) „Angesichts der vor allem in Großstadtreionen fehlenden preisgünstigen Wohnungen muß dabei auch der soziale Wohnungsbau helfen ... Die Warnung des FDP-Vorsitzenden Otto Graf Lambsdorff, es dürfe keine Rückkehr zum Sozialwohnungsbau alten Stils geben, ist jedoch gegenstandslos. Der Beschluß der Bundesregierung, die Mittel für den sozialen Wohnungsbau auf insgesamt 1,6 Milliarden DM zu erhöhen, sieht zugleich vor, verstärkt das neue flexible Förderinstrument der ‚vereinbarten Förderung‘, den sog. ‚dritten Förderungsweg‘, zu nutzen. Er schafft die Voraussetzung dafür, daß mit den bereitgestellten Mitteln eine größere Anzahl von Wohnungen gefördert werden

Miete steigen, zusätzlich zur vereinbarten Mietsteigerung. Die Kapitalanleger können also in den ersten vier Jahren mit mindestens 13,10 DM/qm Mieteinnahmen rechnen. Nach zwölf Jahren können sie frei die Miete nach der Vergleichsmiete vereinbaren.

Der dritte Weg ist selbst gegenüber dem Programm für Aussiedler von 1989 noch schlechter, weil in diesem Programm eine Mietbindung von 7,50 DM/qm für sieben Jahre vorgesehen war. Die Förderung erfolgte hier durch Baukostenzuschüsse von 50000 DM pro Wohnung. Außerdem sind Aufwendungszuschüsse ohnehin die teuerste Form der Förderung, da erst über den Markt finanziert wird und der Staat nur über Zuschüsse heruntersubventioniert. Für das gleiche Geld ließe sich z.B. über

dem Mietspiegel beträgt durchschnittlich 4,50 DM/qm. Bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 100 qm für eine solche Familie muß mit 450 DM 23% mehr auf den Tisch gelegt werden als nach Wohngeldrecht als Miete anerkannt wird. Das Wohngeld würde nur

auf 365 DM Miete berechnet. Die Familie müßte schon in eine Wohnung von etwa 73 qm ziehen, um die Miete voll anerkannt zu bekommen. Dann würde sie gleichzeitig als obdachlos gelten, da sie dann den nach dem Runderlaß des niedersächsischen Sozialministers vom

17.4.1974 festgelegten „angemessenen Wohnraum“ von 85 qm für einen Vier-Personen-Haushalt um 15% unterschreiten und damit als „unzumutbar beengt“ eingestuft würde. Dennoch liegen die Altbaumieten in Braunschweig hinsichtlich der Mieten für Wohngeldempfänger im Durchschnitt vergleichbarer Städte.



„Schlichtwohnungen“

Abwälzung auf Kommunen

Die Bundesregierung versucht gegenwärtig, besonders den Kommunen die Beseitigung der Wohnungsnot maßgeblich mit aufzuhalsen. Bundesbauministerin Hasselfeld am 23.8.1989: „Insbesondere die Kommunen hätten große Möglichkeiten, ihren wohnungspolitischen Handlungsspielraum besser zu nutzen. Die Ministerin nannte hierbei die Bereitstellung eigener kommunaler Mittel für den sozialen Wohnungsbau, ein kommunales (Zusatz-)Wohngeld, den Erwerb von Belegungsbindungen ...“ Der Deutsche Städtetag hatte schon im Frühjahr u.a. auf das unzureichende Wohngeld verwiesen und eine Anpassung der Höchstgrenzen für das Wohngeld gefordert.

Dokumentiert: Beschluß des Städtetags zur Wohnungspolitik

Beschluß des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom März 1989 (Auszüge):

Mindestens sind eine Aufstockung der Förderungsmittel pro Wohnung auf durchschnittlich 100 000 DM im Rahmen eines mehrjährigen Wohnungsbauprogramms notwendig. Dann können auch die Städte das ihnen Zumutbare beitragen. Allein zur Aufnahme der Aussiedler und Zuwanderer müssen jährlich 60 000 Wohnungen gebaut werden ...

1.3 Kosten und Standards müssen bedarfsorientiert sein, damit die Mieten für die breiten Schichten der Bevölkerung tragbar sind. Dennoch dürfen Brauchbarkeit, Lebensdauer und gestalterische Qualität der Wohnungen nicht eingeschränkt werden. Lösungen, die bereits nach sieben oder zehn Jahren zu drastischen Mieterhöhungen führen, können nicht akzeptiert werden, weil sie die Bewohner in Unsicherheit halten und die Städte in naher Zukunft erneut vor unlösbare Probleme stellen.

1.4 Auch die Eigentumsförderung sollte so orientiert sein, daß sie in erster Linie Haushalten zugute kommt, die ohne öffentliche Hilfe kein Wohneigentum schaffen und halten können. Die soziale Funktion der Förderung muß in den Vordergrund treten ...

1.5 Das Ziel, die Eigentumsquote auf 50% zu erhöhen, wird begrüßt ...

1.6 Die Eigentumsförderung allein kann aber die städtischen Wohnungsprobleme nicht lösen, sondern immer nur flankierender Beitrag der Wohnungspolitik sein. Der immer wieder beschworene Sickerfekt bleibt erheblich weniger wirksam als erhofft ...

2.1 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wohnungswesen bleiben die Städte weiterhin auf einen angemessenen Wohnraum angewiesen. Preis- und Belegungsbindungen sollten deshalb so lange wie möglich erhalten bleiben ...

2.2 Die Städte müssen deshalb auch den Wohnungsbestand der kommunalen Wohnungsunternehmen unbedingt erhalten und durch Neubau und Erwerb möglichst vergrößern mit

dem Ziel, mit ihm unter Beachtung und Nutzung marktwirtschaftlicher Mechanismen preisregulierende Wirkung zu erreichen. Der Mieterkreis kommunaler Wohnungsunternehmen ist nicht insgesamt besonders sozial schwach. Eine maßvolle Erhöhung von Mieten bleibt daher nicht nur betriebswirtschaftlich erforderlich und gleichermaßen ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern ist zur Ansammlung von Eigenkapital und zur Finanzierung des Schuldendienstes für Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen von Wohnungen bzw. zur käuflichen Übernahme geeigneter Wohnungsbestände unerlässlich ... Der untere Rand der jeweiligen Vergleichsmiete kann dabei als Orientierungsmarke dienen ...

2.4 ... Im Vordergrund muß die Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung stehen (§ 1 II. WoBauG). Die kommunale Wohnungswirtschaft kann die notwendige soziale Betreuung nicht ersetzen.

2.6 ... Auch hier ist die Vereinbarung von Preis- und Belegungsbindungen als Voraussetzung einer Zweckentfremdung zu erwägen, z.B. wenn der Antragsteller einen größeren Wohnungsbestand besitzt.

2.7 Die durch Bundesgesetz neugeschaffene Möglichkeit, eine Fehlbelegungsregelung allgemein einzuführen, muß überall genutzt werden ...

2.10 Die Förderung umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen sollte nicht ohne die Gegenleistung einer angemessenen Bindung gewährt werden ...

4.1 ... Für eine wachsende Zahl von Haushalten ist jedoch das Wohngeld in seiner gegenwärtigen Höhe keine ausreichende Hilfe, um Wohnraum zu tragbaren Mieten zu finden.

4.2 ... Das Wohngeld muß ständig der Mieten- und Einkommensentwicklung angepaßt werden. Es sollte eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt werden, die Höchstbeträge mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen und anzupassen.

4.3 Wohngeld kann sozialen Wohnungsbau nicht ersetzen. Es kann preiswerten Wohnraum weder zusätzlich schaffen noch ihn dauerhaft binden.

4.4 Der Deutsche Städtetag hat mehrfach eine vereinfachte Wohngeldgewährung durch Pauschalierung der Wohngeldzahlungen an die Bezieher von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge sowie durch Verlängerung der Bewilligungszeiträume gefordert und Lösungsvorschläge unterbreitet ...

Kommunalwahlen Baden-Württemberg

Faschistische Formierung kaum übersehbar

Einige Ergebnisse von linken Kandidaturen

Nur knapp nach den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg veröffentlichte die bürgerliche Wählerforschung erneut Umfrageergebnisse, nach denen die REP nicht die Fünf-Prozent-Hürde zum Bundestag nehmen würden. Unserer Meinung nach ist diese Meldung weniger aus dem Interesse entstanden, wissen zu wollen, welchen Umfang das Wählerpotential der Faschisten hat, als vielmehr daraus, den poli-

tischen Kampf gegen die rechte Formierung abzuschwächen. Wie eine erste Auswertung der Wahlergebnisse zeigt, haben sich die Faschisten stabilisiert und verfügen über ein Wählerpotential, das vorläufig kaum zu erschüttern scheint. Wir drucken dazu aus verschiedenen örtlichen linken Bündniszeitungen Untersuchungen und Berichte zu den Wahlergebnissen ab. — (alk)

Kaum Rechts-/Linksüberschneidungen in der Stuttgarter Wahlstatistik

Das Kommunalwahlrecht in Baden-Württemberg ermöglicht dem Wähler, auf die gewählte Parteiliste noch Kandidaten aus anderen Parteien zu schreiben, zu „panaschieren“. In Stuttgart wurden ca. 11,5 Prozent der Stimmen auf diesem

Wege vergeben. Die Überschneidungen von politischen Richtungen, die sich daraus ergeben, können Licht auf ein aktuelles Problem werfen.

Zur Erklärung der Wahlerfolge der Rechten, besonders der REP, tauchte in

letzter Zeit immer häufiger die Meinung auf, die Rechten würden sich aus einer allgemeinen, politisch unbestimmten Protesthaltung speisen, die von irgendwelchen rechten Parteiführern ausgenutzt werde. Es käme, so hieß es dann weiter, darauf an, diesen verständlichen Protest in andere Kanäle zu lenken. So oder so ähnlich hört man es aus der SPD, aber auch der DKP und der MLPD.

Gäbe es ein Protestwähler-Reservoir.

**Tabelle 1: Stimmverteilung
Kommunalwahl Stuttgart 1989**
Jeder Wähler hat 60 Stimmen

Wahlvorschlag	Stimmen	%
CDU	3804770	31,2
SPD	3445952	28,3
Grüne	1514058	12,4
FDP/DVP	1245030	10,2
REP	1152940	9,5
FWV/UBL	660517	5,4
ÖDP	122698	1,0
ALL	117924	1,0
NPD	91369	0,8
MLPD	19581	0,2
FAP	5469	0,0
Zusammen	12180308	100

**Tabelle 2: Panaschierte Stimmen
bei ALL, Grünen und MLPD**
in Prozent aller Stimmen der Liste

panaschiert bei	ALL	Grüne	MLPD
von ALL	—	1,2	3,1
von FDP/DVP	0,4	1,2	0,6
von SPD	2,9	5,7	1,8
von Grüne	6,4	—	2,8
von CDU	0,3	0,8	0,5
von FWV/UBL	0,4	0,7	0,8
von ÖDP	0,3	0,7	0,5
von MLPD	0,4	0,1	—
von REP	0,3	0,2	0,6
von FAP	0,0	0,0	0,2
von NPD	0,1	0,0	0,2
Insgesamt	11,3	10,6	11,0

**Tabelle 3: Panaschierte Stimmen
bei ÖDP, REP, FAP und NPD**
in Prozent aller Stimmen der Liste

panaschiert bei	ÖDP	REP	FAP	NPD
von ALL	0,6	0,1	0,7	0,1
von FDP/DVP	3,0	0,7	4,3	0,4
von SPD	4,9	1,1	3,9	0,2
von Grüne	5,5	0,4	3,1	0,1
von CDU	3,5	1,7	8,1	0,8
von FWV/UBL	2,4	1,0	4,4	0,6
von ÖDP	—	0,2	1,3	0,2
von MLPD	0,1	0,0	0,1	0,0
von REP	1,0	—	6,6	3,7
von FAP	0,1	0,1	—	0,2
von NPD	0,2	0,9	6,7	—
Insgesamt	21,2	6,2	39,4	6,3

Übersicht über die panaschierten Stimmen bei der Gemeinderatswahl 1989

an Wahlvorschlag	panaschierten Stimmen von Wahlvorschlag Gemeinderatswahl 1989 in Stuttgart											insgesamt von anderen Wahlvorschlägen erhalten
	ALL	FDP/DVP	SPD	GRÜNE	CDU	FWV/UBL	ÖDP	MLPD	REP	FAP	NPD	
ALL	—	1 266	11 038	18 004	1 969	937	778	608	1 006	38	101	35 745
FDP/DVP	416	—	61 594	18 803	146 659	35 666	3 686	122	7 503	234	341	275 024
SPD	3 413	42 247	—	86 363	76 486	19 647	5 976	352	13 092	215	204	247 995
GRÜNE	7 603	25 566	155 734	—	32 108	10 323	6 749	552	5 154	172	63	244 024
CDU	298	65 573	61 695	12 625	—	42 025	4 351	99	19 317	443	735	207 161
FWV/UBL	417	47 885	46 153	11 052	128 770	—	2 962	152	11 209	239	533	249 372
ÖDP	336	5 042	9 593	9 978	7 438	3 224	—	91	2 260	73	184	38 219
MLPD	460	87	1 325	1 343	120	80	101	—	235	8	19	3 778
REP	300	6 360	18 153	3 254	39 762	8 505	1 181	116	—	363	3 392	81 386
FAP	39	144	457	66	557	317	77	34	1 012	—	202	2 905
NPD	63	591	1 164	160	2 771	946	202	36	10 434	369	—	16 736
insgesamt an andere Wahlvorschläge abgegeben	13 345	194 761	366 906	161 648	436 640	121 670	26 063	2 162	71 222	2 154	5 774	1 402 345

aus dem sich Rechts und Links bedienen können, wären beim Panaschieren in großem Umfang Rechts-/Links-Überschneidungen zu erwarten.

Wir haben als linke Parteien die Grünen, die ALL und die MLPD betrachtet. Die Wähler dieser Parteien haben jeweils so um die 11% Kandidaten anderer Parteien hinzu „panaschiert“. Die Statistik weist aus, woher sie ihre Zusatz- und Wunschkandidaten holten (siehe Tabelle 2).

Hieraus folgern wir, daß die Wähler dieser drei Parteien keineswegs aus einer ideologieübergreifenden Verdrossenheit oder Protesthaltung heraus wählten, sondern um linke politische Zielsetzungen zu stärken. Nur einem sehr niedrigen Anteil waren die Ziele so gleichgültig,

daß z.B. ALL und REP gleichzeitig unterstützt werden sollten.

Wenn dies auch — wie wir meinen kaum bestreitbar — feststeht, wäre doch noch eine andere Variante denkbar: Es könnten die Wähler der ÖDP, der REP, der NPD und der FAP Kandidaten von Links hinzupanaschiert haben. Wie diese Rechnung aussieht, zeigt Tabelle 3.

Auch auf den Parteilisten der Rechten wurden nur in wenigen Fällen Kandidaten der Linken hinzupanaschiert.

Die Wähler beider Richtungen hängen in ihrem Wahlverhalten kaum zusammen.

Eine Brücke zwischen diesen beiden ziemlich klar getrennten Lagern wird nur durch den ÖDP-Ökologismus geschlagen, der linke Inhalte vortäuschen

kann und deswegen aus dem linken Wählerkreis begünstigt wird. Auf die rechten Listen hingegen werden ÖDPler seltener panaschiert.

Wer glaubt, daß die REP sich aus einem ideologisch unbestimmten Protestgefühl heraus speisen, muß sich sagen lassen, daß sowohl die REP wie die NPD außergewöhnlich geschlossen gewählt wurden. Sie bilden ein eher scharf abgegrenztes Lager. Die FAP, die mit hohen Prozentsätzen aus dem Rahmen fällt, trat nicht mit einer vollen Liste an und erzielte insgesamt nicht viele Stimmen.

Wir werden in einer der nächsten Ausgaben berichten, wie diese Verhältnisse in anderen Gemeinden Baden-Württembergs sind. — (alk, maf/Kommunale Berichte Stuttgart)

Konstanz: Zwei Faschisten sitzen im neuen Gemeinderat

Zwei Mitglieder der „Republikaner“ werden im neuen Konstanzer Gemeinderat Platz nehmen können. Die REP bekamen bei der Gemeinderatswahl insgesamt 46 108 Stimmen, das sind 5,11% der abgegebenen Stimmen. Zwar schneiden die „Republikaner“ in Konstanz deutlich schlechter ab als in vielen anderen Städten, in denen sie kandidiert haben (z.B.: Stuttgart 9,5%, Freiburg 9,2%, Mannheim 8,8%); auch blieben sie unter dem Ergebnis, das faschistische Organisationen zusammen bei den Europawahlen erzielen konnten. Trotzdem ist das Wahlergebnis jedoch handfester Beweis dafür, daß sich in Konstanz eine faschistische Formierung vollzieht. Vermutlich 1200 bis 1500 Wähler, beunruhigend viele, wollen offenbar eine Politik, die Ausländer als verachtenswerte und rechtlose Arbeitstiere behandelt, unterstützen großdeutsch-militaristische Ambitionen, begrüßen die faschistischen Drohungen, oppositionelle Bewegungen brutal zu unterdrücken.

Vielfach argumentieren insbesondere die bürgerlichen Parteien, teilweise aber auch linke Gruppierungen damit, die Stimmenzuwächse für die REP gingen auf das Konto von Protestwählern, die der herrschenden Politik „Denkzettel“ verpassen wollten. Die Wohnungsnot ist in diesem Zusammenhang ein vielstrapaziertes Beispiel.

Die REP sind mit einer Liste angetreten, die nur 16 von 40 möglichen Plätzen umfaßte. Das baden-württembergische Kommunalwahlrecht erlaubt es einerseits, bis zu drei Stimmen auf einen Kandidaten anzuhäufen (kumulieren), andererseits Kandidaten anderer Listen auf die gewählte Liste zu schreiben (panaschieren). Die Konstanzer Ausgangssituation macht unserer Meinung nach die „Denkzettel“-These höchst unwahrscheinlich. Handelten Wähler aus sol-

chen Motiven, läge für sie nahe, Kandidaten der Faschisten auf andere Listen (vor allem wohl CDU, FWG) zu panaschieren. Die REP haben jedoch bei nur 16 Kandidaten 5,1% erzielt. Das heißt: der allergrößte Teil ihrer Wähler muß

nur die REP-Liste gewählt und außerdem noch kumuliert haben, wozu die Faschisten ja auch in dem einzigen Flugblatt, das sie im Wahlkampf veröffentlicht haben, aufgerufen hatten. Dieses Wahlverhalten spricht jedoch unseres Erachtens deutlich für die Annahme, daß hier nicht ideologisch undifferenzierter Protest artikuliert, sondern gezielt faschistische Politik gewählt wurde.

— (jü/g/Kommunale Berichte Konstanz)

Freiburg: Politik der Abgrenzung gegen Faschismus nötig

Das Ergebnis der Kommunalwahl bedeutet eine weitere Stärkung des reaktionär-faschistischen Lagers. Das Urteil des Verfassungsgerichts gegen das Ausländerwahlrecht und die Revanchismuskampagne, vor allem gegen die DDR, dürften mobilisierend gewirkt haben. Leistungs- und Konkurrenzdenken haben auch der FDP, besonders in den „besseren“ Stadtvierteln, noch weitere Stimmengewinne gebracht. Die Wahlbeteiligung ist besonders in den Stadtbezirken mit armen Leuten nochmals gesunken, was insbesondere die SPD Stimmen gekostet haben dürfte.

Der Einzug der „Republikaner“ in

den Gemeinderat stellt die antifaschistischen Kräfte innerhalb wie außerhalb des Gemeinderats vor die schwierige Aufgabe, eine Politik der inhaltlichen Abgrenzung möglichst vieler politischer Strömungen in der Gesellschaft gegen den Faschismus zu betreiben. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß die Kooperation einiger linker Kräfte im Rahmen der Linken Liste/Friedensliste erfolgreich war: 1,6% mehr als 1984 die Friedensliste, 218 Stimmzettel und 120774 Stimmen für die Liste sollten auch Anlaß sein, die Zusammenarbeit der Linken in Freiburg weiter zu intensivieren. — (Kommunale Berichte Freiburg)

Ergebnis der Kommunalwahlen in Freiburg nach sozialen Gebietstypen in %

	insg.	GT 1	GT 2	GT 3	GT 4	GT 5	1984	Eur.w.
SPD	26,50	33,65	30,24	23,94	21,40	23,87	26,80	29,80
CDU	25,90	20,66	26,27	26,12	27,78	31,03	36,20	28,30
REP	6,50	9,64	8,35	5,20	4,35	5,35	—	5,90
Grüne	19,50	17,33	15,38	22,40	22,92	15,32	17,50	22,20
FDP	6,70	4,77	5,40	7,17	7,72	10,64	6,20	7,20
FWV	7,80	6,91	8,28	7,83	7,78	9,29	7,80	—
LL/F	3,50	3,92	2,65	3,54	4,29	1,77	2,00	—
LD	0,60	0,63	0,80	0,64	0,56	0,45	0,30	—
ÖDP	2,90	2,49	2,63	3,16	3,20	2,28	—	3,00
Wahlbtlg.	47,14	42,03	47,54	47,18	49,04	55,76	—	—

Alle Angaben ohne Briefwähler. Gebietstypen GT 1: Arbeiter- und Handwerkerwohngebiete; GT 2: Wohngebiet der unteren Mittelschicht; GT 3: Wohngebiet der oberen Mittelschicht; GT 4: Mischwohngebiete mit „gehobenem Status“; GT 5: statushohe Wohngebiete, gut verdienende Selbständige (nach: Stat. Amt Freiburg). Wahlbtlg. = Wahlbeteiligung; Eur.w. = Europawahl 1989; 1984 = Kommunalwahl 1984. LD = Liberale Demokraten; LL/F = Linke Liste/Friedensliste

Gefährliche faschistische Formierung bei den Kommunalwahlen

Faschistische Organisationen, v.a. die „Republikaner“, ziehen in fast allen Gemeinden und vielen Kreisen, in denen sie kandidierten, in die Kommunalparlamente und Kreistage ein. Auch die FDP und die Freien Wähler gewannen nicht unerheblich an Stimmen, während SPD und GRÜNE bis auf wenige Ausnahmen nicht nennenswert hinzugewannen. In Mannheim mußte die SPD Verluste von rd. 9% hinnehmen.

Das Ergebnis der Landtagswahlen stellt die antifaschistischen Kräfte vor schwierige Aufgaben. Ein Erfolg war es, daß an verschiedenen Orten linke Bündniskandidaturen und offene Listen der DKP gute Ergebnisse erzielten.

„Klare Abgrenzung der CDU“ Die „Politik der Mitte“

Die „Republikaner“ konnten u.a. in Stuttgart (9,5%, 6 Sitze), Konstanz (5%, 2 Sitze), Freiburg (9,2%, 3 Sitze), Mannheim (8,8%, 4 Sitze), Heidenheim (ca. 14%) und Heidelberg (4,2%, 1 Sitz) in die Kommunalparlamente einziehen. In Villingen-Schwenningen erreichten die NPD 4,8% und drei Sitze (einen mehr als 1984) und die „Republikaner“ 3,5% und 2 Sitze. Die ÖDP zog u.a. in Wangen und Freiburg (2,8%, 1 Sitz) in die Gemeinderäte.

Lediglich in den Universitätsstädten war der Stimmenzuwachs für die „Republikaner“ geringer als im Landesdurchschnitt. Die CDU verlor in Orten, wo die „Republikaner“ nicht kandidierten, weniger drastisch.

„Wer viel hat, verliert mehr“, kommentierte Späth das Wahlergebnis und versuchte, Leimruten auszulegen: Die „Republikaner“ hätten „beachtliche Ergebnisse erzielt, ohne daß man hätte erkennen können, mit welchen ‚Figuren‘ und welchem Konzept sie aufwarteten ... Die klare Abgrenzung der CDU von den Republikanern habe zur Folge gehabt, daß einige der Union enttäuscht den Rücken gekehrt hätten ... Wir wollen mit den Republikanern nichts zu tun haben. Wenn die CDU mit den Republikanern etwas macht, stehe ich zur Disposition“ (FAZ 25.10.89). Daß die „Republikaner“ ein Konzept haben, dürfte Späth mehr als klar sein; daß seine Konzern-, Ausländer- und Sozialpolitik, mit dem schönen Wort „Versöhnungsgesellschaft“ in die Zukunft fortgeschrieben, faschistische Positionen hervorgetrieben hat, auch. Klare Abgrenzung von den „Republikanern“? Wo? Vor dem Bundesverfassungsgericht mit einer Normenkontrollklage gegen das Wahlrecht für Nichtstaatsangehörige? Mit einer Konzernpolitik, die Leistungsdenken fördert und Konkurrenzdruck verschärft?

Der ehemalige Generalsekretär der CDU Geißler verdeutlicht in einer Besprechung des neuen Buches „Zeitsignale“ von Kurt Biedenkopf: „Für etwas merkwürdig halte ich Biedenkopfs Vorwurf, die CDU würde politische Randgruppen, etwa die Republikaner, aus-

grenzen, um ihre Macht zu erhalten. Die CDU muß ja nicht unbedingt die Fehler wiederholen, die die SPD anfangs der achtziger Jahre gegenüber den Grünen begangen hat. Richtig ist, daß ursprünglich radikale Inhalte zu Positionen der Mitte werden können. Ich habe in meiner Rede auf dem Bremer Parteitag auf den verhängnisvollen Fehler der Union Mitte der siebziger Jahre aufmerksam gemacht, Herbert Gruhl, den ersten ökologischen Bestsellerautor, aus ihren Reihen herauszudrängen ... Ich stimme ihm (Biedenkopf) zu, wenn er fordert, daß die Position der Mitte politisch-programmatisch ausgefüllt werden muß und daß die klassischen politischen Kategorien von links und rechts heute immer weniger aussagefähig sind. Denn in der Tat steht die CDU nicht vor der Frage, sich nach rechts oder nach links zu bewegen, sondern vor der Frage, ob sie sich politisch nach vorne oder zurückentwickelt“ (Spiegel vom 23.10.89).

Um die ÖDP sind die „Republikaner“ derzeit auch bemüht; so schreibt das ehemalige ÖDP-Mitglied Tilmann Ziegler den Programmteil „Volksgesundheit, Lebensschutz und Ökologie“ (SoZ, 28.9.89).

Ökologismus à la Gruhl, Rassismus und völkische Ideologie sollen als „Politik der Mitte“ die CDU wieder zu Kräften bringen. Der christliche Humanismus steht nicht erst seit dieser Wahl in der CDU mit dem Rücken zur Wand.

Die antifaschistischen Kräfte stehen vor Ort vor der schwierigen Aufgabe, diesen Formierungsprozeß zu stören.

Die Politik des Gemeinwohls als Politik der Unterordnung „partikularer“ Interessen unter eine scheinbar übergesellschaftliche Vernunft (etwa „Orientierung an den ökologischen (Über-)Lebensinteressen“ (1)) zielt letztlich auf die Vernichtung der Grünen und der Interessen der gedrücktesten Teile der lohnabhängigen Bevölkerung: „Ökologisches Denken beinhaltet ... auch, den Menschen den ihnen gebührenden Lebensraum zur Verfügung zu stellen und einen Ausgleich zu schaffen zwischen den Lebensräumen aller Lebewesen. Das Biotop für Stadtmenschen ist in erster Linie ihr Wohnraum und ihr Stadtviertel. Es gilt, die Lebenswelt der Stadtbewohner so zu gestalten, daß diese lebens-

wert ist und den Lebensraum anderer Lebewesen nicht mehr als unbedingt nötig verdrängt. Was hierbei als ‚notwendiger Lebensraum‘ zu gelten hat, muß in der politischen Diskussion geklärt werden. Letzten Endes ist dies bei knappen Gütern weniger eine Frage von statistischen Durchschnitts- oder Richtgrößen als vielmehr erstens eine Frage dessen, was als das Notwendige definiert wird und zweitens eine Frage der Verteilung der vorhandenen Ressourcen ... Die Verwaltung, die ihrem Anspruch nach das Gemeinwohl vertritt, muß in besonderem Maße dafür sorgen, daß durch neue Organisationsformen und Managementmethoden gesellschaftliche und Umweltprobleme im Interesse des gesamten Systems gelöst werden ... Gruppen-, Partei- und Ressortinteressen beherrschen allzu deutlich Denken und Handeln von Akteuren“ (1). Diese Position findet sich in einem Papier der Stadt Freiburg.

Linke Bündniskandidaturen erfolgreich

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, daß bei der Kommunalwahl linke antifaschistische Bündniskandidaturen gute Ergebnisse erzielen konnten. So konnte die Linke Liste/Friedensliste in Freiburg mit 3,6% einen Sitz im Gemeinderat halten, den die Friedensliste vor fünf Jahren errungen hatte (+ 1,3%). In Stuttgart erzielten die Alternative Linke Liste 1,0% und die MLPD 0,2% (1984: DKP 0,6%, MLPD 0,2%). Die ALL in Heilbronn verlor 0,1%, und erreichte 0,5%. Die ALL in Konstanz scheiterte knapp an einem Sitz und kam auf 2,1%. Für die Weinheimer Linke Liste wurden 0,4% der Stimmzettel abgegeben. Die in Offenburg zum ersten Mal antretende Linke Liste erreichte (bei erheblich weniger Kandidaten als möglich) 0,3%. Die DKP, die an verschiedenen Orten eigene offene Listen aufstellte, konnte in Mannheim mit 3,2% (+ 0,7%) und Heidenheim ihren jeweils einen Sitz halten. In Tübingen konnte die DKP mit 4,1% (+ 0,6%) ihre zwei Sitze halten. Die offene Liste der DKP in Heidelberg erreichte mit 18 von 40 möglichen Kandidaten 0,4%. Die gemeinsame Kandidatur hat sich als nützlich erwiesen für den Aufbau einer Front gegen Reaktion und Faschismus, gegen die brutale Konzernpolitik und für eine Kommunalpolitik im Interesse besonders der gedrücktesten Schichten unter der lohnabhängigen Bevölkerung. Davon zeugen auch die verschiedenen Programme und Diskussionsbeiträge für die kommunalpolitischen Programme an den genannten Orten. Sie liefern viele antifaschistische Haltepunkte für die weitere Politik dieser Listen.

(1) Diskussionspapier der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung, Stadt Freiburg, September 1989, S. 13 – (ulb/Aus der Landespolitik)



Bundeskanzler Kohl in Polen

Mit einer Kreditgarantie über 1,7 Milliarden DM, einem Angebot, die bisher umgeschuldeten 1,4 Milliarden DM Schulden um etwa 0,5 Milliarden DM aufzustocken und in Begleitung wichtiger Konzernvertreter wird Bundeskanzler Kohl nach Warschau reisen. Seinen revanchistischen Plan, im ehemals vom Deutschen Reich besetzten Oberschlesien einen deutschen Gottesdienst zu besuchen, konnte Kohl nicht durchsetzen. Dennoch wird die BRD-Regierung ihre „Volksgruppenpolitik“ durch den Polenbesuch verstärken. Fraglich ist, ob die polnische Regierung von der BRD die Zusage erreichen kann, daß diese die Nachkriegsgrenzen in Europa nicht verändern will und die Westgrenze Polens anerkannt wird.

El Salvador: FMLN in der Offensive

In der bürgerlichen Berichterstattung über die Politik der „Contadora“-Staaten bzw. -Regierungen in Mittelamerika steht gewöhnlich die Entwicklung in Nicaragua und die Frage, ob und wie es gelingen kann, die dortige antiimperialistische Regierung womöglich zu stürzen, im Vordergrund. Aber auch in El Salvador vollziehen sich wichtige Auseinandersetzungen. Die Befreiungsbewegung FMLN/FDR hat ihre Position in den letzten Monaten trotz des Wahlerfolges der reaktionären Arena-Partei weiter ausbauen können. Zwischen Vertretern der FMLN und der Regierung finden Waffenstillstandsverhandlungen statt. Dabei hat die Befreiungsbewegung aus einer Position der Stärke weitgehende Zugeständnisse angeboten.



Volksbegehren Abfallwirtschaft

Der im Mai 1988 aus verschiedensten bayerischen Bürgerinitiativen gegründete Dachverband „Das bessere Müllkonzept“ hat einen Gesetzentwurf formuliert, mit dem die bisherige bayerische Müllpolitik geändert werden soll. Die CSU setzt vorrangig auf die Müllverbrennung und macht keine Anstalten, das bayerische Abfallgesetz zu ändern. Die Initiativen hoffen, durch einen Volksentscheid über ein neues Gesetz dieses „Diktat von oben nach unten“ zu durchbrechen. Sie begannen daher in den letzten Wochen mit der Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren mit ihrem Gesetzentwurf. Kommen 25000 Unterschriften zusammen, muß das Innenministerium die Zulässigkeit prüfen.

Peru: Entwicklung des Volkskrieges

Der bewaffnete Volkskrieg der peruanischen Arbeiter und Bauern gegen das herrschende Regime und die Imperialisten versetzt die Imperialisten zunehmend in Unruhe. Erst vor wenigen Wochen meldeten bürgerliche Zeitungen, aber auch die „taz“, der „Sendero Luminoso“, d.h. die bewaffneten Einheiten der Kommunistischen Partei Perus (PCP) seien dabei, die Hauptstadt Lima Schritt für Schritt zu umzingeln. Inzwischen rät das Auswärtige Amt öffentlich von Reisen nach Peru ab. In der nächsten Ausgabe berichten peruanische Genossen über die Entwicklung des Volkskrieges in Peru, über die Politik der PCP unter den peruanischen Arbeitern und Bauern und über die Lage der politischen Gefangenen in Peru.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten
— erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Herausgeber

Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)
5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226
Tel. 0221/21 64 42
Sie erscheint im Verlag GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m b H
5 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226
Tel. 0221/21 16 58

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich:

Arbeitsgemeinschaft Stahl- und Metallindustrie

Nachrichten Stahl- und Metallindustrie 1,20 DM
Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft Medien in der Volksfront 0,50 DM

Herausgeberkreis Nachrichten Chemische Industrie

— Nachrichten Chemische Industrie 0,50 DM

Arbeitsgemeinschaft Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe

— Berichte aus dem Dienstleistungsgewerbe 0,80 DM

Arbeitsgemeinschaft gegen reaktionäre Gesundheitspolitik

— Informationsdienst Gesundheitspolitik 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft Jugend, Militär, Gefängnisse

— Nachrichten Jugend, Militär, Gefängnisse 1,20 DM

AG für antifaschistische Bildungspolitik und AG für revolutionäre Hochschulpolitik

— Nachrichten, Analysen, Protokolle 1,20 DM

Arbeitsgemeinschaft für Kommunalpolitik

— Nachrichten, Analysen, Mitteilungen 1,20 DM

Bezugsbedingungen: Ein Halbjahresabonnement Politische Berichte kostet 45,50 DM, ein Jahresabonnement Politische Berichte 91,- DM. Preise für Nachrichtenhefte bzw. Politische Berichte und Nachrichtenhefte entsprechend, also Einzelpreise plus 1,- DM Portopauschale mal Anzahl der Lieferungen

Bestellungen sind zu richten an

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m b H
5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226
GNN Verlag Schleswig-Holstein/Hamburg
Guntherstr. 6a, 2000 Hamburg 76
GNN Verlagsgesellschaft Westberlin
Czeminskistr. 5, 1000 Westberlin 62
GNN Verlag Niedersachsen/Bremen
Große Düwelstr. 55, 3000 Hannover 1
BWK Nordrhein-Westfalen
Zulpicher Straße 7, 5000 Köln 1
GNN Verlag Hessen
Postfach 11 0822, 6000 Frankfurt 1
GNN Verlagsgesellschaft Baden-Württemberg
Waldparkstr. 9, 6800 Mannheim 1
GNN Verlagsgesellschaft Bayern
Holzstr. 2, 8000 München 5

Herausgeber für die Bundesdelegiertenkonferenz des Bundes Westdeutscher Kommunisten: Christoph Cornides, Jörg Detjen, Martin Fochler, Christiane Schneider. 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7. Telefon 0221/21 64 42

GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung. 5000 Köln 1, Zulpicher Straße 7, Postfach 260226. Telefon 0221/21 16 58. Konten: Postgiroamt Köln BLZ 370 100 50, Kto. Nr. 104 19 507 und Bank für Gemeinwirtschaft, BLZ 370 101 11, Kto. Nr. 11 44 39 36 00. Verantwortliche Redakteure: für Aktuelles aus Politik und Wirtschaft Ulrike Detjen; für Auslandsberichterstattung Rudiger Lotzer; für Aus Verbänden und Parteien Martin Lopp; für Reportagen und Berichte regional Gunter Baumann; für Aus Kultur und Wissenschaft Diskussionsbeiträge Angela Lux; für Sozialstatistik Spezialberichte Alfred Kustler

Quellenhinweis: Artikel und Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft (AG) Stahl- und Metallindustrie AGM, der AG Medien in der Volksfront AGMe, des NH Chemie AGCH der AG für Beschäftigte im Dienstleistungsgewerbe AGD der AG gegen reaktionäre Gesundheitspolitik AGG der AG Jugend, Militär und Gefängnisse in der Volksfront AGJ der AGs für antifaschistische Bildungspolitik und für revolutionäre Hochschulpolitik AGB, der AG für Kommunalpolitik AGK, der Antifaschistischen Nachrichten der Volksfront VF

Druck: Farb-Druck & Grafik Team GmbH, Köln. Beilagenhinweis: Einem Teil der Auflage liegen Nachrichtenhefte bei. Vierteljährlich Beilage: Gesammelte Beiträge aus der Diskussion der Linken